



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Marktgemeinde

Mondsee

IKD(Gem)-512384/3-2012-Wei

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im März 2012

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 22. November 2011 bis 15. Februar 2012 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Mondsee, Bezirk Vöcklabruck, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2011 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Marktgemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNGEN	7
RÜCKLAGEN	8
PERSONAL	8
<i>Bezugsverrechnung</i>	9
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	9
<i>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung</i>	9
<i>Alpenseebad</i>	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	10
<i>Förderungen und Freiwillige Ausgaben</i>	10
<i>Parkraumbewirtschaftung</i>	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE MARKTGEMEINDE	11
LEITBILD	12
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
<i>Interessentenbeiträge</i>	15
<i>Mittelfristige Finanzplanung</i>	15
FINANZAUSSTATTUNG	17
<i>Steuer- und Abgabenrückstände</i>	17
UMLAGEN	20
FREMDFINANZIERUNGEN	22
ENTWICKLUNG DER FREMDFINANZIERUNG	22
DARLEHEN	22
<i>Zinssätze</i>	23
KASSENKREDIT	23
LEASING	24
BETEILIGUNGEN	25
HAFTUNGEN	25
RÜCKLAGEN	25
PERSONAL	27
AUSGABENENTWICKLUNG	27
DIENSTPOSTENPLAN	28
<i>Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung</i>	28
<i>Dienstposten für die Kinderbetreuung</i>	29
<i>Bauhof</i>	29
<i>Gebäudereinigung (ohne Seniorenwohnheim)</i>	29
ORGANISATION	29
<i>Organisationsentwicklung</i>	29
<i>Visionen - Neue Verwaltungsreformen und -ansätze</i>	30
<i>Kundenbefragung</i>	30
<i>Beschwerdemanagement</i>	30
<i>Bürgerservicestelle</i>	31
AUFBAUORGANISATION	31
ABLAUFORGANISATION	31
<i>Geschäftsabwicklung auf Führungsebene</i>	31
<i>Geschäftsverteilungsplan - Aufgabenbeschreibungen</i>	32
<i>Zielvereinbarungsgespräch</i>	32
<i>Mitarbeiterorientierung</i>	32
<i>Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung</i>	33
BEZUGSVERRECHNUNG	33
ERHOLUNGSURLAUB	34

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	35
WASSERVERSORGUNG	35
ABWASSERBESEITIGUNG	38
ABFALLBESEITIGUNG	40
KINDERGARTEN.....	42
LANDESMUSIKSCHULE	45
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	46
ESSEN AUF RÄDERN	48
SENIORENWOHNHEIM	50
HEIMENTGELTE	51
ALPENSEEBAD.....	54
GEMEINDEVERTRETUNG	56
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	56
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	56
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	58
VERWERTUNG VON GEMEINDEEIGENEN LIEGENSCHAFTEN	58
WALDBESITZ	58
FEUERWEHRWESEN	59
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG / BENÜTZUNG ÖFFENTLICHEN GUTES.....	59
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	60
VERSICHERUNGEN.....	61
GEMEINDENACHRICHTEN	61
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT (AOH)	62
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT	62
SANIERUNG GEMEINDEAMT	63
ANKAUF EINER TELESKOPMAST-HUBRETTUNGSBÜHNE FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR	63
ANKAUF LÖSCHFAHRZEUG.....	64
GENERALSANIERUNG DER PFLICHTSCHULEN (HAUPTSCHULE 2, VOLKSSCHULE U. SONDERPÄDAGOGISCHES ZENTRUM).....	64
ERWEITERUNG DER HAUPTSCHULE 1 UND DER POLYTECHNISCHEN SCHULE (DACHGESCHOßAUSBAU FÜR 6 WEITERE UNTERRICHTSRÄUME)	65
ERWEITERUNG DES KINDERGARTENS DER FRANZISKANERINNEN VÖCKLABRUCK	66
ERRICHTUNG MINIGOLF- UND SKATERANLAGE	66
ERRICHTUNG BIBLIOTHEK.....	66
MODELLEISENBAHNMUSEUM	67
ERRICHTUNG PFAHLBAUDORF.....	67
ERRICHTUNG GOSAUGRABENBRÜCKE	67
SANIERUNG/NEUGESTALTUNG MARKTPLATZ	68
ERWEITERUNG/NEUBAU VON PARKPLÄTZEN	69
GRUNDERWERB BETRIEBSBAUGEBIET.....	69
ERRICHTUNG EINER EIS- UND STOCKHALLE.....	69
SANIERUNG UND NEUGESTALTUNG DER SEEPROMENADE	70
SCHLUSSBEMERKUNG.....	71

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde war trotz der mit der Wirtschaftskrise verbundenen Einnahmeneinbußen in der Lage, den ordentlichen Haushalt mit positiven Gesamtergebnissen abzuschließen. Ergänzt um die übernommenen Vorjahresüberschüsse waren in den Rechnungsabschlüssen der vergangenen drei Jahren folgende positive Gesamtergebnisse ausgewiesen:

2008	2009	2010
rd. € 103.500	rd. € 67.400	rd. € 16.100

Zu relativieren sind diese Haushaltsergebnisse aber im Hinblick auf die praktizierte Form einer sogenannten Verwahrgeldrückstellung. In den letzten Jahren wurden über Veranlassung des früheren Bürgermeisters in diversen Bereichen überschüssige Gelder in die Verwahrgeldgebarung als Finanzierungsreserve verlagert und bei Bedarf wieder aufgelöst. Auf diese Weise wurde jedoch eine gewisse Intransparenz geschaffen und gleichzeitig wurden die effektiven Haushaltsergebnisse verzerrt. Zum Prüfungszeitpunkt befanden sich in der Verwahrgeldgebarung haushaltswirksam darzustellende Mittel von insgesamt rd. € 153.100, die dem ordentlichen Haushalt rückzuführen sind. Die Marktgemeinde wird im Interesse einer aussagekräftigen und transparenten Haushaltsführung von solchen Praktiken künftig abgehen müssen, da ihr ja ohnehin bei entsprechender Liquidität die Möglichkeit offen bleibt, Rücklagen zu bilden, die nachvollziehbar sind und sämtlichen Gemeindemandataren einen entsprechenden Überblick über die Finanzgebarung und somit auch effektiv realisierbare Projekte verschafft.

Die Finanzsituation der Marktgemeinde kann als durchaus solide beurteilt werden, zumal trotz der eingetretenen Wirtschaftskrise im Zeitraum 2008 bis 2010 Überschüsse im ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden konnten. Darüber hinaus konnten zur Finanzierung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt erhebliche Mittel von insgesamt rd. € 2,4 Mio. bereitgestellt werden. Als maßgebliche Haushaltsstütze galten dabei von Gemeindeseite die konstant gebliebenen hohen Einnahmen bei der Kommunalsteuer sowie die alljährlich erwirtschafteten Betriebsüberschüsse bei der Wasserversorgung und der Kanalisation.

Allerdings war auch Mondsee von der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung betroffen. Die Verschlechterung der Finanzsituation äußerte sich einerseits durch Einnahmeneinbußen bei den Abgabenertragsanteilen und andererseits durch den Anstieg der Umlagenbelastung. Kumuliert auf zwei Jahre errechneten sich bei den Abgabenertragsanteilen Mindereinnahmen von insgesamt rd. € 258.000, denen Mehrausgaben bei den Umlagen von rd. € 378.000 gegenüber standen. Den eingeschränkten Handlungsspielraum glich die Marktgemeinde teilweise dadurch aus, dass sie die vereinnahmten Interessentenbeiträge für die Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen entgegen ihrer Zweckwidmung zur Gänze als allgemeine Deckungsmittel in den ordentlichen Haushalt einfließen ließ. Durch diese Maßnahme wurde der ordentliche Haushalt selbst unter Berücksichtigung sämtlicher Investitionen bei der Wasserversorgung effektiv um rd. € 181.000 aufgebessert. Künftig sind Interessentenbeiträge ebenso wie die sogenannten Aufschließungsbeiträge aufgrund ihrer Zweckbestimmung entweder für Baumaßnahmen zu verwenden oder einer Rücklage zuzuführen.

Außerdem nahm sich die Marktgemeinde in den Jahren 2009 und 2010 bei der Bereitstellung von ordentlichen Haushaltsbeiträgen für außerordentliche Vorhaben spürbar zurück. Dies hatte aber keine unmittelbaren negativen Auswirkungen, weil die Marktgemeinde speziell im außerordentlichen Haushalt auf überschüssige, insbesondere in den Jahren 2003, 2004, 2006 und 2007 angesammelte Mittel im Ausmaß von rd. € 2,13 Mio. zurückgreifen konnte. Dadurch musste auch der außerordentliche Haushalt bislang keine Einschränkungen bei der Umsetzung der Bauvorhaben erfahren, wenngleich die Überschüsse im außerordentlichen Haushalt in den letzten zwei Jahren massiv abgebaut wurden.

Der im Jahr 2011 eingetretene konjunkturelle Aufschwung und die damit verbundenen höheren Steuereinnahmen lassen auch im ordentlichen Haushalt des Jahres 2011 eine überschüssige Gebarung bei gleichzeitiger Zuführung entsprechender ordentlicher Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt erwarten. Auch die Haushaltssituation der nächsten Jahre zeichnet laut mittelfristiger Finanzplanung ein durchaus positives Bild. Für die Planperiode 2011 bis 2015 wurde ein erheblicher Investitions- und Gestaltungsspielraum bzw. eine freie Manövriermasse im Ausmaß von ca. € 3,38 Mio. vorausberechnet.

Da sich für 2012 ein Konjunkturerinbruch abzeichnet, wird die Marktgemeinde weiterhin, insbesondere bei der gesicherten Finanzierung von Vorhaben, vorsichtig und weitblickend agieren müssen, damit auch in Zukunft ein entsprechender Handlungsspielraum gewährleistet ist.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 rund 49,7 % der Steuerkraft, womit die Marktgemeinde im landesweiten Vergleich sehr gut abschneidet.

Im Zuge der Prüfung stellte sich jedoch heraus, dass es die Marktgemeinde aus Gründen der Arbeitsüberlastung verabsäumt hat, die Wasser- und Kanalanschlussgebühren rechtzeitig vorzuschreiben. Von diesen im Zuge der Prüfung erhobenen Gebührenrückständen iHv rd. € 275.000 wurden noch während der Gebarungseinschau Gebührevorschreibungen im Gesamtausmaß von rd. € 132.500 nachgeholt. Somit verblieben noch Vorschreibungsrückstände iHv ca. € 142.500, die es im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung unverzüglich abzarbeiten und vorzuschreiben gilt.

Außerdem wurde von zehn Grundeigentümern der fällige Verkehrsflächen-Aufschließungsbeitrag bei unverbautem Bauland noch nicht vorgeschrieben. Nach einer Einschätzung der Bauabteilung sind dafür Einnahmen von insgesamt ca. € 35.000 zu erwarten. Die Marktgemeinde hat auch diese Rückstände im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung umgehend zu eruieren und einzuheben.

Weiters hat die Marktgemeinde bis zum Prüfungszeitpunkt versehentlich keine sogenannten Erhaltungsbeiträge für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung bei unbebauten Grundstücken vorgeschrieben. Über unsere Anregung wurde dies vom Leiter der Finanzabteilung umgehend nachgeholt, der für den mittlerweile fünfjährigen Vorschreibungszeitraum Erhaltungsbeiträge von insgesamt rd. € 55.200 ermittelte.

Ebenso wurde die nach dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz für die Abhaltung diverser Veranstaltungen anfallende Lustbarkeitsabgabe von der Finanzverwaltung nur vereinzelt vorgeschrieben. Sie stützt sich dabei auf eine mehr als 30-jährige Förderpraxis bzw. auf einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1977, demzufolge Vereine und politische Parteien von der Entrichtung der gemäß Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz fällig werdenden Lustbarkeitsabgabe befreit werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vereinsförderungen in dieser generellen Form weder mit einer zielgerichteten Förderpraxis noch mit einer auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bedachten Gebarungsführung vereinbar und daher abzustellen sind.

Fremdfinanzierungen

Aus den drei Fremdfinanzierungsbereichen Darlehen, Leasing und Kassenkredit waren im Jahr 2010 Mittel des ordentlichen Haushaltes iHv rd. € 218.500 gebunden. Dies entspricht einem geringen Anteil an den ordentlichen Ausgaben von rd. 2,2 %. Zwei im Jahr 2014 getilgte Bankdarlehen sowie die in den Jahren 2012 und 2013 auslaufenden Leasingfinanzierungen werden mittelfristig ab 2014 zu einer deutlichen Entlastung der Fremdfinanzierungen führen, wenn die Marktgemeinde auch weiterhin an einer maßvollen Fremdfinanzierungspolitik festhält. In diesem Zusammenhang ist auch noch zu berücksichtigen, dass sich bei einem Wohnbauförderungsdarlehen - bedingt durch vereinbarte Zinssatzstaffelungen bis zum Höchstsatz von 3 % - die Rückzahlungsbelastung ab dem Jahr 2022 verdreifachen bzw. höhere jährliche Rückzahlungsraten von rd. € 96.000 zur Folge haben wird.

Rücklagen

Zum Jahresende 2010 verfügte die Marktgemeinde über Rücklagenmittel iHv rd. € 277.700. Die Rücklagen hat die Marktgemeinde auf einzelnen Sparbüchern bei einer ortsansässigen Bank zu unterschiedlichen Konditionen veranlagt. Die verschiedenen Verzinsungen der Sparbücher bei ein und der selben Bank sollte die Marktgemeinde zum Anlass nehmen, die bei einem Sparbuch erhaltene Bestverzinsung auch für die übrigen Sparbücher einzufordern.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal einschließlich der Pensionsbeiträge beliefen sich im Jahr 2010 ohne Einbeziehung des Seniorenheimes auf rd. € 1.448.400. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 verzeichneten die Personalausgaben des Jahres 2010 nicht die übliche Steigerung durch die allgemeine jährliche Bezugserhöhung, die Beförderungen und Vorrückungen, sondern lagen sogar geringfügig um rd. € 2.500 unter den Jahrespersonalkosten 2008. Hauptgrund dafür war, dass im Vergleichszeitraum 2008 bis 2010 eigenes Reinigungspersonal im Schulbereich nach Pensionierung durch Fremdreinigungspersonal ersetzt wurde. Auf diese Weise verringerte sich der Personalaufwand im Reinigungsbereich um insgesamt 3,1 Personaleinheiten. Weiters ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2008 als Ausgangsjahr des Vergleiches noch Personalkosten für einen an den Reinhaltverband Mondsee-Irrsee abgestellten Gemeindearbeiter aufschienen, die vom Verband zur Gänze refundiert wurden.

Mit ihrem niedrigen Anteil von rd. 14,55 % am ordentlichen Gesamtbudget 2010 bzw. von rd. 14,5 % laut Voranschlag 2011 liegt die Marktgemeinde bei ihrem Personalaufwand zweifellos im Spitzenfeld vergleichbarer Gemeinden ähnlicher Größe. Die knappe personelle Besetzung führte aber zu teilweise hohen Arbeitsrückständen verbunden mit Rückständen bei der Einhebung von Gebühren und Erhaltungsbeiträgen.

Die Unterbesetzung im Verwaltungsbereich und damit verbundene Personalfluktuationen (insbesondere bei der Leitung Bauwesen) führten in einigen Verwaltungsbereichen zu erheblichen Bearbeitungsrückständen, die trotz der zusätzlichen Personalaufnahmen auch zum Prüfungszeitpunkt noch nicht behoben werden konnten. Über unsere Anregung hat die Marktgemeinde noch während der Gebarungseinschau eine Aufstellung der Arbeitsrückstände erstellt. Davon ist die Aufarbeitung jener Arbeitsrückstände, die monetäre Auswirkungen haben, vorzuziehen.

Die Amtsleitung wird im Interesse einer geordneten und zeitnahen Führung der Verwaltungsgeschäfte auf Basis der erhobenen Arbeitsrückstände zweckmäßigerweise einen Aufarbeitungsplan erstellen und die schrittweise Behebung der Arbeitsrückstände permanent kontrollieren müssen.

Die künftige Ausrichtung der erforderlichen personellen Besetzung zur ordnungsgemäßen, zeitgerechten Erfüllung der Amtsgeschäfte ist im Zusammenhang mit der geplanten Verwaltungsgemeinschaft mit den Nachbargemeinden St.Lorenz, Innerschwand und Tiefgraben zu beurteilen. Die Marktgemeinde hat daher vor künftigen Personalaufnahmen genau zu prüfen, ob diese mit der beabsichtigten Verwaltungsgemeinschaft mit den Nachbargemeinden zu rechtfertigen ist.

Eine Vision über die künftige Organisations- und Personalausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Marktgemeinde Mondsee noch nicht getroffen. Es wird daher empfohlen, auf der Grundlage einer strukturierten Gesamtkonzeption in Form eines Leitbildes die mittel- und langfristigen Perspektiven der Marktgemeinde und die damit verbundenen organisatorischen Auswirkungen für die operativen Ziele und Maßnahmen zu definieren. Nach Realisierung der geplanten Verwaltungsgemeinschaft ist auf Basis von Zielen und Kennzahlen ein Steuerungssystem zu entwickeln. Ziel muss dabei die Entwicklung messbarer Kriterien sein, die anhand von konkreten Leistungs- bzw. Wirkungszielen überprüft werden können. Als maßgebendes Instrument sollte dabei die Kosten- und Leistungsrechnung mittelfristig eingeführt und die mittelfristige Finanzplanung weiterentwickelt werden. Neben einer grundsätzlich anzustellenden laufenden Aufgabenkritik

wird empfohlen, einzelne Arbeitsprozesse nach erfolgter Umorganisation auf deren Effektivität und Effizienz nach einem Jahr zu evaluieren.

Bezugsverrechnung

Fach -und Hilfskräfte, die bereits länger als zehn Jahre bei der Marktgemeinde beschäftigt sind, können nach der Oö. Gemeindebeamten - Dienstzweigeverordnung in die nächst höhere Entlohnungsgruppe überstellt werden, sofern eine zufriedenstellende Dienstleistung vorliegt. Diese Voraussetzungen haben drei Facharbeiter erbracht, ohne dass diese bezugsmäßige Besserstellung angewandt worden ist. Eine weitere bezugsmäßige Einschränkung wurde bei insgesamt sieben nach dem alten Lohnschema entlohten Bediensteten festgestellt, indem diesen Bediensteten die im Landes- und Gemeindedienst generell angewandten Beförderungssprünge vorenthalten wurden. Ebenso kann Vertragsbediensteten, die nach dem alten Lohnschemata auf Basis der Entlohnungsgruppe p5 entlohnt werden, bei zufriedenstellender Dienstleistung nach zehnjähriger Gemeindedienstzeit eine 100%ige Ergänzungszulage auf die linearen Bezüge der Entlohnungsgruppe p4 gewährt werden.

Im Interesse einer gleichen besoldungsmäßigen Behandlung aller Gemeindebediensteten sind vorerwähnte Bezugsverbesserungen umzusetzen, sofern eine zufriedenstellende Dienstleistung vorliegt. Mit dieser einheitlichen Behandlung soll auch sichergestellt werden, dass alle Bediensteten künftig nach gleichen Maßstäben behandelt werden, zumal im Zuge der Gebarungseinschau nicht plausibel nachvollzogen werden konnte, warum die vorerwähnten Bezugsverbesserungen bei einigen Personen angewandt, in vielen Fällen aber nicht vollzogen wurden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Wasserversorgung erzielte im Zeitraum 2008 bis 2010 ohne Einrechnung der umfangreichen Ersatzinvestitionen am Leitungsnetz sowie nach Abzug gebildeter Verwahrgeld-Rückstellungen und –entnahmen für größere Investitionen annähernd gleich hohe Betriebsüberschüsse von durchschnittlich rd. €211.600.

Aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung konnte die Marktgemeinde im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 enorme Überschüsse von durchschnittlich rd. € 311.000 pro Jahr vereinnahmen. Diese in den ordentlichen Haushalt eingeflossenen Überschüsse waren an der konstant guten Liquidität maßgeblich beteiligt.

Bei der Vorschreibung der Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren und insbesondere bei den ergänzenden Anschlussgebühren für Zu- und Umbauten an Gebäuden wies die Marktgemeinde bis zum Jahr 2007 zurückreichende Rückstände auf. In Hinkunft hat die Marktgemeinde der rechtzeitigen Einhebung der Wasserleitungsanschlussgebühren im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung mehr Beachtung zu schenken.

Alpenseebad

Zu den Eintrittsgebühren im Alpenseebad ist festzustellen, dass eine maßvolle Erhöhung der zuletzt im Jahr 2010 festgesetzten Badetarife zur Abdeckung der gestiegenen Betriebskosten als Maßnahme der Wertsicherung in Betracht gezogen werden sollte. Als großzügige Maßnahme der Marktgemeinde ist die gänzliche Befreiung von der Einhebung von Eintrittsgeldern bei Personen mit Einschränkungen und Senioren ab einem Alter von 75 Jahren zu sehen. Die üblicherweise Einhebung eines ermäßigten Eintrittsentgeltes sollte daher in Erwägung gezogen werden. Die Einhebung eines Gruppentarifes für Mondseer Pflichtschüler im Rahmen des Turnunterrichts - wie bei auswärtigen Schulklassen gehandhabt - wird dabei ebenso zu thematisieren sein. Außerdem sollte das von der Wirtschaft in anderen Gemeinden übliche Sponsoring dieser Freizeiteinrichtung genutzt werden. So könnten beispielsweise durch den Ankauf von Eintrittskarten von örtlichen Betrieben die Einnahmen spürbar gesteigert werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und Freiwillige Ausgaben

Die Marktgemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen sehr großzügig und hat im Jahr 2010 dafür einen relativ hohen Betrag von insgesamt rd. € 136.900 aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Marktgemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von rd. € 36,70 pro Einwohner. Die Förderungen der Marktgemeinde lagen somit weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Den Gemeindeverantwortlichen kann hier keine sparsame Gebarungsführung bestätigt werden.

Wenngleich die Marktgemeinde über eine solide Finanzsituation verfügte, hat sie die deutlich überschrittene Fördergrenze im Sinne einer verantwortungsvollen wirtschaftlichen Gebarungsführung in Hinkunft deutlich zu reduzieren. Die Marktgemeinde hat daher die Sinnhaftigkeit der Förderungen kritisch zu durchleuchten, auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen und daraufhin spürbare Kürzungen vorzunehmen. Doppel- und Mehrfachförderungen sollen grundsätzlich unterbleiben.

Parkraumbewirtschaftung

In den Jahren 2009 bis 2011 verursachte die Parkraumbewirtschaftung Abgänge, die je nach Intensivierung der Parkraumüberwachung zwischen rd. € 15.900 und rd. € 27.800 schwankten.

Zielsetzung der Marktgemeinde sollte es daher sein, die Vergebühung bei den Kurzparkzonen auszudehnen, um die Parkraumbewirtschaftung zumindest kostenneutral gestalten zu können. Die in anderen Gemeinden bereits umgesetzte Schaffung von Dauerparkplätzen gegen Verrechnung einer angemessenen Parkgebühr ist dabei ebenfalls als durchaus vertretbare Maßnahme in Betracht zu ziehen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2010 mit einem erheblichen Überschuss von rd. € 521.600 ab.

Bei der Finanzierung der Bauvorhaben hat die Marktgemeinde immer sehr vorsichtig agiert, indem sie die Inangriffnahme und Fortführung der Baumaßnahmen entsprechend auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat. Im Hinblick auf den prognostizierten Konjunkturunbruch wird die Marktgemeinde vor der Realisierung künftiger Baumaßnahmen mehr denn je abschätzen müssen, ob die Finanzierung vollständig und zeitnah gesichert ist und inwieweit der finanzielle Spielraum durch Folgekosten neuer Bauprojekte eingeschränkt wird.

Bei der Überprüfung diverser Bauvorhaben wurde festgestellt, dass die Marktgemeinde bei Auftragsvergaben an Architekten sowie an Professionisten nicht immer die einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen beachtet hat.

Die Marktgemeinde hat daher die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 nicht nur vom gesetzlichen Erfordernis her, sondern auch im Hinblick auf den Wettbewerb zur Erzielung bestmöglicher Konditionen einzuhalten.

Detailbericht

Die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde Mondsee zählt auf einer Fläche von 16,61 km², wovon mehr als 14 km² Seefläche sind, aktuell 3.767 Einwohner (inkl. 449 Personen mit Zweitwohnsitz). Die Einwohnerzahl hat sich seit der letzten Volkszählung im Jahr 2001 um rd. 17,6 % erhöht.

Die Marktgemeinde hat sich aufgrund ihrer direkten Angrenzung an den Mondsee verstärkt dem Tourismus verschrieben und diesen seither durch diverse kommunale Baumaßnahmen und ein attraktives Freizeit- und Kulturangebot kontinuierlich forciert. Das flächenmäßig kleine Gemeindegebiet bietet derzeit kaum mehr Möglichkeiten neue Flächen für Betriebsansiedlungen bzw. Betriebserweiterungen zu schaffen.

Eine interkommunale Zusammenarbeit mit den umliegenden und ohnehin eng verflochtenen Gemeinden im Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswesen wird daher zweckmäßigerweise angestrebt werden müssen.

Wesentlicher Garant für die gute wirtschaftliche Position Mondsees mit mehr als ca. 1.600 Arbeitsplätzen sind die Tourismuswirtschaft sowie ein großer Industriebetrieb, der durch kürzlich begonnene größere Ausbaumaßnahmen mit zusätzlichen Arbeitsplätzen aufwarten wird können. Die Gewerbebetriebe in Mondsee sind eher mittel- und kleinstrukturiert, sodass bei etwaigen Ausfällen kein wesentlicher Einnahmefall entsteht. Von der Wirtschaftskrise war daher die Marktgemeinde bei ihrem eigenen Steueraufkommen nicht betroffen. Das Budget 2011 umfasst ein Volumen von € 10,34 Mio. im ordentlichen und mehr als € 4,5 Mio. im ao. Haushalt, wobei das Kommunalsteueraufkommen allein mit rd. 38,4 % der Finanzkraft relativ hoch ausfällt.

Als Klimabündnisgemeinde ist Mondsee um Energieeinsparung und nachhaltige Energieversorgung durch Ausbau der Hackschnitzelheizungsanlage bestrebt. Außerdem ist die Marktgemeinde Mitglied der Leaderregion "MondSeeland", die sich im Wesentlichen die Erreichung einer gemeinsamen, positiven und nachhaltigen Entwicklung der Region im Bereich Landwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Kultur zum Ziel gesetzt hat.

Wir sehen in den gemeindeübergreifenden Projekten einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Wirtschafts- und Kommunalstruktur.

In den letzten drei Jahren hat die Marktgemeinde neben einer Vielzahl kleinerer Vorhaben im Wesentlichen folgende nach Baukosten gereichte Baumaßnahmen realisiert:

- Marktplatzgestaltungsmaßnahmen
- Errichtung Betreutes Wohnen
- Generalsanierung der Hauptschule 2, Volksschule und Sonderschule
- Um- und Ausbau der Sporthauptschule samt integriertem Polytechnischen Lehrgang
- Errichtung der Gosaugrabenbrücke
- Errichtung eines Eislaufplatzes und der Stockschützenhalle
- Ankauf einer Teleskopmast-Hubrettungsbühne

Schwerpunkt der Zielsetzungen in der Planungsperiode 2011 bis 2015 sind laut mittelfristiger Finanzplanung folgende, nach dem Umfang der vorläufig geschätzten Bau- bzw. Anschaffungskosten gereichte Projekte:

- Sanierung Gemeindeamt
- Errichtung einer Minigolf- und Skateranlage
- Fortsetzung der Generalsanierung Hauptschule 2, Volksschule und Sonderschule
- Errichtung von Kreisverkehren sowie Ausbau des Geh- und Radweges
- Errichtung und Sanierung diverser Straßen
- Ankauf eines Löschfahrzeuges

- Kindergarten-Erweiterung

Leitbild

Eine Vision über die künftige Organisationsausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Marktgemeinde Mondsee teilweise im örtlichen Entwicklungskonzept erarbeitet. Die beabsichtigte Verwaltungskooperation mit den Nachbargemeinden Tiefgraben, St.Lorenz und Innerschwand kann dabei ebenfalls als Teilaspekt der kundenorientierten Weiterentwicklung gesehen werden. Eine strukturierte Gesamtkonzeption der kommunalen Entwicklung in einem Leitbild ist jedoch nicht vorhanden.

Für eine nachhaltige und erfolgversprechende Positionierung der Marktgemeinde wird empfohlen, die künftigen langfristigen Ziele in einem Strategiepapier darzustellen, welches den politischen Entscheidungsträgern als konkreter Leitfaden dienen sollte. Der Erstellung eines solchen Leitbildes sollte eine breit angelegte Umsetzungsdiskussion inner- und außerhalb der Gemeindeverwaltung vorangehen. Dabei sind sowohl die mittel- und langfristigen Perspektiven unter Einbindung der relevanten Interessensgruppen (z.B. Mitarbeiter/innen, Bürger/innen, Kund/innen, gewählte Vertreter/innen, weitere Bezugsgruppen) zu definieren. Zweckmäßigerweise sollte die Ausarbeitung eines Leitbildes im Anschluss an die Umsetzung der Verwaltungskooperation erfolgen, zumal die Umsetzungsschritte unter bestmöglicher Berücksichtigung der engen Verflechtungen mit den Nachbargemeinden festzulegen sind.

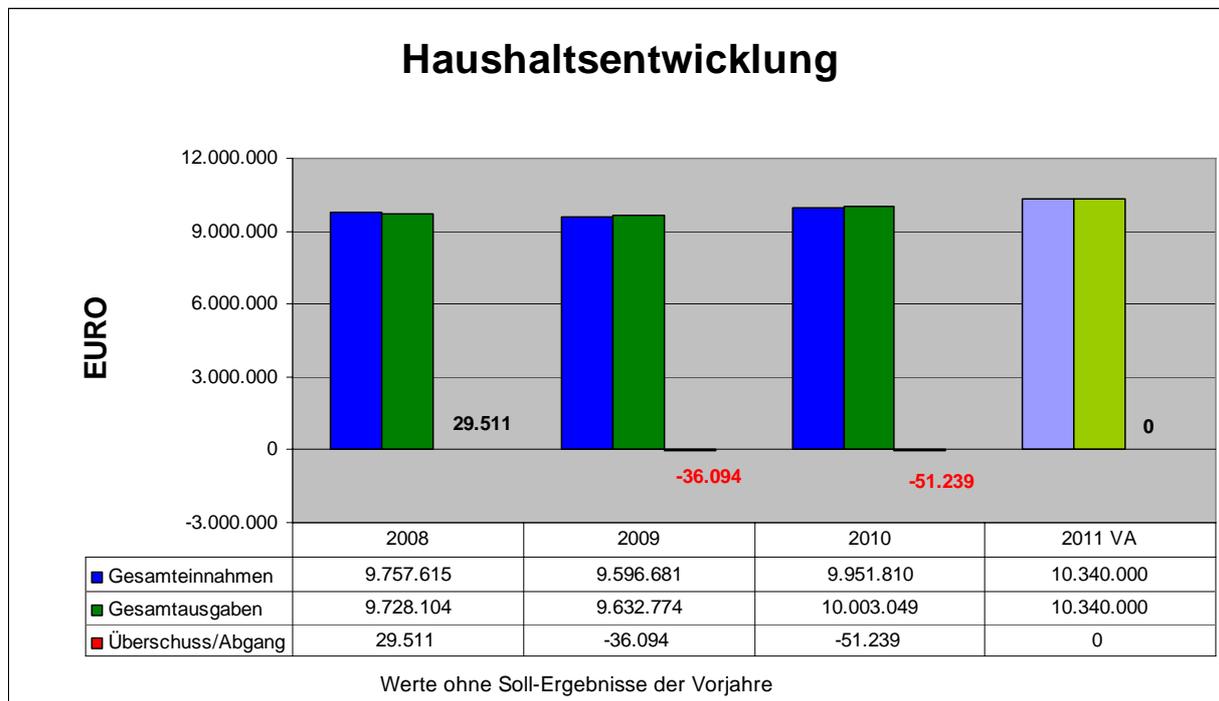
Außerdem sind die Perspektiven und Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes auf ihre Realisierung und ihre Aktualität hin rechtzeitig zu evaluieren, zumal dieses samt zu überarbeitenden Flächenwidmungsplan bis spätestens 2013 neu aufzulegen ist.

Zwischenzeitliche Teiländerungen des Flächenwidmungsplanes erfolgten bislang ausnahmslos auf Kosten der Marktgemeinde.

Eine Mitbeteiligung des/r Begünstigten bei zwischenzeitlich beantragten Änderungen des Flächenwidmungsplanes sollte in Hinkunft in Betracht gezogen werden.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde war trotz der mit der Wirtschaftskrise verbundenen Einnahmeneinbußen in der Lage, den ordentlichen Haushalt mit positiven Gesamtergebnissen abzuschließen. Die in der Grafik dargestellten Jahresergebnisse, ergänzt um die übernommenen Vorjahresüberschüsse, führten in den vergangenen drei Jahren zu folgenden positiven Gesamtergebnissen:

2008	2009	2010
rd. € 103.500	rd. € 67.400	rd. € 16.100

Zu relativieren sind diese Haushaltsergebnisse aber auch im Hinblick auf die praktizierte Form einer sogenannten Verwahrgeldrückstellung. In den letzten Jahren wurden über Veranlassung des früheren Bürgermeisters in diversen Bereichen überschüssige Gelder in die Verwahrgeldgebarung als Finanzierungsreserve verlagert und bei Bedarf wieder aufgelöst. Auf diese Weise wurde jedoch eine gewisse Intransparenz geschaffen und gleichzeitig wurden die effektiven Haushaltsergebnisse verzerrt.

Zum Prüfungszeitpunkt (Stichtag: 6. 12. 2011) befanden sich in der Verwahrgeldgebarung haushaltswirksam darzustellende Mittel von insgesamt rd. € 153.100, die dem ordentlichen Haushalt rückzuführen sind. Davon entfallen

- rd. € 50.900 auf den Gebarungsabschnitt Alpenseebad
- rd. € 32.200 auf den Gebarungsabschnitt Denkmalpflege und
- rd. € 70.000 auf den Gebarungsabschnitt Wasserversorgung

Die Marktgemeinde wird daher im Interesse einer aussagekräftigen und transparenten Haushaltsführung von solchen Praktiken ausnahmslos abgehen müssen, da ihr ja ohnehin bei entsprechender Liquidität die Möglichkeit offen bleibt, Rücklagen zu bilden, die nachvollziehbar sind und sämtlichen Gemeindemandataren einen entsprechenden Überblick über die Finanzgebarung und somit auch effektiv realisierbare Projekte verschafft.

Die Finanzsituation der Marktgemeinde kann als durchaus solide beurteilt werden, zumal trotz der eingetretenen Wirtschaftskrise im Zeitraum 2008 bis 2010 Überschüsse im ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden konnten. Darüber hinaus konnten zur Finanzierung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt erhebliche Mittel von insgesamt rd. € 2,4 Mio.¹ bereitgestellt werden. Als maßgebliche Haushaltsstütze galten dabei von Gemeinde-seite die konstant gebliebenen hohen Einnahmen bei der Kommunalsteuer sowie die alljährlich erwirtschafteten Betriebsüberschüsse bei der Wasserversorgung und der Kanalisation.

Allerdings war auch Mondsee von der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung betroffen. Die Verschlechterung der Finanzsituation äußerte sich einerseits durch Einnahmeneinbußen bei den Abgabenertragsanteilen und andererseits durch den Anstieg der Umlagenbelastung. Kumuliert auf zwei Jahre errechneten sich bei den Abgabenertragsanteilen Mindereinnahmen von insgesamt rd. € 258.000, denen Mehrausgaben bei den Umlagen von rd. € 378.000 gegenüber standen.

Den eingeschränkten Handlungsspielraum glich die Marktgemeinde teilweise dadurch aus, dass sie die vereinnahmten Interessentenbeiträge für die Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen entgegen ihrer Zweckwidmung zur Gänze als allgemeine Deckungsmittel in den ordentlichen Haushalt einfließen ließ. Durch diese Maßnahme wurde der ordentliche Haushalt selbst unter Berücksichtigung sämtlicher Investitionen bei der Wasserversorgung effektiv um rd. € 181.000 aufgebessert.

Außerdem nahm sich die Marktgemeinde in den Jahren 2009 und 2010 bei der Bereitstellung von ordentlichen Haushaltsbeiträgen für außerordentliche Vorhaben spürbar zurück. Dies hatte aber keine unmittelbaren negativen Auswirkungen, weil die Marktgemeinde speziell im außerordentlichen Haushalt auf überschüssige, insbesondere in den Jahren 2003, 2004, 2006 und 2007 angesammelte Mittel im Ausmaß von rd. € 2,13 Mio. zurückgreifen konnte. Dadurch musste auch der außerordentliche Haushalt bislang keine Einschränkungen bei der Umsetzung der Bauvorhaben erfahren, wenngleich die Überschüsse im außerordentlichen Haushalt in den letzten zwei Jahren massiv abgebaut wurden.

Der im Jahr 2011 eingetretene konjunkturelle Aufschwung und die damit verbundenen höheren Steuereinnahmen lassen auch im ordentlichen Haushalt des Jahres 2011 eine überschüssige Gebarung bei gleichzeitiger Zuführung entsprechender ordentlicher Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt erwarten.

Da sich für 2012 ein Konjunkturunbruch abzeichnet, wird die Marktgemeinde weiterhin, insbesondere bei der gesicherten Finanzierung von Vorhaben, vorsichtig und weitblickend agieren müssen, damit auch in Zukunft ein entsprechender Handlungsspielraum gewährleistet ist.

Die Investitionsquote stellte sich im ordentlichen Haushalt, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, folgendermaßen dar:

Jahr	2009	2010
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	rd. € 234.000	rd. € 439.700
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,43 %	4,39 %

Die relativ gute Finanzsituation erlaubte der Marktgemeinde, zahlreiche Investitionen aus ordentlichen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Der Großteil der 2010 getätigten Investitionen entfiel dabei auf Erneuerungsinvestitionen bei der Wasserversorgung und der Sporthauptschule, sowie auf Straßenbaumaßnahmen.

¹ Davon entfielen rd. € 176.000 auf zweckgebundene Interessentenbeiträge für die Herstellung von Kanalanschlüssen.

Aus gegebenem Anlass wird darauf aufmerksam gemacht, dass in Hinkunft bei Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen größeren Umfangs zu prüfen ist, ob damit eine Erhöhung des Vermögenswertes verbunden ist, da eine vollständige Vermögenserfassung ua. auch Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation haben kann.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bei den Gebäuden, Fahrzeugen, Inventar und diversen öffentlichen Einrichtungen bezifferte sich wie folgt:

Jahr	2009	2010
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	rd. € 502.000	rd. € 443.900
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	5,45 %	6,14 %

Bei näherer Analyse der Instandhaltungskosten zeigte sich, dass die höheren Gesamtausgaben im Jahr 2009 vorwiegend aus umfangreicheren Instandsetzungsmaßnahmen bei den Gemeindestraßen resultieren.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Marktgemeinde in Zeiten knapper Budgetmittel aus wirtschaftlicher Sicht zweckmäßigerweise eine sogenannte Deckelung dieser Ausgabepositionen vorsehen wird müssen.

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum 2008 bis 2010 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund € 478.700 erzielt. Sämtliche Einnahmen aus VerkehrsaufschlieBungsbeiträgen wurden zweckentsprechend den laufenden StraBenaufbauvorhaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die im Jahr 2010 aus der Herstellung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanschlüssen vereinnahmten Interessentenbeiträge iHv insgesamt rd. € 422.700 wurden hingegen ohne Rücksicht auf deren Zweckwidmung zur Gänze im ordentlichen Haushalt als allgemeine Deckungsmittel herangezogen. Nach Abzug der bei der Wasserversorgung im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen sowie des an den Reinhalteverband Mondsee - Irrsee geleisteten Baukostenbeitrages verbleiben im Jahr 2010 somit rd. € 181.000, welche die Marktgemeinde nicht zweckgewidmet verwendet hat.

Einnahmen aus Interessentenbeiträgen ebenso wie die sogenannten AufschlieBungsbeiträge sind aufgrund ihrer Zweckbestimmung entweder für Baumaßnahmen zu verwenden oder einer Rücklage zuzuführen.

Mittelfristige Finanzplanung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wurde mit Einnahmen und Ausgaben von € 10,34 Mio. ausgeglichen präliminiert. Trotz vorsichtiger Einnahmen- und Ausgabeneinschätzung war es der Marktgemeinde möglich, zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben ordentliche Anteilsbeträge von insgesamt rd. € 367.400 zu berücksichtigen, was die grundsätzlich gute Finanzsituation der Marktgemeinde unterstreicht.

In der für den Zeitraum 2011 bis 2015 erstellten mittelfristigen Finanzplanung wurden folgende freie Budgetspitzen ermittelt:

2011	287.500
2012	749.300
2013	748.800
2014	752.000
2015	842.600

Die Haushaltssituation der nächsten Jahre zeichnet daher ein durchaus positives Bild. Für die Planperiode 2011 bis 2015 konnte ein erheblicher Investitions- und Gestaltungsspielraum bzw. eine freie Manövriermasse im Ausmaß von ca. € 3,38 Mio. vorausberechnet werden.

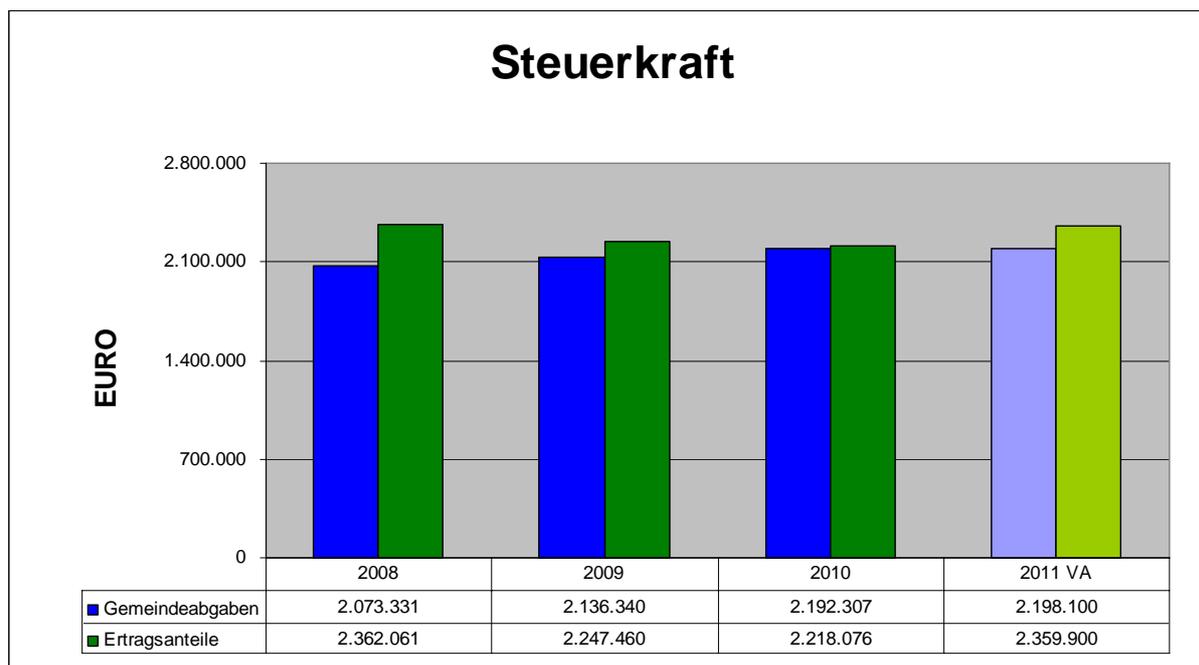
Die Marktgemeinde wird daher trotz der ständig steigenden Pflichtbeiträge im Sozial- und Gesundheitsbereich auch in Zukunft über einen entsprechenden Handlungsspielraum zur Umsetzung von außerordentlichen Maßnahmen verfügen, sofern die Abgabenertragsanteile und die Kommunalsteuer auf dem aktuellen Niveau gehalten werden können und die sich aktuell abzeichnende Konjunkturabkühlung nicht zu gravierenden Einnahmehinbußen führt. Versehentlich nicht in der mittelfristigen Finanzplanung erfasst wurde die bei drei Wohnbauförderungsdarlehen in den nächsten Jahren eintretende Erhöhung der vorgesehenen Zinsstaffelungen sowie eine Leasingfinanzierung.

Im Interesse einer aussagekräftigen mittelfristigen Finanzplanung werden daher in Zukunft die voraussichtlichen Annuitäten auf Basis aktueller Tilgungspläne zu erfassen sein.

In die mittelfristige Investitionsplanung hat die Marktgemeinde zahlreiche außerordentliche Vorhaben aufgenommen, deren Umsetzung bis auf ein Vorhaben aufgrund vorliegender Finanzierungszusagen des Landes bzw. ausreichend vorhandener Eigenmittel zum jetzigen Zeitpunkt auch realistisch erscheint. Bei dem in der mittelfristigen Planungsperiode nicht umsetzbaren Vorhaben handelt es sich um das Projekt "Errichtung Pfahlbau-Dorf", welches laut Auskunft der Marktgemeinde erst im Rahmen einer Landesausstellung zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden soll, wofür aber bereits im Jahr 2008 Eigenmittel iHv € 382.000 reserviert wurden.

Da die Errichtung eines Pfahlbaudorfes in der nächstfolgenden mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung bzw. in absehbarer Zeit nicht einmal von der Planung her ein Thema sein wird, wird empfohlen, die für dieses Vorhaben bereits reservierten Eigenmittel auf eine eigene Rücklage zu transferieren.

Finanzausstattung



Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2009 an 17. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck den 4. Platz ein. Die Marktgemeinde ist daher im bezirks- und landesweiten Vergleich grundsätzlich sehr gut positioniert.

Die gesamte Steuer- bzw. Finanzkraft belief sich im Jahr 2010 auf rd. € 4,41 Mio. Im Vergleich zum Jahr 2008 war damit ein Einnahmenrückgang von rd. € 25.000 bzw. von rd. 0,56 % verbunden, dessen Ursache im Wesentlichen in der allgemeinen Wirtschaftskrise begründet ist. Hauptverantwortlich dafür waren die Abgabenertragsanteile, die sich gegenüber dem Jahr 2008 um knapp € 144.000 verringerten, während die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben einen laufenden Zuwachs verzeichneten. Getragen wurde diese positive Entwicklung der Gemeindesteuern und -abgaben vor allem durch den konstanten Anstieg der Kommunalsteuer, die in den letzten drei Jahren Mehreinnahmen von rd. € 108.500 erbrachte. Auf diese Weise konnten die in den Jahren 2009 und 2010 erlittenen Einnahmeneinbußen bei den Abgabenertragsanteilen soweit in Grenzen gehalten werden, dass die gesamten Steuereinnahmen im Jahr 2009 in Summe um rd. € 51.600 und im Jahr 2010 um rd. € 25.000 unter dem Jahresergebnis von 2008 zum Liegen kamen.

Für das Jahr 2011 wurden – ausgehend von einer nachhaltigen Verbesserung des realen Wirtschaftswachstums - bei den Ertragsanteilen Mehreinnahmen von € 141.800 prognostiziert, die aufgrund der guten Konjunkturlage 2011 auch erreicht werden dürften.

Für das Jahr 2012 hat das Bundesministerium für Finanzen allerdings seine Prognosen zuletzt sehr deutlich zurückgenommen, weshalb die Marktgemeinde ihre Ausgabenpolitik auf die Entwicklung entsprechend abstimmen wird müssen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 rund 49,7 % der Steuerkraft, womit die Marktgemeinde im landesweiten Vergleich sehr gut abschneidet.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die Steuer- und Abgabenrückstände wiesen zum Jahresende 2010 einen relativ hohen Stand von rd. € 230.700 aus. Rd. 62,9 % dieser Rückstände entfielen dabei auf zwischenzeitlich beglichene Interessentenbeiträge für die Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen sowie auf Steuer- und Abgabenrückstände des 4. Quartals, die zum 15. November fällig gestellt und verspätet im Folgejahr entrichtet worden sind. Bei rd. 17,3 %

handelt es sich um Steuerforderungen, die wegen Uneinbringlichkeit noch nicht abgeschrieben worden sind. Somit verblieben zum Prüfungszeitpunkt aus den im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesenen Steuerrückständen noch offene Forderungen im Ausmaß von rd. €47.700 bzw. rd. 20,7 %, von denen rd. € 17.600 auf nicht rechtzeitig eingemahnte Getränkesteuerforderungen und rd. € 30.100 auf die verspätete Einmahlung der letzten Rate einer Kanalanschlussgebühr entfallen. Die Marktgemeinde hat die längst fällige Einforderung der Getränkesteuerrückstände sowie der ausständigen Kanalanschlussgebühr noch im November 2011 in die Wege geleitet.

In Hinkunft hat die Marktgemeinde der rechtzeitigen Einmahlung bzw. Einforderung der Steuerrückstände aus Liquiditätsgründen sowie im Interesse einer gleichen Behandlung aller Steuerzahler mehr Augenmerk zu schenken.

Mit diesen im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Rückständen wurde jedoch der wahre Rückstand an Steuereinnahmen nicht wiedergegeben, da durch die von Gemeinde-seite verabsäumte rechtzeitige Vorschreibung von Wasser- und Anschlussgebühren Rückstände in Höhe von ca. € 275.000 nicht erfasst wurden. Von diesen im Zuge der Prüfung erhobenen Gebührenrückständen wurden noch während der Gebarungseinschau verabsäumte Vorschreibungen im Gesamtausmaß von rd. € 132.500 nachgeholt. Somit verblieben noch Vorschreibungsrückstände iHv ca. € 142.500, die es im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung unverzüglich abzarbeiten und vorzuschreiben gilt.

Außerdem wurde von zehn Grundeigentümern der fällige Verkehrsflächen-Aufschließungsbeitrag bei unverbautem Bauland noch nicht vorgeschrieben. Nach einer Einschätzung der Bauabteilung sind dafür Einnahmen von insgesamt ca. € 35.000 zu erwarten.

Die Marktgemeinde hat auch diese Rückstände im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung umgehend zu eruieren und einzuheben.

Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung hat die Marktgemeinde bis zum Prüfungszeitpunkt versehentlich nicht vorgeschrieben. Über unsere Anregung wurde dies vom Leiter der Finanzabteilung umgehend nachgeholt, der für den mittlerweile fünfjährigen Vorschreibungszeitraum Erhaltungsbeiträge von insgesamt rd. € 55.200 ermittelte. Diese Erhaltungsbeiträge unterliegen im Gegensatz zu den Aufschließungsbeiträgen keiner Zweckwidmung und können daher als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt herangezogen werden.

Die nach dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz für die Abhaltung diverser Veranstaltungen anfallende Lustbarkeitsabgabe hat die Finanzverwaltung nur vereinzelt vorgeschrieben. Sie stützt sich dabei auf eine mehr als 30-jährige Förderpraxis bzw. auf einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1977, demzufolge Vereine und politische Parteien von der Entrichtung der gemäß Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz fällig werdenden Lustbarkeitsabgabe befreit werden. Verschwindend gering fielen daher durch den Einhebungsverzicht die Lustbarkeitsabgabe-Einnahmen mit durchschnittlich jährlich rd. € 700 aus. Außerdem wurde die vom Gemeinderat im Dezember 1982 beschlossene Lustbarkeitsabgabe an die aktuelle Gesetzeslage seither nicht mehr angepasst.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vereinsförderungen in dieser generellen Form weder mit einer zielgerichteten Förderpraxis noch mit einer auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bedachten Gebarungsführung vereinbar sind. Die Marktgemeinde wird daher im Hinblick auf die im Lustbarkeitsabgabegesetz ohnehin taxativ aufgezählten Befreiungstatbestände solche generellen Befreiungen nicht aufrechterhalten können. Eine nach dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz abgabepflichtige Veranstaltung ist daher in jedem Fall vorzuschreiben. Förderzusagen können dann im Subventionswege getroffen werden, wobei diese im Sinne einer weitestgehenden Ausschöpfung der Einnahmequellen auf Einzelfälle beschränkt werden sollten. Die künftige Förderpraxis könnte auch der Prüfungsausschuss behandeln und für den Gemeinderat entsprechende Empfehlungen ausarbeiten.

Die Marktgemeinde wendet bei der Einforderung der Rückstände einen relativ großzügigen Maßstab an. In der Praxis erfolgt bei Steuer- und Abgabenrückständen 14 Tage nach der Fälligkeit die erste Mahnung mit einem Zahlungsziel von zwei Wochen und nach einer weiteren Mahnung mit einer zweiwöchigen Zahlungsfrist die gerichtliche Eintreibung der Außenstände. Die mögliche Einhebung eines sogenannten Verspätungszuschlages bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen bis zu 10 % ist für die Marktgemeinde kein Thema. Auch die gesetzlich verpflichtete Vorschreibung von Säumniszuschlägen kommt bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen nicht zur Anwendung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Gegensatz zur optionalen Vorschreibung eines Verspätungszuschlages bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen ein Verzicht auf die Vorschreibung eines Säumniszuschlages bei verspäteter Entrichtung von Steuern und Abgaben nicht zulässig ist. Nach § 217 BAO ist die Entrichtung eines Säumniszuschlages bereits ab dem sechsten Tag der Fälligkeit der Steuerschuld verpflichtend, sofern der Säumniszuschlag den Betrag von € 5 erreicht. Die Marktgemeinde hat die gesetzliche Vorgabe in Hinkunft ausnahmslos umzusetzen.

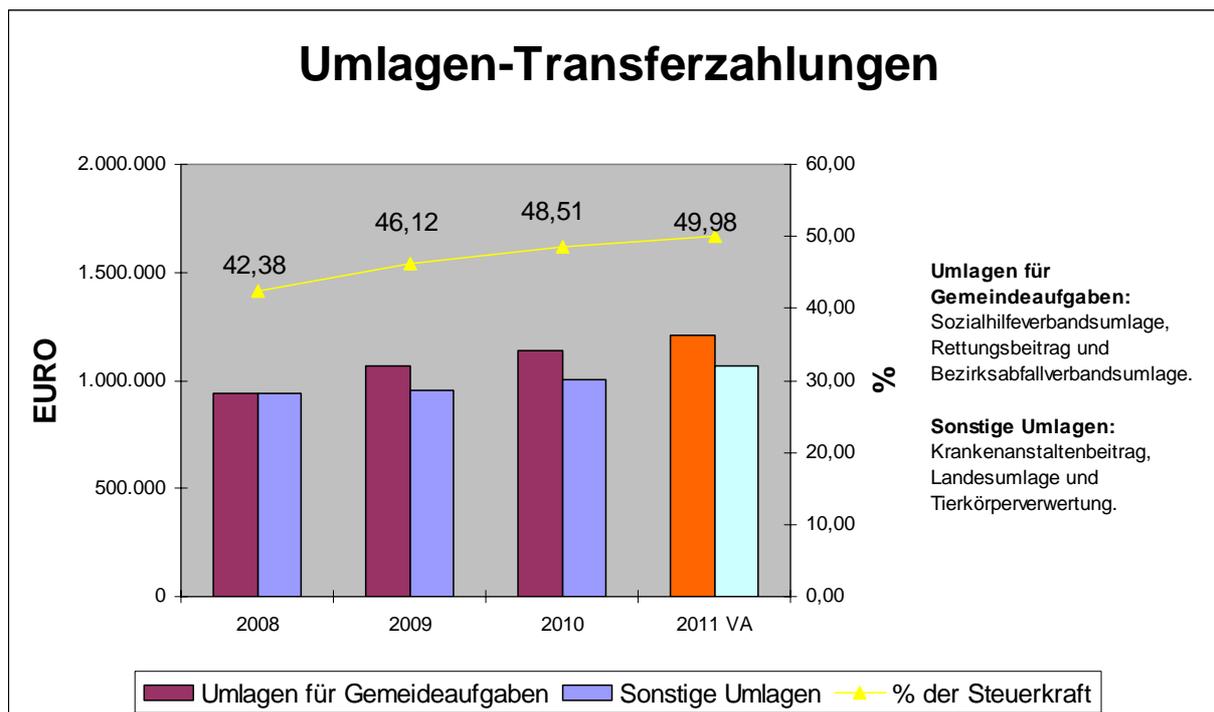
Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände kann ua. durch die forcierte Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen erreicht werden.

Da diese Form der Steuerentrichtung bislang nur von etwas mehr als einem Drittel der Steuerpflichtigen genutzt wird, sollte eine Initiative zur Ausweitung dieser für beide Seiten vorteilhaften Steuereinhebung im Wege der Gemeindenachrichten neuerlich gestartet werden.

Auf die Möglichkeit, die Gemeindeabgaben via Internet auf der Grundlage elektronisch versandter Rechnungen über das Bürgerportal (E-government) zu bezahlen, hat die Marktgemeinde ihre Bürger noch nicht aufmerksam gemacht.

Es wird daher empfohlen, das Interesse einer elektronischen Rechnungslegung bei den Steuer- und Abgabepflichtigen abzufragen und bei entsprechend positiver Resonanz diese zusätzliche Form der Steuervorschreibung und -entrichtung im Sinne eines gut ausgebauten Bürgerservices einzuführen.

Umlagen



Die Umlageleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Marktgemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2010 bei rd. € 2,14 Mio., womit bereits ca. 48,5 % der Steuerkraft gebunden waren.

Die Geldleistungen, welche die Marktgemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, steigerten sich im Zeitraum 2008 bis 2010 beträchtlich um rd. € 259.800 (das entspricht einer Steigerung um rd. 13,8 %), wobei die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen mit ca. € 191.000 ungleich höher angewachsen sind als die Umlagen des Landes mit ca. € 68.900. Als markante Kosten- und Belastungsfaktoren erweisen sich analog zur generellen Entwicklung dabei primär die SHV-Umlage mit einer Steigerungsquote von rd. 20,6 % sowie der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Anstieg von rd. 15,4 %. Die Landesumlage hat sich hingegen im Vergleich der Jahre 2008 bis 2010 spürbar reduziert.

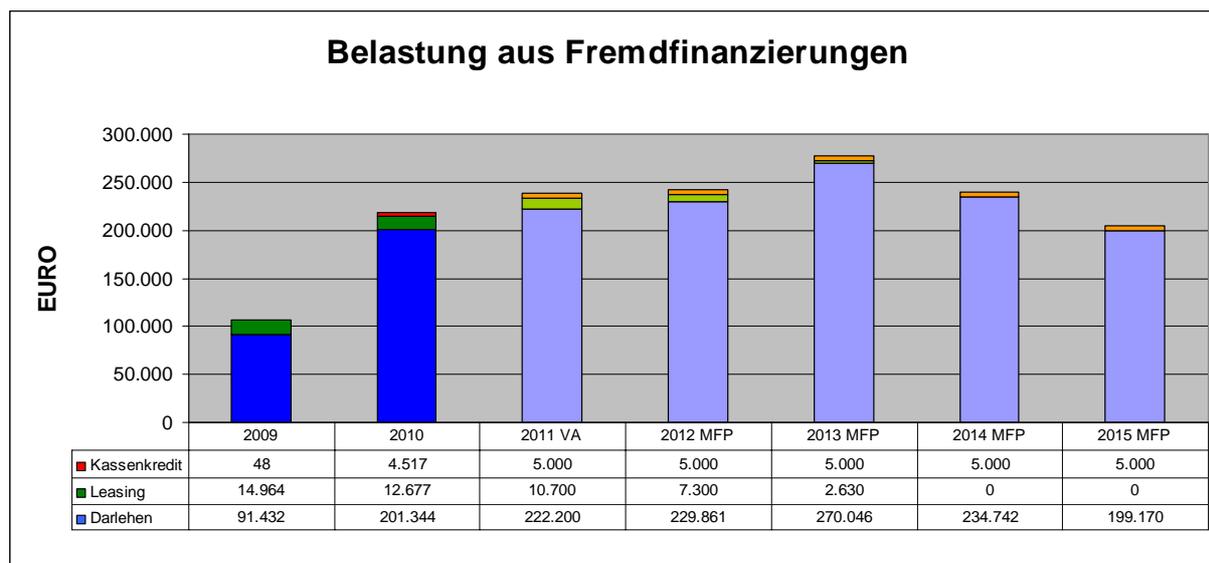
Auch im Jahr 2011 wurde bei der SHV-Umlage und bei den Krankenanstaltenbeiträgen ein deutlicher Anstieg prognostiziert. Für 2012 zeichnet sich bei diesen zwei gewichtigsten Umlagen eine Stabilisierung auf relativ hohem Niveau ab. Durch mittlerweile politisch akkordierte Maßnahmen (Pflegefonds, Übertragung des Landespflegefonds an den Bund u. Erhöhung der Kostenbeiträge für die mobilen Dienste) wird sich bei der SHV-Umlage in den Jahren 2011 und 2012 eine Kostendämpfung einstellen.² Ab 2013 ist aber bei der SHV-Umlage und auch beim Krankenanstaltenbeitrag (nach einer Kostenstagnation im Jahr 2012) wieder mit einer spürbaren Erhöhung zu rechnen, sofern nicht seitens des Landes weitere kostendämpfende Maßnahmen gesetzt werden.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen einen Rückgang bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um rd. 0,56 % aus. Zeitgleich erfuhren aber die von der Marktgemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 13,8 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

² Im Jahr 2011 bewirkten kostendämpfenden Maßnahmen eine Reduzierung der veranschlagten SHV-Umlage um rd. € 25.300.

	2008	2009	2010	VA 2011
Sozialhilfeverbandsumlage	894.741,25	1.016.304,20	1.078.961,03	1.159.500,00
Rettungsbeitrag	20.755,44	22.190,51	23.098,87	23.100,00
BAV-Beitrag	27.866,12	27.866,12	32.281,60	29.000,00
Gemeindeumlagen	943.362,81	1.066.360,83	1.134.341,50	1.211.600,00
Tierkörperverwertung	6.653,92	6.653,92	6.653,92	6.700,00
Krankenanstaltenbeitrag	601.755,00	649.012,00	694.402,00	730.600,00
Landesumlage	328.045,42	299.811,90	304.265,09	329.100,00
Sonstige Umlagen	936.454,34	955.477,82	1.005.321,01	1.066.400,00
Gesamtsumme	1.879.817,15	2.021.838,65	2.139.662,51	2.278.000,00

Fremdfinanzierungen



Entwicklung der Fremdfinanzierung

Wie aus vorstehender Grafik zu entnehmen ist, resultiert die Belastung aus Fremdfinanzierungen zum Großteil aus Darlehensfinanzierungen, wovon rd. 56 % Wohnbauförderungsdarlehen darstellen. Insgesamt waren 2010 aus den drei Fremdfinanzierungsbereichen Darlehen, Leasing und Kassenkredit Mittel des ordentlichen Haushaltes iHv rd. € 218.500 gebunden. Dies entspricht einem geringen Anteil an den ordentlichen Ausgaben von rd. 2,2 %. Die in der Grafik für den Zeitraum 2011 bis 2013 ausgewiesene Mehrbelastung um bis zu rd. € 60.000 hat ihr Ursache im Wesentlichen in erhöhten Schuldentrückzahlungen bei den drei für das gemeindeeigene Alten- und Pflegeheim sowie für das Betreute Wohnen beanspruchten Wohnbauförderungsdarlehen. Zwei im Jahr 2014 getilgte Bankdarlehen³ sowie die in den Jahren 2012 und 2013 auslaufenden Leasingfinanzierungen werden mittelfristig ab 2014 zu einer deutlichen Entlastung der Fremdfinanzierungen führen, wenn die Marktgemeinde auch weiterhin an einer maßvollen Fremdfinanzierungspolitik festhält.

In diesem Zusammenhang ist auch noch zu berücksichtigen, dass sich die Rückzahlungsbelastung bei einem Wohnbauförderungsdarlehen - bedingt durch vereinbarte Zinssatzstaffelungen bis zum Höchstsatz von 3 % - ab dem Jahr 2022 verdreifachen bzw. höhere jährliche Rückzahlungsraten von rd. € 96.000 zur Folge haben wird.

Darlehen

Die Verschuldung der Marktgemeinde hielt zum Jahresende 2010 bei einem Stand von rd. € 7,075 Mio. Davon entfällt der Großteil (rd. 85,2 %) auf Wohnbauförderungsdarlehen, rd. 7,4 % auf nicht belastende Sonderdarlehen des Landes und weitere rd. 7,4 % auf normalverzinsliche Darlehen.

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.127 auf Basis der Ergebnisse 2010 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 204. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck den 15. Rang ein.

Aussagekräftiger ist jedoch die Betrachtung der effektiven budgetmäßigen Belastung. In Relation zum ordentlichen Haushaltsbudget gesetzt, errechnete sich ein sehr günstiger Ausgabenanteil von rd. 2 %, der vor allem durch die niedrigen Annuitäten der Wohnbauförderungsdarlehen infolge langer Laufzeiten erreicht wurde.

Einschließlich der Annuitätzahlungen an den RHV, wo die Marktgemeinde nicht als Darlehensnehmer aufscheint, jedoch die anteiligen Darlehensrückzahlungen als RHV-

³ für Grundankauf Seewiese und für Sanierung Alpanseebad;

Mitglied zu leisten hat sowie unter Einbeziehung der Leasingzahlungen, wurden im Jahr 2010 Schuldentrückzahlungen von insgesamt rd. € 398.100 getätigt. Dies entspricht einem Anteil von rd. 4 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

Die Wohnbauförderungsdarlehen stellen im Grunde keine Belastung dar, weil die daraus resultierenden Annuitäten zur Gänze im Wege von Betriebskostenzahlungen der Mieter (Betreutes Wohnen) refundiert und auch kostendeckende Heimentgelte an die Altenheimbewohner vorgeschrieben werden. Dazu zählen weiters die Rückzahlungsraten der für den Ausbau der Wasserversorgung beanspruchten Darlehen sowie jene für die Kanalisation anteilig geleisteten Schuldentrückzahlungen, die alljährlich über den Gebührenhaushalt dieser Einrichtungen vollständig gedeckt sind.

Der effektive, aus allgemeinen Deckungsmitteln aufzubringende Schuldendienst belief sich daher im Jahr 2010 auf rd. € 100.600, was einem sehr niedrigen Anteil von rd. 1 % an den ordentlichen Ausgaben entspricht.

Anlass zur Beanstandung gibt allerdings die Vorgangsweise bei der Inanspruchnahme der letzten Darlehensaufnahme. Bereits im Jahr 2008 hat die Marktgemeinde zwei Banken zur Anbotlegung für den Ankauf des "Mörtelhauses" zwecks Erweiterung des Seniorenheimes eingeladen. Das Darlehen iHv € 231.400 wurde jedoch erst im August 2010 mit zweijähriger Verspätung bei der bestbietenden Bank ohne die Einholung neuerlicher Vergleichsanbote zu deutlich schlechteren Zinskonditionen⁴ und ohne Vorliegen eines Schuldscheines aufgenommen.

In Hinkunft hat die Marktgemeinde bei etwaigen Darlehensaufnahmen im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung das bestbietende Kreditinstitut im Wege einer Ausschreibung, die auch auf überregionale Anbieter ausgedehnt werden sollte, zu ermitteln. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme dieses Darlehens genehmigungspflichtig gewesen wäre, weil der Gesamtstand an Darlehensschulden der Marktgemeinde über einem Drittel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags lag und das Darlehen auch nicht in einem gemäß § 86 Oö. GemO 1990 genehmigten Finanzierungsplan ausgewiesen war. Die Marktgemeinde hat diese Genehmigung aus Gründen der Rechtssicherheit nachzuholen. Künftig hat die Marktgemeinde zweckmäßigerweise auch aus Gründen der Rechtssicherheit auf die Ausstellung eines Schuldscheines zu bestehen.

Zinssätze

Die Zinssätze der mehrere Jahre zurückliegenden Bankdarlehen basieren entweder auf vereinbarten Fixzinssätzen von 2 % (frühere WWF-Darlehen) oder sind an die Geldmarktentwicklung (3-Monats-Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,1 % bzw. 0,15 % gebunden. Diese Zinskonditionen sind als sehr günstig zu werten.

Bei dem zuletzt im Jahr 2010 aufgenommenen Darlehen fiel die Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,6 % auf den 3-Monats-Euribor aufgrund der zu diesem Zeitpunkt knappen Geldreserven auf dem Kapitalmarkt deutlich schlechter aus, jedoch ist auch diese vereinbarte Zinskondition unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Aufnahme als marktkonform zu beurteilen.

Kassenkredit

Die Marktgemeinde unterhält bei den vier ortsansässigen Kreditinstituten Girokonten. Für Kontoüberziehungen hat der Gemeinderat den Kassenkreditrahmen im Zuge der Voranschlagsbeschlussfassung im Jahr 2010 mit € 1,66 Mio. und im Jahr 2011 mit € 1,72 Mio. festgesetzt. Die trotz der Wirtschaftskrise für die Marktgemeinde beherrschbare Finanzsituation erforderte im Jahr 2009 nur vereinzelte Kontoüberziehungen mit geringfügigen Sollzinsen von unter € 100. Hiezu hat zweifelsohne auch eine maßvolle Haushaltspolitik und -führung beigetragen. Die im Jahr 2010 aufgelaufenen

⁴ 2008 wurde ein Aufschlag von 0,2 % auf den 3-M-Euribor angeboten, während im Jahr 2010 ein Aufschlag von 0,6 % auf den 3-M-Euribor zur Verrechnung kam.

Überziehungszinsen von rd. € 4.500 stammen nur in geringem Ausmaß von Kontoüberziehungen der ordentlichen Haushaltsgebarung, sondern fielen größtenteils zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben an.

Für Kontoüberziehungen bestehen mit Ausnahme eines Kreditinstitutes keine schriftlichen Vereinbarungen. Auch jene Bank, über die seit Jahren der Großteil der Transaktionen abgewickelt wird, wurde nur mündlich jeweils zum Jahresanfang bezüglich der Konditionen auf dem Girokonto kontaktiert. Die Sollzinssätze im Jahr 2010 als auch jene zum Prüfungszeitpunkt bewegten sich bei jenen zwei Banken mit der Mehrzahl der Geschäftsfälle auf Marktniveau, während die übrigen zwei Banken vergleichsweise hohe Sollzinssätze bis zu 6,875 % bekannt gegeben haben, die allerdings nicht schlagend wurden. Auch bei der Habenverzinsung waren die zwei Banken mit den Hauptumsätzen der Marktgemeinde führend. Auffällig war aber, dass die Bank mit den zweithöchsten Umsätzen in den letzten zwei Jahren die besten Konditionen für Soll- und Habenbestände eingeräumt hat, ohne dass von Seiten der Marktgemeinde eine Schwerpunktverlagerung der Geschäftsfälle zu Gunsten dieser Bank vorgenommen wurde. Außerdem hätten die bei der Hauptbank der Marktgemeinde im zweiten Halbjahr angefallenen Kontoüberziehungen teilweise durch Transaktion der Habenbestände der übrigen Banken teilweise abgedeckt werden können.

In Hinkunft wird die Marktgemeinde zwecks Erlangung bester Konditionen den Wettbewerb durch Einholung alljährlicher Vergleichsanbote ankurbeln und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsabwicklung durch Vergabe an die bestbietende Bank sicherstellen müssen. Außerdem sind die näheren Modalitäten der Kassenkreditaufnahme in einem entsprechenden, jährlich zu verfassenden Kassenkreditvertrag festzulegen. Beim Vergleich der besten Konditionen werden zweckmäßigerweise auch die Habenzinsen einzubeziehen sein, zumal die Girokonten bislang größtenteils Habenbestände aufwiesen und sich in nächster Zeit auch diesbezüglich keine wesentliche Änderung abzeichnet.

Des Weiteren wird die Marktgemeinde bei sämtlichen Banken, bei denen Girokonten geführt werden, im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung künftig entsprechende marktübliche Soll- und Habenbedingungen einfordern und zwecks Optimierung der Zinserträge und der Zinsenbelastung künftig ein verstärktes Liquiditäts- bzw. Veranlagungsmanagement – sei es durch regelmäßigen Transfer der Habenbestände auf das Hauptgeschäftskonto oder durch zwischenzeitliche Veranlagung größerer Habenbestände - betreiben müssen. Im Übrigen wird im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung bzw. aus Transparenzgründen empfohlen, die Anzahl an geführten Girokonten auf das unbedingt notwendige Ausmaß einzuschränken.

Leasing

Im Jahr 2010 war der ordentliche Haushalt mit Leasingzahlungen iHv insgesamt rd. € 12.700 belastet, die sich aus nachstehend angeführten Leasinggeschäften zusammensetzen:

- Ankauf von Garderobenkästen für die Hauptschule 1: Diese im Jahr 2005 getätigte Anschaffung wurde auf Leasingbasis im Zeitraum Oktober 2005 bis September 2010 finanziert und ist bereits ausgelaufen.
- Ankauf von Garderobenkästen für die Hauptschule 2: Ebenso bereits ausgelaufen ist diese im Zeitraum März 2006 bis Februar 2010 abgewickelte Leasingfinanzierung.
- Ankauf einer EDV-Anlage für die Hauptschule 1: Die vereinbarte Leasingvertragsdauer von drei Jahren begann im April 2009 und wird im März 2012 enden. Im Jahr 2012 werden nur mehr Ausgaben von rd. € 1.000 anfallen.
- Ankauf einer Kehrsaugmaschine für die Schulreinigung: Die vereinbarte Leasingvertragsdauer von drei Jahren begann im Juli 2010 und wird im Juni 2013 auslaufen. Im Jahr 2012 werden der Marktgemeinde hierfür Leasingraten iHv rd. € 6.300 erwachsen und im Jahr 2013 eine Restzahlung von rd. € 2.600 fällig werden.

Die Belastung aus den Leasingfinanzierungen wird sich daher im Zeitraum 2011 bis 2013 sukzessive verringern bzw. im Juni 2013 zur Gänze wegfallen. Dadurch hat die Marktgemeinde einen weiteren Handlungsspielraum.

Beteiligungen

Die Marktgemeinde verfügt derzeit neben mehreren geringfügigen Mitgliedschaftsanteilen über Beteiligungen von insgesamt rd. € 282.600 in Form nachstehender Geschäftsanteile:

- 1. Schloss Mondsee Kultur- u. Veranstaltungszentrum Betriebs GmbH rd. € 18.200
- 2. Technozentrum Mondseeland GmbH rd. € 263.400
- 3. KG Pflichteinlage € 1.000

Die Marktgemeinde hat sich für die Errichtung und den Betrieb eines Technologiezentrums für die Region Mondsee am Stammkapital von rd. € 905.800 mit einer Stammeinlage von rd. € 263.400 beteiligt. Eine vertraglich vorgesehene Gewinnausschüttung war mangels Betriebserfolg bisher nicht möglich.

Haftungen

Der Stand an Haftungen betrug zum Jahresende 2010 laut Haftungsnachweis insgesamt € 3,427 Mio. und setzt sich ausschließlich aus anteiligen Darlehensaufnahmen des Reinhaltungsverbandes Mondsee – Irrsee, dem auch die Gemeinden St. Lorenz, Tiefgraben, Innerschwand, Oberhofen, Zell am Moos und Oberwang angehören, zusammen.

Nach den Satzungen des Reinhaltungsverbandes hat die Marktgemeinde 25,65 % der Betriebskosten und 13,95 % der Verwaltungskosten zu tragen. Bei Investitionen entfällt auf Mondsee ein Baukostenschlüssel von 17,65 %.

Rücklagen

Zum Jahresende 2010 verfügte die Marktgemeinde über Rücklagenmittel iHv rd. € 277.700. Diese auf Sparbüchern deponierten Rücklagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Investitionsrücklage Seniorenheim	rd. € 183.000
Unverschuldeter Notlagenfonds	rd. € 16.400
Spenden Seniorenwohnheim	rd. € 3.900
Kanalbaurücklage	rd. € 100
RL Sozialer Wohnbau	rd. € 64.000
Lindenthalersche Schulstiftung	rd. € 10.300
Gesamt-RL-Stand zum 31.12.2010	rd. € 277.700

Bei der Investitionsrücklage für das Seniorenheim handelt es sich ausschließlich um Mittel, die für die Instandhaltung und für Ersatzinvestitionen beim Seniorenwohnheim angesammelt worden sind. Zu diesem Zweck wurden die Heimentgelte in der Vergangenheit so bemessen, dass zum Teil größere Rücklagenbildungen entsprechend § 23 Abs. 4 APHVO möglich waren.

Die Mittel aus dem "Unverschuldeten Notlagenfonds" stammen laut Angaben der Marktgemeinde aus Spenden von Gemeindebürgern Anfang der 90er Jahre. In den letzten Jahren wurden daraus vereinzelt geringfügige Entnahmen für bedürftige Personen bzw. Familien getätigt.

Die unter "Spenden Seniorenheim" ausgewiesenen Rücklagenmittel setzen sich aus Spenden diverser Angehöriger von Altenheimbewohnern zusammen, wobei dieser relativ niedrige Betrag für kleinere Anschaffungen für das Seniorenwohnheim vorgesehen ist.

Die Rücklage für den sozialen Wohnbau stammt aus dem Verkaufserlös eines alten desolaten Wohnhauses und soll dem Vernehmen nach für den sozialen Wohnbau eingesetzt werden. Da für die in den letzten Jahren für das Betreute Wohnen durchgeführten Baumaßnahmen kein Finanzierungsbedarf offen blieb, ist diese für soziale Wohnbauten reservierte Rücklage noch in vollem Umfang vorhanden.

Die sogenannte Lindenthalersche Schulstiftung geht auf das Jahr 1920 zurück, in dem ein Gemeindeglieder zur Unterstützung mittellose begabter Kinder eine namhafte Spende leistete. Dem Wunsch des Spenders entsprechend wird der alljährliche Zinsertrag an die Schulen für minderbemittelte Kinder weitergeleitet, wobei die Marktgemeinde zu diesem Betrag jeweils € 218 zugeschossen hat.

Die Rücklagen hat die Marktgemeinde auf einzelnen Sparbüchern bei einer ortsansässigen Bank zu unterschiedlichen Konditionen veranlagt. Im Juli und Oktober 2010 wurden die vorher unter Marktniveau liegenden Zinssätze entsprechend aufgebessert und bewegen sich seither im marktüblichen Rahmen.

Die verschiedenen Verzinsungen der Sparbücher bei ein und derselben Bank sollte die Marktgemeinde zum Anlass nehmen, die bei einem Sparbuch erhaltene Bestverzinsung auch für die übrigen Sparbücher einzufordern. Zur Erlangung noch besserer Konditionen sollte die Marktgemeinde eine zeitliche Bindung einzelner Rücklagenmittel in Erwägung ziehen oder eine Veranlagung in Termingeldanlagen prüfen. Künftig sind mehrmals im Jahr die besten Möglichkeiten der Veranlagung unter Einbeziehung überschüssiger Mittel aus der ordentlichen Haushaltsgebarung auszuloten.

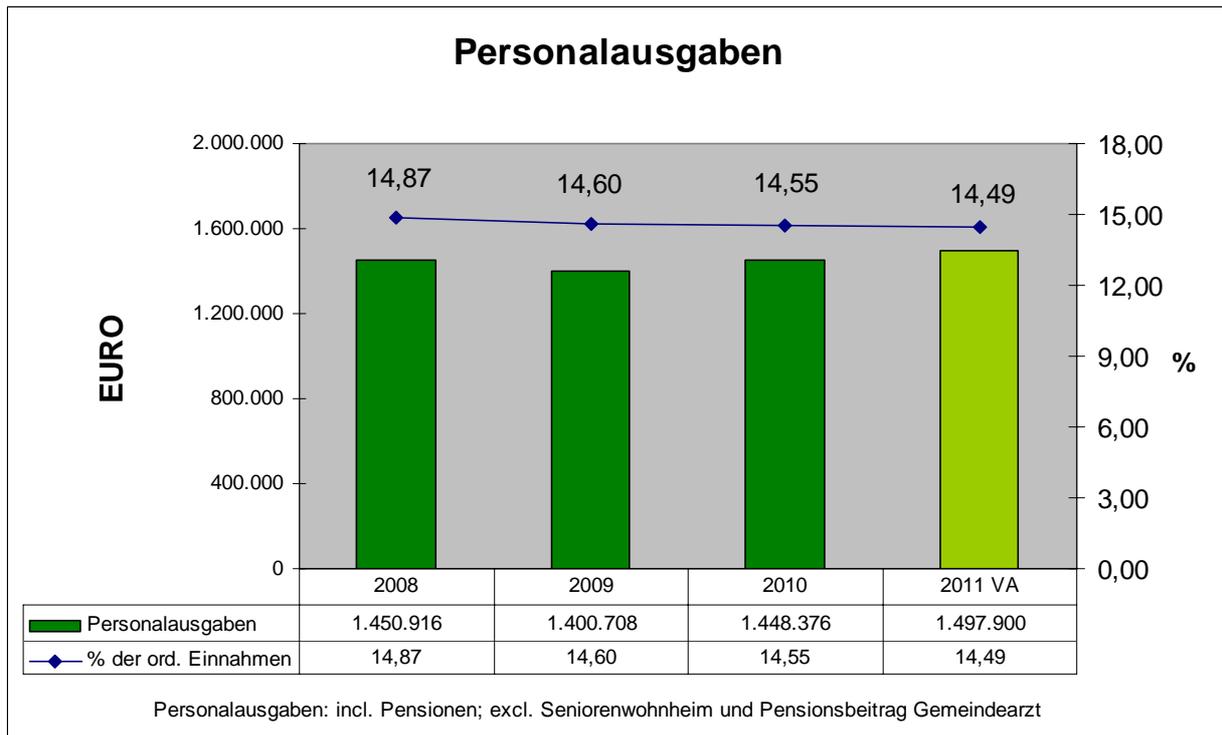
Neben den vorstehenden Rücklagenmitteln verfügt die Marktgemeinde noch über Gelder aus der sogenannten Verwahrgeldrückstellung, welche entgegen einer transparenten Gebarungsführung als Finanzierungsreserve in die Verwahrgeldgebarung verlagert wurden und de facto einer Rücklagenbildung gleichzusetzen sind.

Zum Prüfungszeitpunkt (Stichtag: 6. 12. 2011) befanden sich in der Verwahrgeldgebarung insgesamt rd. € 153.100, die von folgenden Gebarungsabschnitten abgezogen wurden:

- rd. € 50.900 vom Gebarungsabschnitt Alpenseebad
- rd. € 32.200 vom Gebarungsabschnitt Denkmalpflege und
- rd. € 70.000 vom Gebarungsabschnitt Wasserversorgung

Die Marktgemeinde hat diese Mittel im Sinne einer aussagekräftigen und transparenten Haushaltsführung in den ordentlichen Haushalt rückzuführen. Von derartigen, das Haushaltergebnis verzerrenden Transfers ist in Hinkunft ausnahmslos Abstand zu nehmen.

Personal



Ausgabenentwicklung

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) beliefen sich im Jahr 2010 ohne Einbeziehung des Seniorenheimes auf rd. € 1,448.400. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 verzeichneten die Personalausgaben des Jahres 2010 nicht die übliche Steigerung durch die allgemeine jährliche Bezugserhöhung, die Beförderungen und Vorrückungen, sondern lagen sogar geringfügig um rd. € 2.500 unter den Jahrespersonalkosten 2008.

Hauptgrund dafür war, dass im Vergleichszeitraum 2008 bis 2010 eigenes Reinigungspersonal im Schulbereich nach Pensionierung durch Fremdreinigungspersonal ersetzt wurde. Auf diese Weise verringerte sich der Personalaufwand im Reinigungsbereich um insgesamt 3,1 Personaleinheiten. Weiters ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2008 als Ausgangsjahr des Vergleiches noch Personalkosten für einen an den Reinhaltverband Mondsee-Irrsee abgestellten Gemeindearbeiter aufschienen, die vom Verband zur Gänze refundiert wurden. Die Pensionierung dieses Bediensteten im Jänner 2009 bewirkte daher eine dementsprechende Reduzierung der Brutto-Personalkosten.

Mit ihrem niedrigen Anteil von rd. 14,55 % am ordentlichen Gesamtbudget 2010 bzw. von rd. 14,5 % laut Voranschlag 2011 liegt die Marktgemeinde bei ihrem Personalaufwand zweifellos im Spitzenfeld vergleichbarer Gemeinden ähnlicher Größe. Die knappe personelle Besetzung führte aber zu teilweise hohen Arbeitsrückständen verbunden mit Rückständen bei der Einhebung von Gebühren und Erhaltungsbeiträgen.

Zum Jahresende 2010 ergibt sich dabei einschließlich der Pensionsbeiträge folgende Kostenzuordnung:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Verwaltung (Gemeindeamt inkl. Reinigung)	10	9,00	€ 597.900
Pflichtschulen (Schulwarte u. Reinigung), Ausspeisung und Tagesbetreuung SPZ	12	9,12	€ 341.700
Bauhof, Wasserversorgung und WC	8	7,70	€ 321.100

Öffentliche Einrichtungen (Kindergarten, Hort und LMS)	5	3,84	€ 156.000
Sonstiges (Betreutes Wohnen u. Saisonkräfte Alpanseebad)	10	6,68	€ 31.700
Gesamt	45	36,34	€1,448.400

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Voranschlagsgenehmigung am 12. Dezember 2011 beschlossen. Diesem Dienstpostenplan liegen ohne Einbeziehung des Seniorenheimes, jedoch unter Berücksichtigung einzelner Saisonkräfte im Alpanseebad 38 Stellen zugrunde.

Bei Einbeziehung aller für den Badebetrieb im Alpanseebad erforderlichen Saisonkräfte ergab sich jedoch eine im aktuellen Dienstpostenplan effektiv auszuweisende Anzahl von 44 Bediensteten, was unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungsverhältnisse rd. 31,17 Vollzeitäquivalente (Personaleinheiten/PE) ergibt. Die alljährlich auf Basis von sogenannten Dienstzetteln abgeschlossenen Saison-Dienstverhältnisse im Alpanseebad entbehren auch einer entsprechenden rechtlichen Grundlage, da keine klare Festlegung über die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften auf das jeweilige Dienstverhältnis erfolgte.

Die Dienstverhältnisse im Alpanseebad sind in Hinkunft vollständig im Dienstpostenplan unter den "Sonstigen Bediensteten" auszuweisen. Eine bedarfsgerechte Aufstockung des Dienstpostenplanes um eine Personaleinheit wird auch beim Pflegepersonal für das Seniorenwohnheim vorzunehmen sein. Außerdem ist der aktuelle Dienstpostenplan noch um jene bereits im Juli 2011 pensionierte Reinigungskraft zu korrigieren.

Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung stehen aktuell elf Bedienstete bzw. 9,925 PE und eine zu 70 % teilbeschäftigte Reinigungskraft in Verwendung. Mit diesem Personalstand kann der Marktgemeinde ein sehr knapper Personaleinsatz in der Verwaltung bestätigt werden, zumal dieser derzeit sogar um mehr als fünf Planstellen bzw. um 5,075 PE unter den Rahmenvorgaben (lt. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 des Landes sind für 3.501-4.500 Einwohner bis zu 15 Dienstposten vorgesehen) liegt. Bis zum 31. August 2011 hat die Marktgemeinde diesen Richtwert sogar noch um weitere 1,5 PE - somit um insgesamt 6,575 PE – unterschritten. Mit den zwei ab September 2011 getätigten Personalaufnahmen soll eine gewisse Entlastung der Gemeindeverwaltung bzw. einzelner Personen erreicht werden.

Die Unterbesetzung im Verwaltungsbereich und damit verbundene Personalfluktuationen (insbesondere bei der Leitung Bauwesen) führten in einigen Verwaltungsbereichen zu erheblichen Bearbeitungsrückständen, die trotz der zusätzlichen Personalaufnahmen auch zum Prüfungszeitpunkt noch nicht behoben werden konnten. Über unsere Anregung hat die Marktgemeinde noch während der Gebarungseinschau eine Aufstellung der Arbeitsrückstände erstellt. Davon wurde die Aufarbeitung jener Arbeitsrückstände, die monetäre Auswirkungen haben, vorgezogen. Insbesondere handelte es sich dabei um fünf Jahre zurückreichende Rückstände bei der Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen, bei denen gerade noch eine Verjährung abgewendet werden konnte. Hinzu kamen noch die Rückstände bei der Vorschreibung von Anschlussgebühren iHv insgesamt ca. € 275.000 für die Herstellung von Wasser und Kanalanschlüssen bzw. von ergänzenden Anschlussgebühren bei Zu- und Umbauten, die bis zum Jahr 2007 zurückreichten.

Die Amtsleitung wird im Interesse einer geordneten und zeitnahen Führung der Verwaltungsgeschäfte auf Basis der erhobenen Arbeitsrückstände zweckmäßigerweise einen Aufarbeitungsplan erstellen und die schrittweise Behebung der Arbeitsrückstände permanent kontrollieren müssen.

Die künftige Ausrichtung der erforderlichen personellen Besetzung zur ordnungsgemäßen, zeitgerechten Erfüllung der Amtsgeschäfte ist im Zusammenhang mit der geplanten Verwaltungsgemeinschaft mit den Nachbargemeinden St.Lorenz, Innerschwand und Tiefgraben zu beurteilen.

Die Marktgemeinde hat daher vor künftigen Personalaufnahmen genau zu prüfen, ob diese mit der beabsichtigten Verwaltungsgemeinschaft mit den Nachbargemeinden zu rechtfertigen ist.

Dienstposten für die Kinderbetreuung

Die Marktgemeinde betreibt zur Zeit einen eingruppig geführten Halbtagskindergarten, der von einer zu 80 % teilbeschäftigten Kindergärtnerin sowie einer zu 77,5 % teilbeschäftigten Kindergartenhelferin geführt wird. Für den zweigruppig geführten Schülerhort (davon eine Gruppe aufgrund der eingeschränkten Raumgröße mit einer verminderten Anzahl von maximal zwölf Schülern) stehen zwei vollbeschäftigte Hortbetreuerinnen zur Verfügung. Dieser auch mit der Direktion Bildung abgestimmte Personalstand ist im Hinblick auf die Anzahl der betreuten Kinder als akzeptabel einzustufen.

Bauhof

Im handwerklichen Bereich beschäftigt die Marktgemeinde insgesamt fünf Bedienstete mit 4,7 PE. Davon entfallen auf Bauhoftätigkeiten 3,7 PE und auf die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen 1 PE. Entsprechende, stundenweise zuordenbare Aufzeichnungen über den Einsatz der Bauhofarbeiter wurden bislang nicht geführt, sodass eine jährliche Auswertung über den Einsatz der Bediensteten nicht möglich war. Bislang erfolgte nur eine pauschale Umbuchung aufgrund von geschätzten Arbeitseinsätzen in den Vorjahren.

In Hinkunft haben die Bauhofbediensteten entsprechende Aufzeichnungen über Art und Dauer der Arbeitsverrichtungen zu führen, um einen genauen Überblick über den Leistungsumfang in den einzelnen Bereichen zu erlangen. Auf dieser Grundlage kann die Marktgemeinde entsprechende Steuerungsmöglichkeiten wahrnehmen.

Gebäudereinigung (ohne Seniorenwohnheim)

Im Jahr 2008 hatten noch insgesamt neun Reinigungskräfte mit 7,37 PE im Bereich der Pflichtschulen (Volksschule, Hauptschulen, Sonderpädagogisches Zentrum), in den öffentlichen WC-Anlagen sowie im Gemeindeamt ein Dienstverhältnis bei der Marktgemeinde. Dieser Bedienstetenstand wurde bis zum Jahresende 2010 nach Pensionierung einzelner Reinigungskräfte systematisch um vier Bedienstete bzw. 3,1 PE abgebaut und durch Fremdreinigung ersetzt. Diese systematische Überleitung von Eigenreinigung zu Fremdreinigung beabsichtigt die Marktgemeinde auch weiterhin fortzuführen. Die Marktgemeinde erklärte in diesem Zusammenhang, dass sie bei Personalaufnahmen der beauftragten Reinigungsfirma wunschgemäß eingebunden wird.

Organisation

Organisationsentwicklung

Überlegungen bezüglich der Begründung einer "4-er Verwaltungsgemeinschaft" zwischen der Marktgemeinde Mondsee und der Verwaltungsgemeinschaft der Mondseer Landgemeinden (Tiefgraben, St. Lorenz, Innerschwand am Mondsee) wurden von Landesseite bereits im Jahr 2008 im Zuge der Thematik über den Ausbau der jeweiligen Amtsgebäude angestellt.

Ende des Jahres 2009 wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche im Ergebnis ein gewisses Einsparungspotenzial gesehen hat, wenn ein Amtsleitungsstellenposten der Landgemeinden aufgrund Pensionierung eingezogen und definitiv nur ein Amtsleitungsstellenposten für die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft vorgesehen wird. Weiters kam man zum Ergebnis, dass durch den Um- bzw. Ausbau des Amtsgebäudes der Marktgemeinde Mondsee alle Bediensteten in einem Amtsgebäude untergebracht werden könnten. Auch hier würden sich entsprechende Sach- und Gebäudeeinsparungsmaßnahmen ergeben.

Nach der Machbarkeitsstudie wurde eine Verwaltungskooperation insbesondere seitens der Mitarbeiter der Landgemeinden äußerst kritisch gesehen, weshalb sich die Beratungen in der Folge auf politischer Ebene zogen. Die Landgemeinden fassten Ende 2010 die Grundsatzbeschlüsse zur Kooperation, teilweise lediglich mehrheitlich und teilweise unter Bedingungen.

Im April 2010 hat die Marktgemeinde Mondsee ihren Grundsatzbeschluss zur Begründung einer Verwaltungsgemeinschaft mit den Landgemeinden einstimmig erneuert. Es wurde auf Basis der Machbarkeitsstudie zwischen den Bürgermeistern ein Kostenschlüssel ausverhandelt, welcher eine Aufteilung bei den Personalaufwendungen zu 52 % auf die Landgemeinden und zu 48 % auf die Marktgemeinde vorsieht sowie eine Aufteilung der Sachaufwendungen zu 55 % auf die Landgemeinden und zu 45 % auf die Marktgemeinde Mondsee festlegt.

Ungeklärt ist in diesem Zusammenhang bis dato, wie sich die Landgemeinden bei Unterbringung in einem Amtshaus der Marktgemeinde beteiligen (Einmietung oder anteiliger Ankauf). Weiters ist nicht geklärt, wie mit dem Amtsgebäude der Landgemeinden zukünftig verfahren wird. Für den Fall, dass eine 4-er Verwaltungsgemeinschaft tatsächlich realisiert wird, wurden seitens des Landes Förderungen in Aussicht gestellt.

Derzeit wird seitens des Landes ein Raumerfordernisprogramm für das zu adaptierende Amtsgebäude ausgearbeitet und zugleich der Entwurf einer Vereinbarung betreffend die Rahmenbedingungen zur Begründung eines Verwaltungsvertrages ausgearbeitet. Als Zeitschiene für den Beginn der Kooperation wurde der Jahresbeginn 2014 ins Auge gefasst.

Visionen - Neue Verwaltungsreformen und -ansätze

Eine Vision über die künftige Organisations- und Personalausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Marktgemeinde Mondsee noch nicht getroffen.

Es wird daher empfohlen, auf der Grundlage einer strukturierten Gesamtkonzeption in Form eines Leitbildes die mittel- und langfristigen Perspektiven der Marktgemeinde und die damit verbundenen organisatorischen Auswirkungen für die operativen Ziele und Maßnahmen zu definieren. Dies bedingt die Festlegung von Grundsatzpositionen durch die politischen Entscheidungsträger in Bezug auf Planung und Umsetzung, um seitens der Verwaltung die strategischen und operativen Umsetzungsschritte wahrnehmen zu können. In den jährlichen Führungskräfte-Klausuren sollten die politischen Perspektiven auf die operativen Umsetzungsmöglichkeiten abgestimmt werden.

Wir empfehlen nach Realisierung der geplanten Verwaltungsgemeinschaft auf Basis von Zielen und Kennzahlen ein Steuerungssystem zu entwickeln. Ziel muss dabei die Entwicklung messbarer Kriterien sein, die anhand von konkreten Leistungs- bzw. Wirkungszielen überprüft werden können. Als maßgebendes Instrument sollte dabei die Kosten- und Leistungsrechnung mittelfristig eingeführt und die mittelfristige Finanzplanung weiterentwickelt werden. Neben einer grundsätzlich anzustellenden laufenden Aufgabenkritik wird empfohlen, einzelne Arbeitsprozesse nach erfolgter Umorganisation auf deren Effektivität und Effizienz nach einem Jahr zu evaluieren.

Kundenbefragung

Die Marktgemeinde hat eine Bürgerbefragung in den letzten Jahren nicht durchgeführt.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes sollte nach Umsetzung der Verwaltungskooperation eine detaillierte Kundenumfrage ins Auge gefasst werden. Im Anschluss daran sind auch daraufhin gesetzte Maßnahmen auf ihre Eignung bzw. Wirkung zu evaluieren.

Beschwerdemanagement

Für die Einbringung von Beschwerden und Anliegen steht zur Zeit kein Bürger-Briefkasten zur Verfügung.

Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung sollte diese Möglichkeit der Einbringung von Wünschen und Beschwerden geschaffen werden und zweckmäßigerweise darauf im Wege des "Nachrichtenblattes der Marktgemeinde Mondsee" aufmerksam gemacht werden. Weiters sollten die Voraussetzungen für die elektronische Einbringung von Wünschen und Beschwerden geschaffen werden.

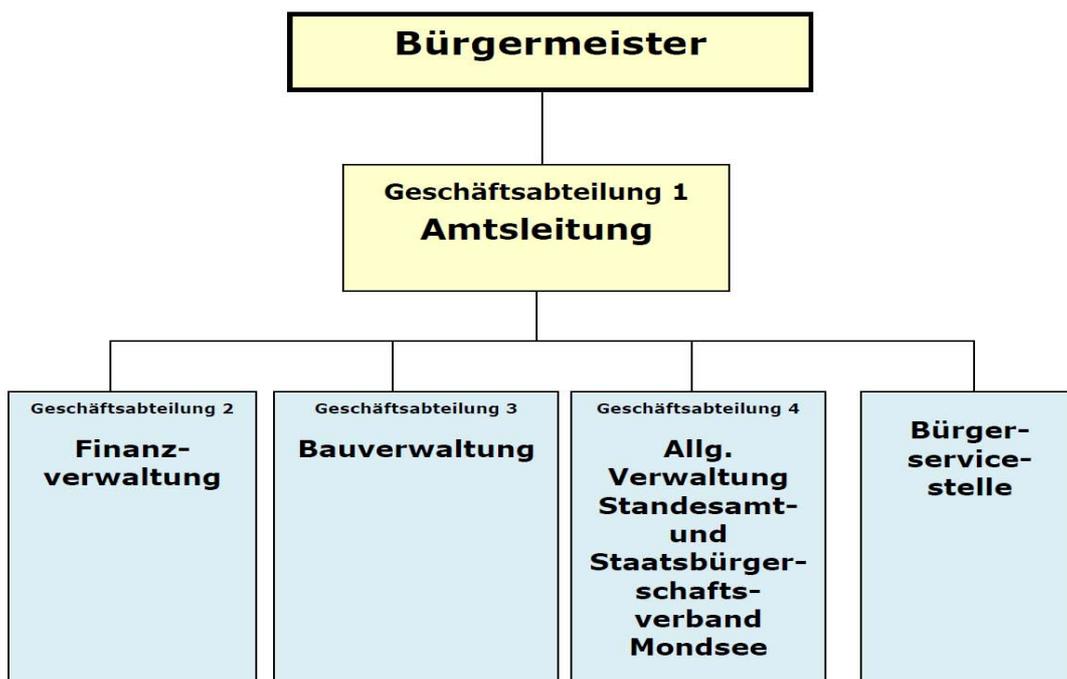
Bürgerservicestelle

Die Agenden des Parteienverkehrs können derzeit aufgrund der eingeschränkten räumlichen Verhältnisse nicht optimal abgewickelt werden. Im Juli 2011 wurde erstmals im Erdgeschoß eine Bürgerservicestelle eingerichtet. Organisatorisch und personell ist diese jedoch noch ausbaufähig.

Spätestens im Zuge der Gründung der Verwaltungsgemeinschaft sollten dafür die räumlichen und personellen Ressourcen vorgesehen werden. Es wird daher empfohlen, für die Einrichtung einer Bürgerservicestelle bzw. für die Einrichtung eines "One-Stop-Shops" zur Entlastung der Sachbearbeiter rechtzeitig ein Konzept mit detailliertem Leistungskatalog, abgestimmt auf die räumlichen Gegebenheiten und auf die personellen Ressourcen, auszuarbeiten.

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation der Marktgemeinde stellt sich in einem nach Führungsverantwortung gegliederten Organigramm folgendermaßen dar:



Die Aufbauorganisation war im Hinblick auf die geplante Verwaltungsgemeinschaft, die eine komplett neue Organisationsstruktur erfordert, nicht Gegenstand der Prüfung.

Ablauforganisation

Die Ablauforganisation regelt die Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung sowie die technische Anwendbarkeit von Verfahren. Sie ist somit maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit im Dienstleistungsprozess verantwortlich.

Geschäftsabwicklung auf Führungsebene

Die Geschäftsteilung zwischen dem Bürgermeister und der Amtsleiterin ist von einem Grundverständnis geprägt, das positive Auswirkungen auf den Dienstbetrieb hat.

Koordinierungsgespräche zwischen dem Bürgermeister und den Führungskräften finden grundsätzlich nur in Anlassfällen statt.

Wir erachten die Intensivierung der Abstimmungsgespräche aus Transparenzgründen als sinnvoll und empfehlen diese künftig auch in etwa wöchentlichen Zeitabständen als "Jour fix Gespräche" zu instrumentalisieren.

Geschäftsverteilungsplan - Aufgabenbeschreibungen

Der zuletzt im Februar 2007 erstellte sogenannte Organisations- und Aufgabenverteilungsplan entspricht aufgrund zwischenzeitlich eingetretener personeller Veränderungen und teilweise geänderter Aufgabenzuteilungen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Zu vervollständigen ist darin auch die Regelung für gegenseitige Vertretungen im Abwesenheitsfall.

Die erforderlichen Aufgabenbeschreibungen für die Bediensteten, welche als Entscheidungsgrundlage für künftige dienst- und bezugsrechtliche Maßnahmen dienen sollen, hat die Marktgemeinde bislang nicht erstellt.⁵

Die Marktgemeinde hat sowohl den Geschäftsverteilungsplan zu aktualisieren als auch die Aufgabenbeschreibungen entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zu erstellen. Aufgabenbeschreibungen bieten zudem eine wesentliche Hilfe und Erleichterung für künftige Postenausschreibungen.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Wir sind der Meinung, dass dadurch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen entsprechend gestärkt und verbessert werden kann.

Mitarbeitergespräche werden seit 2009 von der Amtsleiterin selbst, eingeschränkt auf den Verwaltungsbereich durchgeführt. Damit haben die MitarbeiterInnen in der Verwaltung die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Entsprechende Aufzeichnungen über den wesentlichen Inhalt der Gespräche und die getroffenen Vereinbarungen wurden jedoch nicht erstellt.

Es wird daher empfohlen, im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen und den wesentlichen Gesprächsinhalt sowie die getroffenen Vereinbarungen entsprechend zu dokumentieren.

Mitarbeiterorientierung

Eine ergänzende Kommunikationsschiene stellen - neben den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen - die Mitarbeiterbefragungen dar. Eine Mitarbeiterbefragung über den Arbeitsinhalt und -ablauf, das Arbeitsumfeld sowie die persönliche und fachliche Weiterentwicklung wurde bislang nicht durchgeführt.

Es wird empfohlen, eine Mitarbeiterbefragung, die auch auf die dezentralen Einrichtungen erstreckt werden sollte, mittelfristig, nach gegründeter Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen. Die Befragungsstruktur bei auswärtigen Einrichtungen ist dabei an die Anforderungen anzupassen. Um die Akzeptanz von Mitarbeiterbefragungen sicherzustellen, sind die Mitarbeiter/innen über künftige Maßnahmen entweder schriftlich oder in einer Mitarbeiterversammlung ausreichend zu informieren.

⁵ Siehe hierzu Ausführungen des ha. Erlasses, Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö vom 23. Juli 2002

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2010 lediglich rd. €2.400 ausgegeben (= ca. 0,17 % der Personalausgaben) und im Jahr 2011 sogar nur rd. €900. Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von Informationsveranstaltungen und von Fachseminaren.

Im Interesse einer effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten. Bei der Auswahl der Ausbildungsmaßnahmen ist in Zukunft auf die vorzunehmenden Zielvereinbarungsgespräche unter Beachtung der Stellen- und Anforderungsprofile der einzelnen Mitarbeiter/innen Rücksicht zu nehmen. Um den Transfer des erworbenen Wissens bei Schulungsmaßnahmen auch langfristig sicher zu stellen, wird es für unbedingt notwendig erachtet, die Wissensweitergabe entsprechend zu institutionalisieren.

Dem Reinigungspersonal ist ein Basisfachwissen über Oberflächen und Chemie zu vermitteln, um ihre Zeit und Materialien an die Reinigungsanforderungen optimal anzupassen.

Bezugsverrechnung

Fach- und Hilfskräfte, die bereits länger als zehn Jahre bei der Marktgemeinde beschäftigt sind, können nach der Oö. Gemeindebeamten - Dienstzweigeverordnung in die nächst höhere Entlohnungsgruppe überstellt werden, sofern eine zufriedenstellende Dienstleistung vorliegt. Diese Voraussetzungen haben drei Facharbeiter erbracht, ohne dass diese bezugsmäßige Besserstellung angewandt worden ist.

Eine weitere bezugsmäßige Einschränkung wurde bei insgesamt sieben nach dem alten Lohnschema entlohnten Bediensteten festgestellt, indem diesen Bediensteten die im Landes- und Gemeindedienst generell angewandten Beförderungssprünge vorenthalten wurden.

Ebenso kann Vertragsbediensteten, die nach dem alten Lohnschema auf Basis der Entlohnungsgruppe p5 entlohnt werden, bei zufriedenstellender Dienstleistung nach zehnjähriger Gemeindedienstzeit eine 100%ige Ergänzungszulage auf die linearen Bezüge der Entlohnungsgruppe p4 gewährt werden. Diese Bestimmung wurde bei einer Bediensteten trotz angeblich zufriedenstellender Dienstleistung nicht angewandt.

Im Interesse einer gleichen besoldungsmäßigen Behandlung aller Gemeindebediensteten sind vorerwähnte Bezugsverbesserungen umzusetzen, sofern eine zufriedenstellende Dienstleistung vorliegt. Mit dieser einheitlichen Behandlung soll auch sichergestellt werden, dass alle Bediensteten künftig nach gleichen Maßstäben behandelt werden, zumal im Zuge der Gebarungseinschau nicht plausibel nachvollzogen werden konnte, warum die vorerwähnten Bezugsverbesserungen bei einigen Personen angewandt, in vielen Fällen aber nicht vollzogen wurden.

Die an einen Schulwart für schulfremde Veranstaltungen mit Zustimmung des Gemeindevorstandes zuerkannte Pauschalentschädigung wird seit mehr als zehn Jahren ausbezahlt ohne jemals geprüft zu haben, ob die Anspruchsvoraussetzungen auch weiterhin vorliegen.

Es wird daher empfohlen, den Schulwart zur Führung entsprechender Aufzeichnungen über das Ausmaß der schulfremden Veranstaltungen an dienstfreien Tagen auf die Dauer eines Jahres zu veranlassen, um das Fortbestehen der Anspruchsberechtigung überprüfen zu können.

Die an eine Verwaltungsbedienstete gewährte Überstundenpauschale iHv 10,037 % des Gehaltsansatzes V/2 stellt eine bezugsrechtliche Besserstellung dar, die weder dienst- noch bezugsrechtlich mit den bestehenden Besoldungsregelungen vereinbar ist.

Da weder die Tätigkeitsmerkmale der Verwaltungsbediensteten noch entsprechend erbrachte Mehrleistungen eine solche Zusatzentlohnung rechtfertigen, ist diese sogenannte Überstundenpauschale mangels Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen im Interesse einer gleichen Behandlung aller Gemeindebediensteten abzustellen.

Einzelne dienstrechtliche Maßnahmen wie z. B. Überstundenvergütung, Dienstausbildung, Jubiläumsszuwendung und Aufwandsvergütungen) waren nicht Gegenstand der Prüfung und sind bei der Aufsichtsbehörde anhängig.

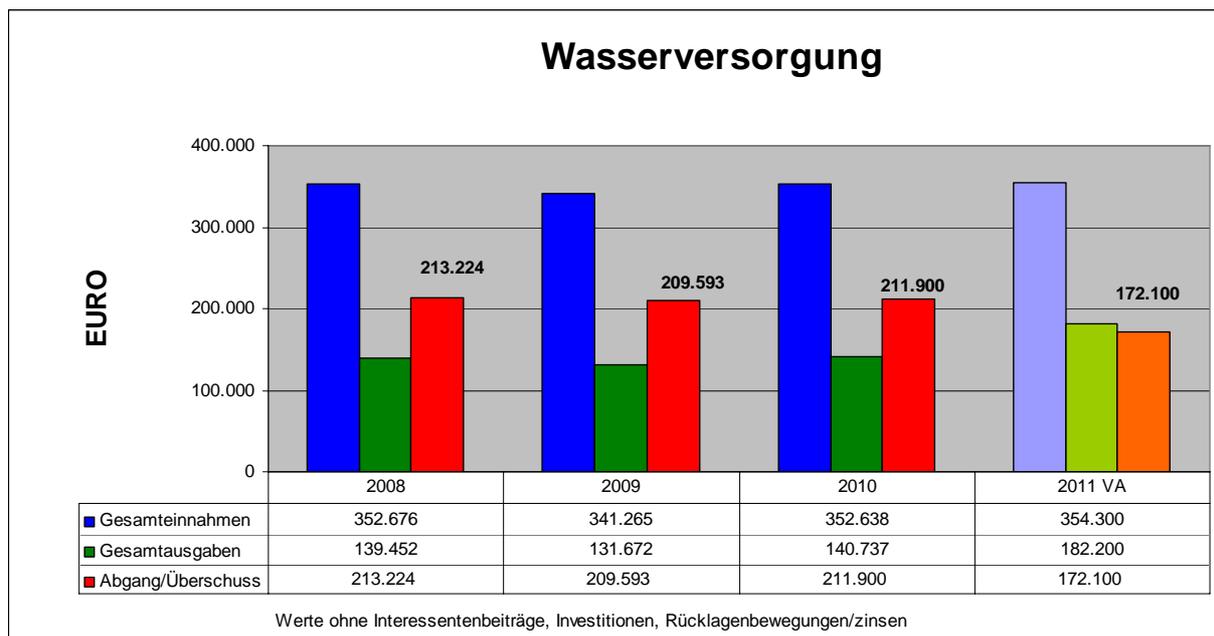
Erholungsurlaub

Die Urlaubskonsumation wurde bei zwei Bediensteten wiederholt ohne schriftlich genehmigte Urlaubsanmeldung geduldet. Mit der nachträglichen Eintragung der Urlaubskonsumation in monatliche Aufzeichnungen ist jedoch eine lückenloser Nachweis nicht sichergestellt und fehlte es auch an einer entsprechenden Information und Abstimmung innerhalb des Amtsbetriebes.

Eine entsprechend genehmigte Urlaubsanmeldung sollte daher für alle Bediensteten ausnahmslos als Bedingung für den Urlaubsantritt gelten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung erfolgt aus zwei Hangquellen am Mondseeberg und über einen Tiefbrunnen im Gemeindegebiet von St. Lorenz. Darüber hinaus besteht im Grenzbereich zur Gemeinde Tiefgraben eine Wassergenossenschaft, an die 15 auf Gemeindegebiet von Mondsee liegende Objekte angeschlossen sind. Das Gemeindegebiet ist mit insgesamt 875 Anschlüssen⁶ vollständig erschlossen, d. h. es ist mit einem Anschlussgrad von 100 % praktisch Vollversorgung erreicht.

Sanierungsmaßnahmen am 40 Jahre alten Wasserleitungsnetz fanden in den vergangenen drei Jahren laufend statt. Allein im Zeitraum 2008 bis 2010 verursachte die Anlagenerneuerung durch Ersatzinvestitionen und Instandhaltungen erhebliche Ausgaben iHv rd. € 390.000. Auf diese Weise konnten die hohen Wasserverluste im Rohrnetz, die sich zur Zeit noch immer auf ca. 20 % belaufen, deutlich eingedämmt werden. Dabei ist auch zu beachten, dass für einzelne Gemeindeanlagen (z. B. Bewässerungsanlage beim Festplatz und bei der Kaianlage) keine Wasserzähler angebracht wurden.

Der Einbau entsprechender Wasserzähler bei sämtlichen Gemeindeanlagen ist daher im Interesse einer übersichtlichen Verbrauchsanalyse nachzuholen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass Ersatzinvestitionen größeren Umfangs, wie der Leitungsaustausch ganzer Straßenzonen, der bislang in der Buchhaltung als Instandhaltungsausgaben ausgewiesen wurde, künftig als Erneuerungsinvestition in der Postenklasse 0 darzustellen ist.

Neben der Versorgung der Mondseer Bevölkerung mit Nutz- und Trinkwasser hat sich die Marktgemeinde im Jahr 1994 vertraglich verpflichtet, der Gemeinde Tiefgraben eine jährliche Wassermenge bis zu einem Kontingent von 60.000 m³ Wasser zu liefern. Der wertgesicherte Wasserpreis beläuft sich derzeit auf 56 Cent exkl. Ust je m³ Wasser, sodass diese Regelung der Gemeinde Tiefgraben ein sehr günstiges Wasserbezugsrecht gewährleistet. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Abgabemenge von rd. 40.000 m³ flossen der Marktgemeinde aus diesem Titel in den letzten Jahren Einnahmen in der Größenordnung von mindestens € 20.000 pro Jahr zu.

⁶ Inklusive der Anschlüsse an die Wassergenossenschaft "Schlössl"

Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, erzielte diese Einrichtung im Zeitraum 2008 bis 2010 ohne Einrechnung der umfangreichen Ersatzinvestitionen am Leitungsnetz sowie nach Abzug gebildeter Verwahrgeld-Rückstellungen und –entnahmen für größere Investitionen annähernd gleich hohe Betriebsüberschüsse von durchschnittlich rd. € 211.600. Diese in den ordentlichen Haushalt eingeflossenen Überschüsse waren an der konstant guten Liquidität maßgeblich beteiligt. Für das Jahr 2011 wurde ohne die vorgesehene Erstellung eines Leitungskatasters mit geschätzten Kosten von rd. € 130.000 (Kostendeckung soll durch die Auflösung der dafür gebildeten Verwahrgeldrückstellung erfolgen) und ohne die geplante Rücklagenzuführung ein Überschuss von rd. € 172.100 präliminiert. Dem prognostizierten Ergebnis ging eine sehr vorsichtige Schätzung voraus. Nach den zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Abrechnungen wird mit einem deutlich höheren Überschuss in der Größenordnung von € 238.000 zu rechnen sein. Maßgeblichen Anteil an diesem besseren Ergebnis haben insbesondere das Auslaufen eines für den Bauabschnitt 03 der Wasserversorgungsanlage beanspruchten Darlehens sowie die höheren Wasserbezugsgebühren.

Eine Verwaltungskostentangente hat die Gemeinde in ihrer Buchhaltung bislang nicht dargestellt. Die jährlichen Betriebsüberschüsse hätten sich somit bei Einrechnung einer solchen entsprechend verringert.

Die Darstellung der Verwaltungskostentangente ist künftig aus Gründen einer aussagefähigen und realistischen Kostenerfassung unerlässlich und daher umzusetzen.

Die Gebühren betragen in den letzten Jahren:

Jahr	Benützungsgebühr	Mindestanschlussgebühr
2008	1,25	1.644
2009	1,25	1.706
2010	1,28	1.706
2011	1,31	1.733

Die Benützungsgebühren bewegten sich somit auf dem Niveau der landesweit gültigen Mindestgebühren. Nach Auskunft der Marktgemeinde bestehen keine Sonderregelungen im Einzelfall, für sämtliche angeschlossene Objekte wird der gleiche m³-Satz verrechnet. Auch die Anschlussgebühren wurden auf der Basis der Mindestgebührensätze des Landes bemessen, bzw. wurde die Anschlussgebühr des Jahres 2010 geringfügig um € 5 über der Landesvorgabe festgesetzt.

Die vom Gemeinderat zuletzt im Dezember 2005 festgesetzte Zählermiete für die Wassermessung ist jedoch eindeutig zu niedrig bemessen. Mit einer monatlichen Zählermiete von

- € 0,40 exkl. Ust für einen Wassermesser der Nenngroße 3 Kubikmeter
- € 0,80 exkl. Ust für einen Wassermesser der Nenngroße 7 Kubikmeter
- € 2,40 exkl. Ust für einen Wassermesser der Nenngroße 20 Kubikmeter

können die für die Wassermessung verbundenen Kosten nicht annähernd abgedeckt werden.

Die schrittweise Erhöhung der Zählermiete auf ein kostendeckendes Niveau ist daher im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung geboten.

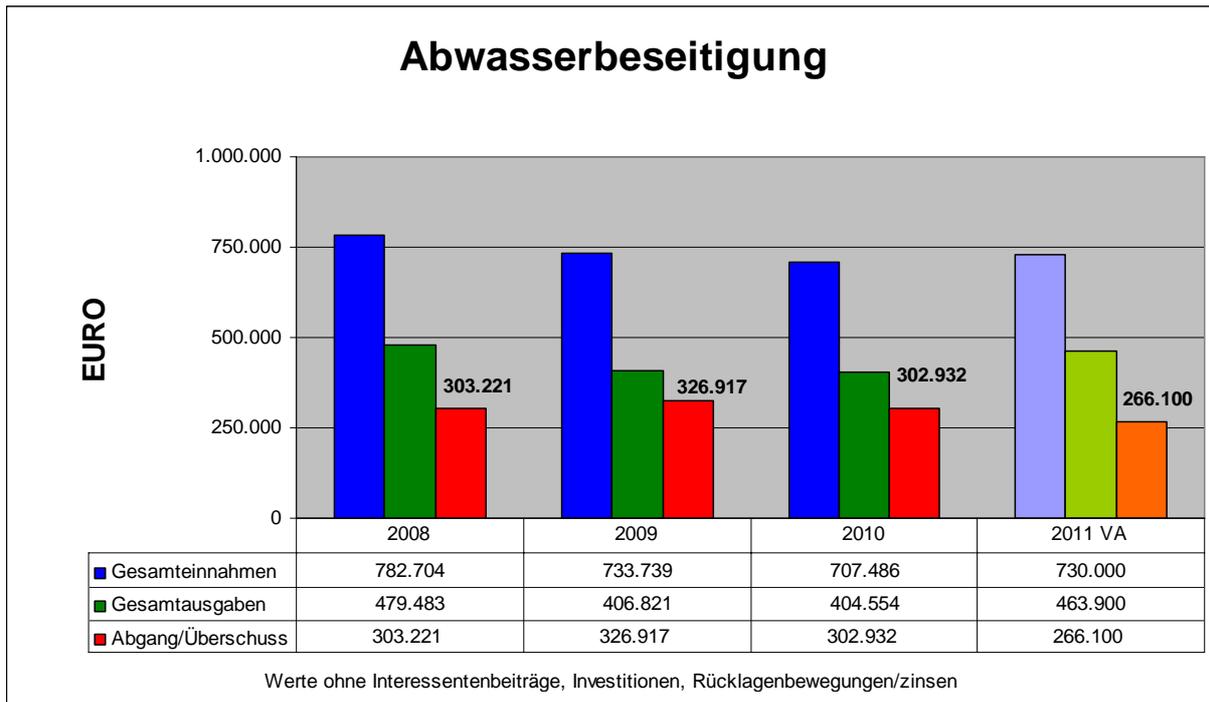
Bei der Vorschreibung der Wasserleitungsanschlussgebühren und insbesondere bei den ergänzenden Wasserleitungsanschlussgebühren für Zu- und Umbauten an Gebäuden wies die Marktgemeinde bis zum Jahr 2007 zurückreichende Rückstände auf. Über unsere Empfehlung wurde noch während der Gebarungseinschau die Aufarbeitung der Vorschreibungsrückstände begonnen, deren Höhe sich auf mehr als € 105.000 belaufen dürfte.

In Hinkunft hat die Marktgemeinde der rechtzeitigen Einhebung der Wasserleitungsanschlussgebühren im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung mehr Beachtung zu schenken.

Die zuletzt von der Marktgemeinde im Juli 1971 beschlossene Wasserleitungsordnung bezieht sich in mehreren Punkten auf das alte Oö. Wasserversorgungsgesetz aus dem Jahr 1956.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehlen wir, die Wasserleitungsordnung auf Basis des geltenden Oö. Gemeinde-Wasserversorgungsgesetzes neu zu erlassen.

Abwasserbeseitigung



Die Entsorgung der Abwässer erfolgt in die Kläranlage des Reinhaltverbandes Mondsee – Irrsee. Die Marktgemeinde hat als größter Partner im Verband nach dem zuletzt geltenden Aufteilungsschlüssel 25,65 % der Betriebskosten und 13,95 % der Verwaltungskosten zu tragen. Beim Baukostenschlüssel entfällt auf die Marktgemeinde Mondsee eine Beteiligung von 17,65 %.

Laut Auskunft der Marktgemeinde sind sämtliche anschlusspflichtigen Objekte an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen, d.h. für das gesamte Gemeindegebiet besteht praktisch ein 100%iger Entsorgungsgrad. Abgesehen von einzelnen Neubauanschlüssen werden künftige Baumaßnahmen somit die Sanierung der ca. 40 Jahre alten Kanalstränge betreffen. Wie schon bisher gehandhabt, werden sämtliche Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Ortskanalisation über den Reinhaltverband abgewickelt und abgerechnet.

Aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung erzielte die Marktgemeinde im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 enorme Überschüsse von durchschnittlich rd. € 311.000 pro Jahr. Mit den in der Grafik abgebildeten Ergebnissen konnte der ordentliche Haushalt der Jahre 2008 bis 2010 somit in einem erheblichen Umfang mit insgesamt rd. € 933.000 gestützt werden. Im Voranschlag 2011 wurden für die Erstellung eines wasserrechtlichen Bewilligungsprojektes Kosten von rd. 42.500 eingeplant, die jedoch noch nicht zum Tragen kamen. Gegenüber dem Voranschlag 2011 wird der Betriebsüberschuss bei der Kanalisation daher deutlich höher ausfallen und nach den zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Buchungsergebnissen eine Steigerung auf ca. € 394.000 erfahren.

Eine Verwaltungskostentangente hat die Gemeinde in ihrer Buchhaltung bislang nicht dargestellt. Die jährlichen Betriebsüberschüsse hätten sich somit bei Einrechnung einer solchen entsprechend verringert.

In Zukunft hat die Gemeinde im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in ihrer Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung darzustellen.

Die Gebühren betragen in den letzten Jahren:

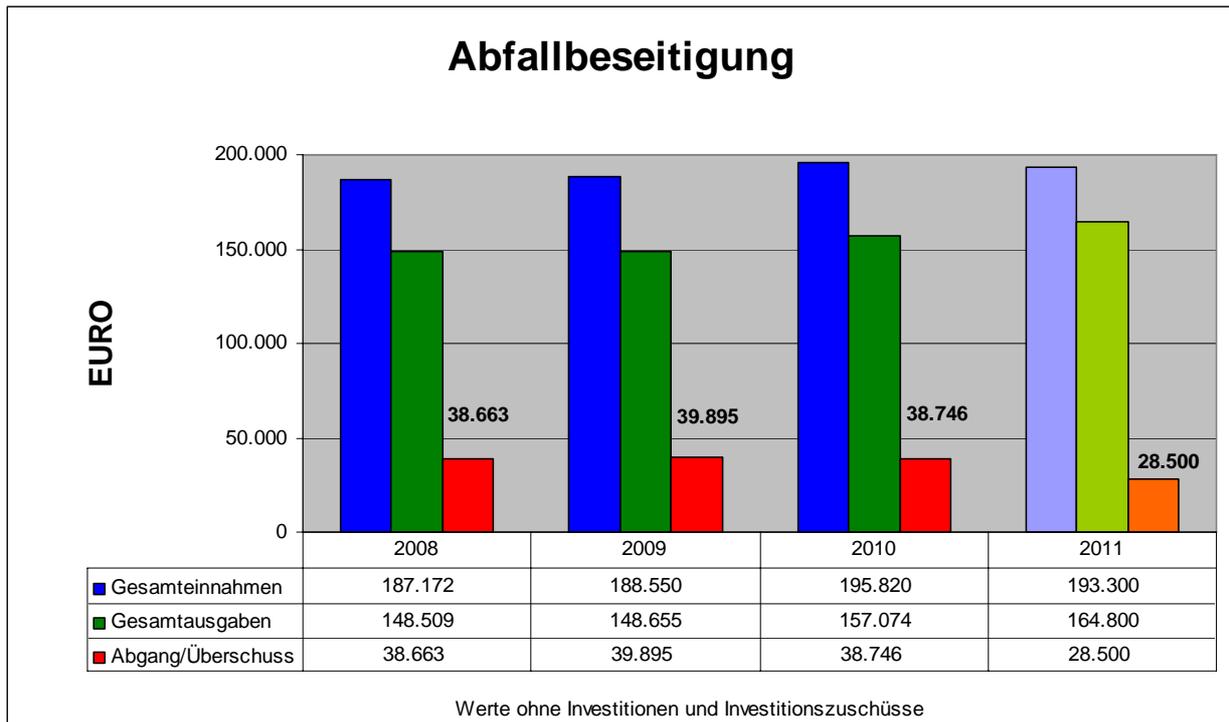
Jahr	Benützungsgebühr	Mindestanschlussgebühr
2008	3,10	2.742
2009	3,10	2.846
2010	3,16	2846
2011	3,22	2.891

Die Marktgemeinde hat damit bis auf das Jahr 2010, in dem eine um € 8 geringfügig höhere Mindestanschlussgebühr eingehoben wurde, das Gebührenniveau an die landesweit gültigen Mindestgebühren angepasst.

Auch bei der Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren und insbesondere bei den ergänzenden Kanalanschlussgebühren (für Zu- und Umbauten an Gebäuden, Ausbau von Dachräumen sowie von Dach- und Kellergeschoßen für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke, Kellergaragen, etc.) wies die Marktgemeinde bis zum Jahr 2007 zurückreichende Rückstände auf. Über unsere Empfehlung wurde noch während der Gebarungseinschau die Aufarbeitung der Vorschreibungsrückstände begonnen, deren Höhe sich auf ca. € 170.000 belaufen dürfte.

In Hinkunft hat die Marktgemeinde der rechtzeitigen Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung mehr Beachtung zu schenken.

Abfallbeseitigung



Die Sammlung und Abfuhr der im Gemeindegebiet anfallenden Restabfälle wird seit dem Jahr 2011 von einer Firma in ein-, zwei- und vierwöchigen Zeitabständen durchgeführt, die die Abfälle zu ihrem Betriebsgelände in Mondsee verbringt. Von dort werden die Abfälle vom Unternehmer direkt nach Wels zur Verbrennung angeliefert. Die letzte vertragliche Regelung mit dem Abfuhrunternehmen stammt allerdings aus dem Jahr 1968 und entspricht längst nicht mehr den Gegebenheiten.

Die Marktgemeinde hat daher den Vertrag mit dem Abfuhrunternehmen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Für Sperrmüll besteht seit mehreren Jahren die Abgabemöglichkeit im ASZ, weshalb seither eine Sperrmüllsammlung seitens der Marktgemeinde nicht mehr wahrgenommen wird.

Die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt und die Entleerung der Biotonne-Abfälle erfolgt bei einem örtlichen Kompostierer. Die vom Kompostierer für die Entgegennahme von Grün- und Strauchschnitt verrechneten Kosten werden den Gemeindebürgern bis zu einer Menge von maximal 10 m³ zur Hälfte ersetzt.

Spürbar über der Kostendeckung festgesetzte Abfallgebühren ermöglichten der Marktgemeinde bei der Abfallentsorgung in den vergangenen Jahren beträchtliche Überschüsse von durchschnittlich rd. € 39.100 pro Jahr. Für das Jahr 2011 zeichnet sich entgegen dem Voranschlag sogar noch ein deutlich höherer Überschuss iHv rd. € 63.000 ab, der zweierlei Ursachen hat. Einnahmenseitig konnte durch die Umorganisation bzw. Verringerung der angebotenen ein- bis sechswöchentlichen Abfuhrintervalle höhere Gebühreneinnahmen erzielt werden und ausgabenseitig verbesserten wesentlich niedrigere Transferzahlungen an den Bezirksabfallverband die Gebarungssituation erheblich. Sämtliche bei der Abfallbeseitigung erzielten Überschüsse hat die Marktgemeinde zur Aufbesserung ihrer Liquidität im ordentlichen Haushalt belassen. Aufgrund der positiven Ergebnisse bedürfen die Abfallgebühren der nächsten Jahre jedenfalls keiner Erhöhung.

Im Zusammenhang mit den Jahresergebnissen ist allerdings noch zu berücksichtigen, dass es die Marktgemeinde auch bei der Abfallbeseitigung verabsäumt hat, eine

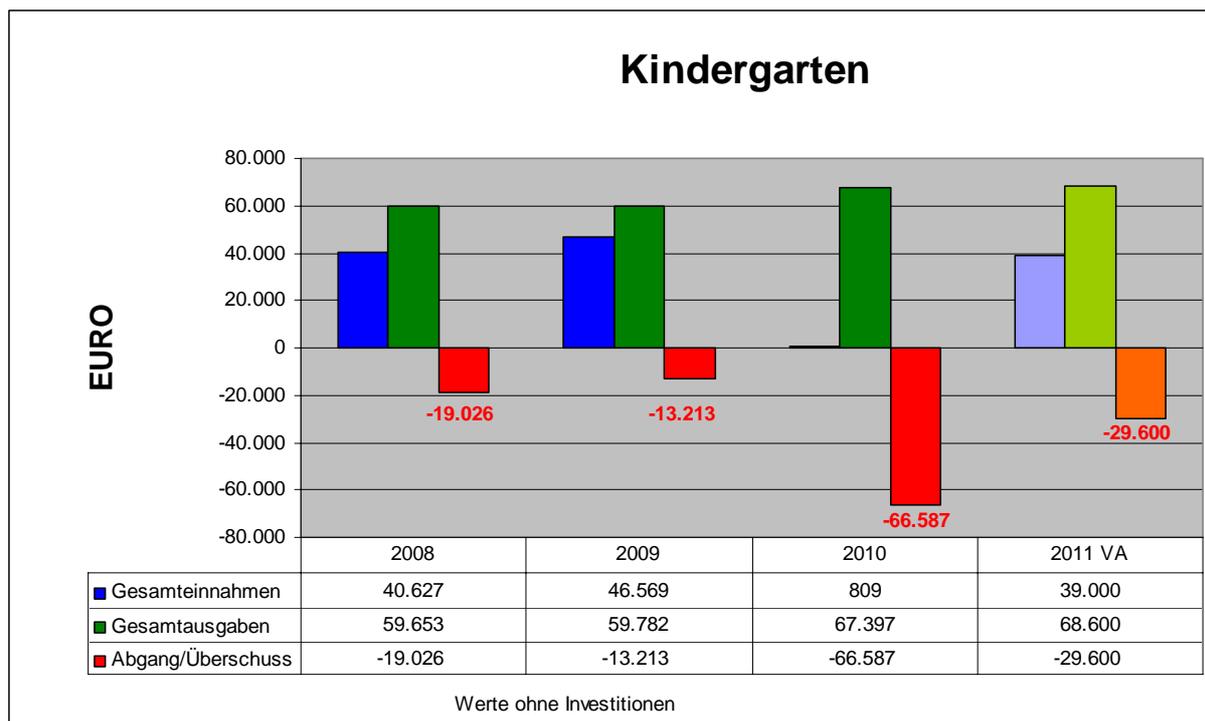
Verwaltungskostentangente darzustellen, welche zu einer Verringerung der Jahresergebnisse geführt hätte.

In Hinkunft hat die Marktgemeinde im Interesse einer aussagekräftigen Buchführung eine Verwaltungskostentangente auszuweisen.

Die seit 2010 geltenden Abfallgebühren stellen sich folgendermaßen dar:

Behälter	Abfallgebühren inkl. Ust
80 l - Sack	5,50
90 l - Tonne	5,84
120 l - Tonne	7,39
240 l - Tonne	14,69
770 l - Container	43,31
1100 l - Container	43,31
120 l - Tonne Bioabfall	3,23

Kindergarten



Die Marktgemeinde betreibt im Untergeschoß des Seniorenwohnheimes einen eingruppigen Halbtagskindergarten, in dem Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Erreichung des schulpflichtigen Alters betreut werden. Maßgeblichen Anteil an der Kinderbetreuung im Gemeindegebiet von Mondsee hat aber der vom Verein für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen Vöcklabruck geführte viergruppige Kindergarten. Hinzu kommt noch ein vom Oö. Familienbundzentrum geführtes Eltern-Kind-Zentrum.

Zur Zeit beschäftigt die Marktgemeinde für den zumeist voll ausgelasteten Kindergarten mit einer genehmigten Raumkapazität für 20 Kinder eine Kindergärtnerin mit einem Teilbeschäftigungsausmaß von 80 % und eine Hilfskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 77,5 %.

Der Betrieb des Gemeindegartens verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge mit unterschiedlichen Jahresergebnissen. Vor allem der Abgang des Jahres 2010 fiel mit rd. € 66.600 außergewöhnlich hoch aus. Hauptursache für diese gravierende Abgangssteigerung war die verspätete Zuteilung und damit erst im Jahr 2011 mögliche Vereinnahmung eines Landesbeitrages iHv rd. € 48.100. Außerdem erwachsen der Marktgemeinde im Vergleich zum Vorjahr durch die Rückkehr der Kindergärtnerin vom Karenzurlaub höhere Personalkosten, die auf eine längere Dienstzeitanrechnung als bei ihrer Vertreterin zurückzuführen sind.

Unter Berücksichtigung des erst im Jahr 2011 vereinnahmten Landesbeitrages für die Betriebsführung des Kindergartens im Jahr 2010 errechnet sich ein effektiv auf das Haushaltsjahr 2010 entfallender Betriebsabgang von rd. € 18.500. Im dreijährigen Zeitraum 2008 bis 2010 mussten daher zur Abgangsdeckung durchschnittlich rd. € 16.900 beigesteuert werden. Die verspätete Zuteilung der Landesmittel wird jedenfalls beim Jahresergebnis 2011 einen positiven Abschluss iHv rd. € 32.000 bewirken.

Für das Jahr 2010 errechnete sich bei einer durchschnittlichen Anzahl von 19 Kindern auf das bereinigte Jahresergebnis umgelegt ein Abgang und zugleich eine Subvention der Marktgemeinde von knapp € 1.000 pro Kind und Jahr, womit die Marktgemeinde sehr gut abschneidet. Zu diesem guten Ergebnis hat auch der Umstand beigetragen, dass die

Heizungs- und Stromkosten der im Seniorenwohnheim eingerichteten Kindergartengruppe nicht bzw. nur zum Teil zu geringen Pauschalsätzen erfasst wurden.

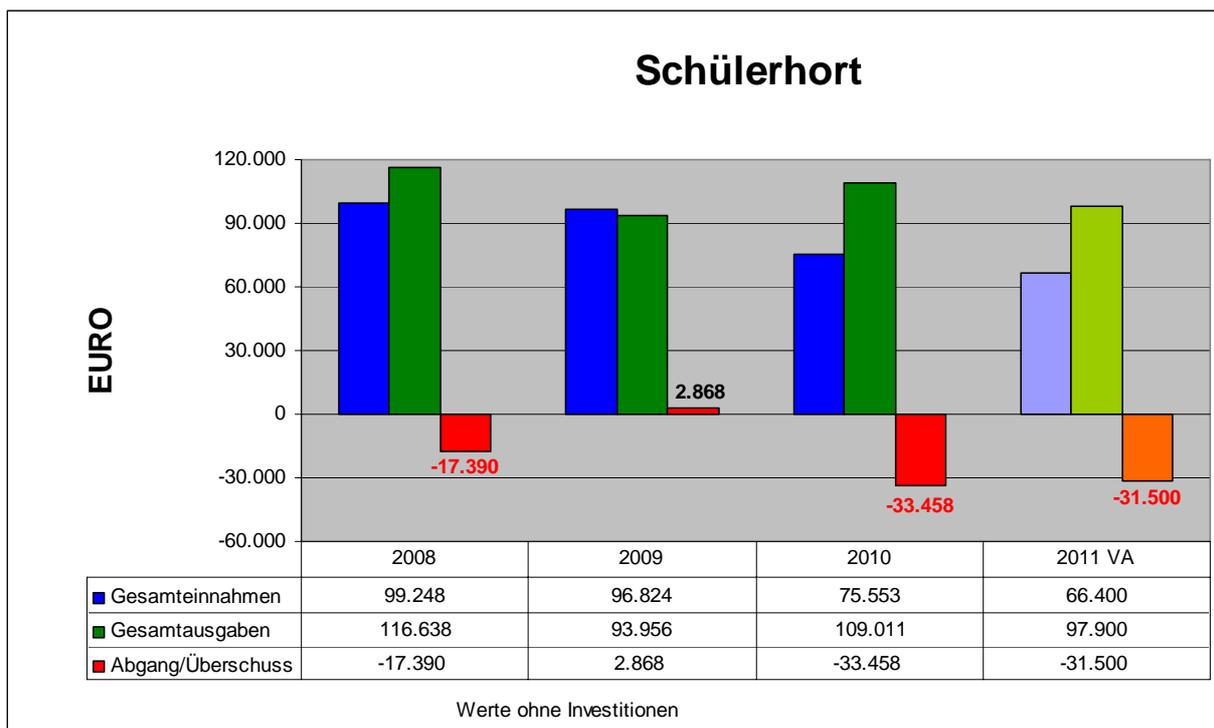
Die Marktgemeinde hat daher in Hinkunft die auf den Kindergarten entfallenen anteiligen Betriebskosten entsprechend darzustellen, um die Aussagekraft der Buchhaltung nicht zu beeinträchtigen.

Erhebliche Kosten im Rahmen der Kinderbetreuung entstanden der Marktgemeinde im Jahr 2010 durch die an den "Verein für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen Vöcklabruck" für die Führung eines viergruppigen Kindergartens (einschließlich einer Integrationsgruppe) geleistete Abgangsdeckung iHv rd. € 120.600. Außerdem hat die Marktgemeinde den Montessori-Waldkindergarten in St. Lorenz für die Betreuung von Kindern aus Mondsee mit einer anteiligen Abgangsdeckung von rd. € 7.700 subventioniert. Im Rahmen der Kinderbetreuung wurde auch noch für den Betrieb des Eltern-Kind-Zentrums ein Zuschuss von insgesamt rd. € 8.700 an das Oö. Familienbundzentrum für die Jahre 2009 und 2010 flüssig gemacht.

Die vom Gemeinderat zuletzt im Jahr 1997 beschlossene Kindergartenordnung entspricht im Hinblick auf die gesetzlichen Änderungen bei der Kinderbetreuung längst nicht mehr den Gegebenheiten. Anzupassen sind insbesondere die obsoleten Feststellungen zum Elternbeitrag und die geänderten Öffnungszeiten.

Die Kindergartenordnung ist daher der Gesetzeslage entsprechend zu aktualisieren.

Schülerhort



Der zweigruppig geführte Schülerhort ist seit Bestehen im Jahr 1998 im ehemaligen Krankenhausgebäude untergebracht. Der Hort wird derzeit in zwei Gruppen geführt, wobei der Betrieb aufgrund der zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten für eine Gruppe mit maximal 23 Kindern und für eine Gruppe mit höchstens zwölf Kindern ausgelegt ist.

Für die Betreuung der Hortkinder stehen zwei vollbeschäftigte Hortpädagoginnen zur Verfügung, während die Reinigung der Horträumlichkeiten durch Fremdpersonal erfolgt.

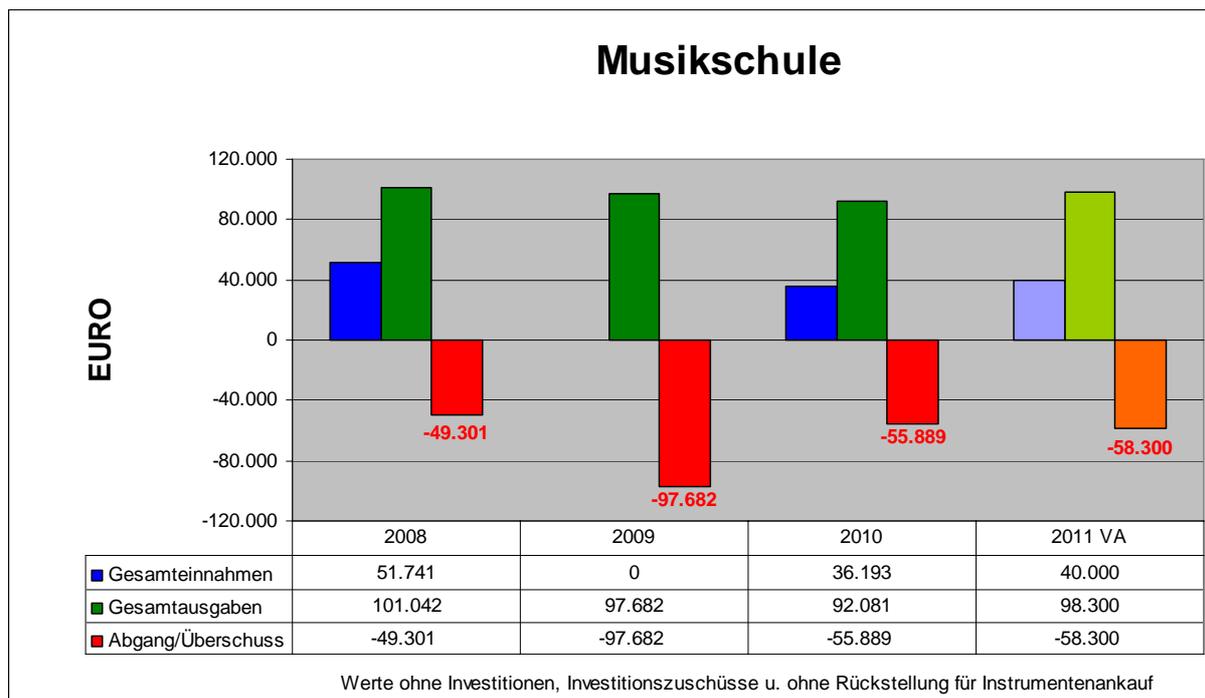
Die in der Grafik nach den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2008 bis 2010 dargestellten Betriebseinnahmen und -ausgaben fielen bedingt durch jahresübergreifende Kostenersätze seitens des Landes und beteiligter Gemeinden sowie durch einen Personalwechsel sehr unterschiedlich aus und bilden daher die reinen Jahresergebnisse nicht ab. Unter Berücksichtigung des erst im Jahr 2011 vereinnahmten Landesbeitrages sowie einer Sonderförderung betreffend das Jahr 2010 errechnete sich im Zeitraum 2008 bis 2010 ein durchschnittlicher Betriebsabgang von rd. € 8.900 pro Jahr. Insbesondere durch die Einnahmenverschiebungen ist dem mehrjährig ermittelten Durchschnittswert hinsichtlich seiner Aussagekraft höhere Bedeutung beizumessen.

Die monatlichen Elternbeiträge bewegen sich derzeit zwischen € 38 (Mindestbeitrag) und € 138. Aus den Einnahmen aus Elternbeiträgen konnten 2010 rd. 17,5 % der Ausgaben bedeckt werden, während rd. 62,6 % als Subvention vom Land OÖ beigesteuert wurden. Durch die von den Nachbargemeinden geleistete anteilige Abgangsdeckung für die Schülerbetreuung konnte der Abgang in einem akzeptablen Rahmen gehalten werden. Auf die durchschnittlich 29 Hortschüler umgelegt, wovon ein Teil nicht täglich anwesend war, entspricht dies einer Unterstützung der Marktgemeinde von rd. € 310 pro Schüler und Jahr.

Die vom Gemeinderat zuletzt im Jahr 2007 beschlossene Tarifordnung für den Schülerhort wurde in der Zwischenzeit trotz wiederholter Änderungen der Oö. Elternbeitragsverordnung nicht wertgesichert bzw. den aktualisierten Sätzen angepasst. Außerdem war die Marktgemeinde mit der Vorschreibung der aktuellen Entgelte nicht auf dem laufenden Stand, womit Einnahmeneinbußen verbunden waren. Auch die Hortordnung bedarf im Hinblick auf die geänderten Öffnungszeiten einer entsprechenden Aktualisierung.

Die Marktgemeinde hat daher im Interesse der Rechtssicherheit sowohl die Hortordnung als auch die Tarifordnung für den Elternbeitrag unverzüglich zu aktualisieren.

Landesmusikschule



Die Landesmusikschule wurde im Jahr 1997 von der "Schloss Mondsee Veranstaltungszentrum Betriebs GesmbH (kurz KVZ)" errichtet, welche der Marktgemeinde Mondsee die zum Musikunterricht erforderlichen Räumlichkeiten gegen Mietentgelt zur Verfügung stellt. Die Landesmusikschule beschäftigt derzeit 31 Lehrpersonen, die 2010 insgesamt 912 Personen musikalisch ausgebildet haben. Davon stellen Auswärtige aus umliegenden Gemeinden mit rd. 83,5 % den weitaus größten Anteil.

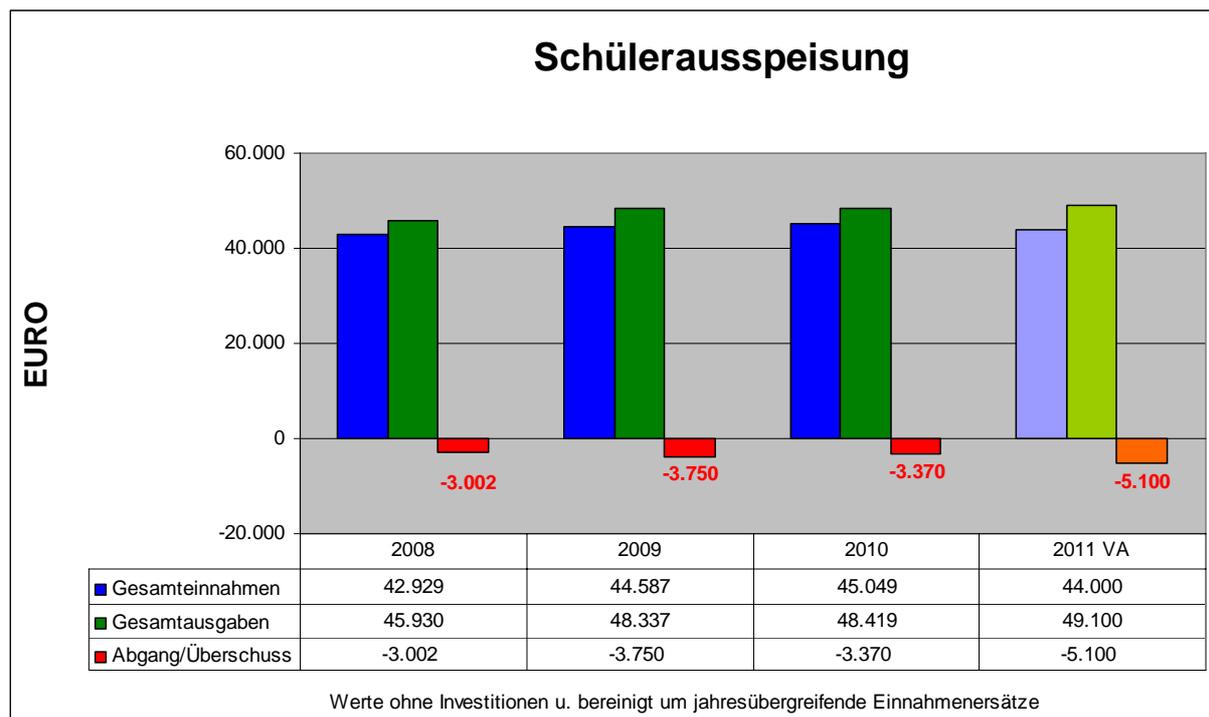
Ohne Einrechnung getätigter Investitionen für Instrumentenankäufe und dafür erhaltener Kostenersatzes bzw. einer dafür getätigten Rücklagenentnahme errechneten sich für den Musikschulbetrieb im Jahr 2010 ungedeckte Betriebskosten iHv rd. € 55.900. Im Jahr 2009 fiel hingegen der Betriebsabgang mit rd. € 97.700 deutlich höher aus, weil durch die Umstellung der Beitragsvorschrift im Jahr 2009 keine sollmäßige Erfassung der Deckungsbeiträge erfolgte.

Gebarungsmäßige Auswirkungen hatte aber auch noch die für die Lehrkräfte vereinnahmte Kommunalsteuer, nach deren Abzug für den Musikschulbetrieb 2010 eine effektive Nettobelastung von rd. € 29.500 verblieb. Auf die Anzahl von 912 Schülern im Jahr 2010 umgelegt, entspricht dies einer jährlichen Subvention von rd. € 32,30 je Musikschüler.

An Mietzahlungen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten zum Musikschulbetrieb erwachsen der Marktgemeinde allein im Jahr 2010 rd. € 27.300.

Die Marktgemeinde sollte zweckmäßigerweise prüfen, ob eine Reduktion der Mietzahlungen finanzwirtschaftlich möglich ist bzw. Sinn macht, zumal sie neben den Nachbargemeinden ohnehin Gesellschafter der Veranstaltungszentrum GmbH ist. Dabei sollte auch das Konstrukt des Gesellschaftsvertrages im Hinblick auf eine mögliche Option auf unechte Steuerbefreiung hinterfragt werden.

Schülerspeisung



Die Marktgemeinde betreibt für die Volks- und Hauptschule sowie für den Kindergarten der Franziskanerinnen Vöcklabruck eine eigene, in der Sporthauptschule untergebrachte Schülerspeisung. Im Betrieb der Schulausspeisung stehen für die Speisenzubereitung Essensausgabe und Reinigung zwei Köchinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von je 0,75 % sowie eine Aufsichtsperson zur Verfügung. Daraus resultiert ein Personaleinsatz von 1,55 Personaleinheiten, der spürbar über dem Durchschnittswert vergleichbarer Einrichtungen liegt. Bei der Betrachtung der produzierten Portionen pro Personaleinheit kann von einem Durchschnittswert von rd. 17.000 produzierten Portionen pro Personaleinheit ausgegangen werden, während jener der Marktgemeinde bei nur rd. 11.900 durchschnittlich hergestellten Portionen/PE lag.

Die Marktgemeinde wird daher eine Reduzierung des Personaleinsatzes in der Schulausspeisung – spätestens bei der sich abzeichnenden Pensionierung einer Köchin - ins Auge fassen müssen.

Die Schülerspeisung hat grundsätzlich an Unterrichtstagen geöffnet. In den Jahren 2008 und 2009 wurden insgesamt 38.011 Essensportionen – somit jährlich durchschnittlich rd. 19.000 Portionen - ausgegeben. Im Jahr 2010 ging die Beteiligung an der Ausspeisung mit 17.428 hergestellten Essensportionen deutlich um rd. 8,3 % zurück. Der Rückgang bei der Schülerspeisung ist laut Auskunft der Schuldirektion im Wesentlichen auf den verminderten Nachmittagsunterricht zurückzuführen.

Die geringere Anzahl der Portionen konnte im Jahr 2010 durch die Erhöhung der Ausspeisungstarife⁷ einnahmenseitig kompensiert werden. Nach Zuordnung der jahresübergreifenden Einnahmenersätze zum betreffenden Rechnungsjahr errechneten sich in den letzten drei Jahren nahezu gleich hohe Betriebsabgänge von durchschnittlich rd. € 3.400.

Dies bedeutet zugleich, dass die Marktgemeinde jede Portion mit durchschnittlich 20 Cent subventionierte. Grundsätzlich hat die Marktgemeinde bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben.

⁷ Der Essensbeitrag für Schüler wurde ab 2010 von € 2 auf € 2,20 und jener für Lehrer von € 3,40 auf € 3,50 erhöht.

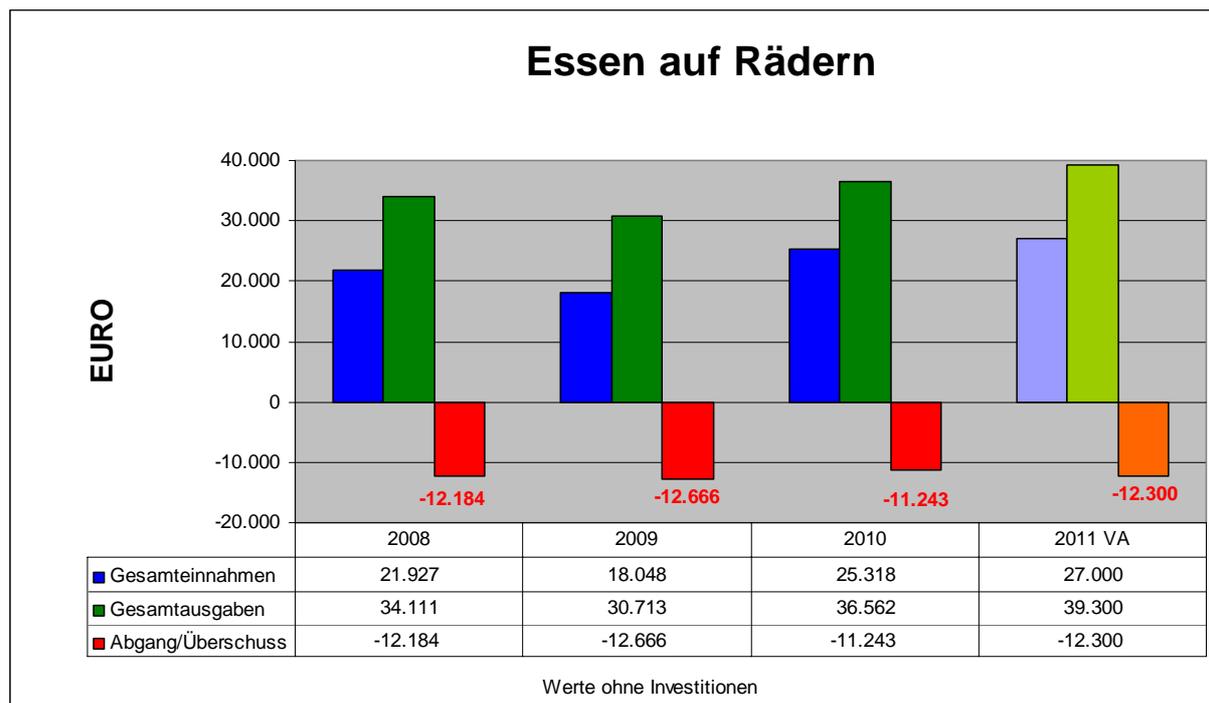
Hinzu kommt noch, dass sich die Schülerspeisung an der Aktion des Landes "Gesunde Küche" beteiligt, was sich mit erhöhten Lebensmittelkosten niederschlägt.

Maßnahmen zur Steigerung der Teilnehmer an der Schulausspeisung, wie etwa die weitestgehende Anpassung des Speiseplanes an die Wünsche der Schüler, sind jedenfalls anzudenken, um den Betriebsabgang in Grenzen halten zu können bzw. haushaltsneutral gestalten zu können.

Die Lebensmitteleinkäufe werden durchwegs bei einem Großhändler und den örtlichen Geschäften getätigt. Gezielte Preisvergleiche werden somit nicht durchgeführt, wenngleich die Schulausspeisung dem Vernehmen nach auf Aktionen achtet.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen sollten vermehrt Preisvergleiche angestellt werden.

Essen auf Rädern



Im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" werden von der Marktgemeinde hilfsbedürftige Gemeindeglieder unabhängig von deren Einkommenssituation mit Mittagessen vom gemeindeeigenen Seniorenwohnheim versorgt. Dabei ist die Essenzustellung so organisiert, dass die vom Seniorenwohnheim produzierten Mittagessen von einer geringfügig Beschäftigten (zuvor von einem Mitarbeiter des Bauhofes) übernommen und flächendeckend im Gemeindegebiet ausgeliefert werden. Für den Essenstransport steht ein im Jahr 2006 neu angekauftes, mit Werbeflächen finanziertes Fahrzeug zur Verfügung.

Im Jahr 2010 wurden rd. 4.540 Mittagessen ausgeliefert, während die Nachfrage in den Jahren 2008 und 2009 mit rd. 3.800 bzw. 3.200 zugestellten Essensportionen noch deutlich niedriger war.

Den Herstellungspreis hat die Marktgemeinde dem Seniorenwohnheim bis zum März 2010 nicht in vollem Umfang ersetzt, wodurch der Heimgebarung Einnahmen von rd. € 6.200 verloren gingen. Wiederholte Beanstandungen der Heimaufsicht betreffend die vernachlässigte kostendeckende Verrechnung nahm die Marktgemeinde im April 2010 zum Anlass, die Essensportionen zum Preis von 6,06 exkl.Ust anzukaufen, womit der Herstellungspreis sogar um 57 Cent überschritten wurde.

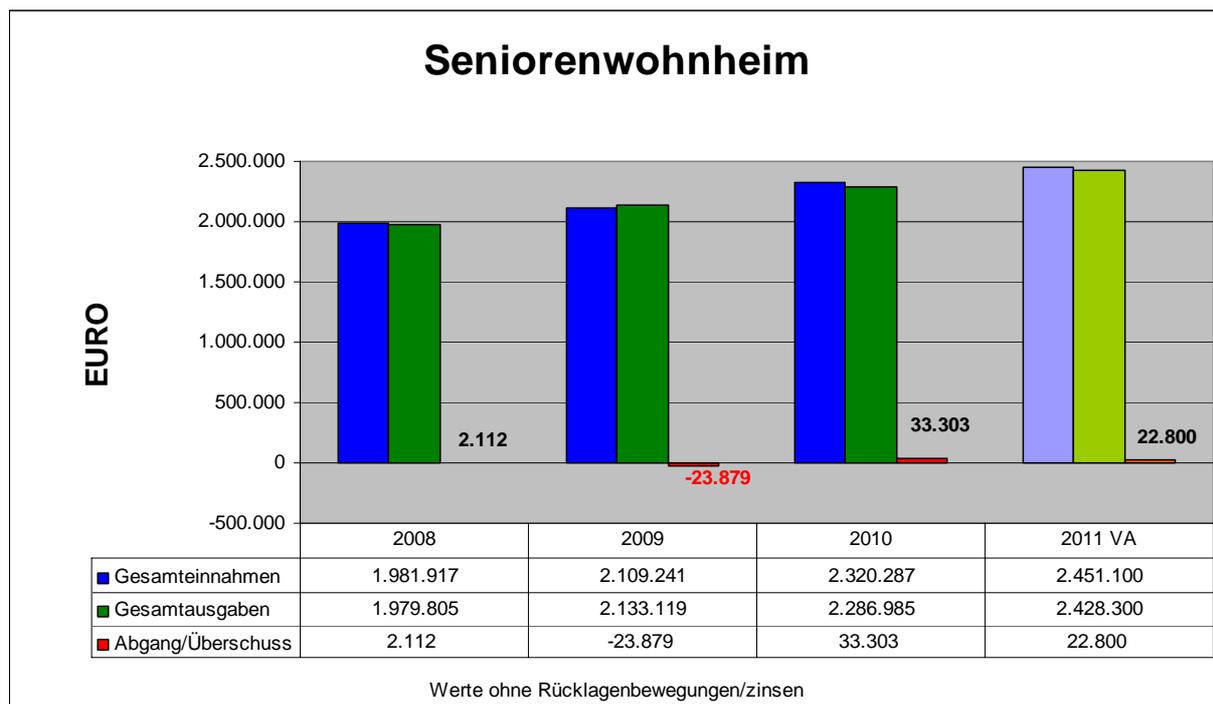
Ziel der Marktgemeinde wird es im Sinne einer transparenten und klaren Abgrenzung der Gebarungsbereiche künftig sein müssen, auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohnheimes einen dem tatsächlichen Aufwand entsprechenden Kostenersatz für die Essenzubereitung zu leisten.

In den Jahren 2008 und 2009 hat die Marktgemeinde den Essensempfängern auf den dem Seniorenwohnheim erstatteten Essensbeitrag 72 Cent bzw. 77 Cent aufgeschlagen, während sie im Zeitraum April bis Dezember 2010 den Ankaufspreis pro Essensportion um 15 Cent bezuschusst hat. Ein Transportkostenbeitrag wurde bislang nicht vorgeschrieben, obwohl dies den Essensbeziehern, wie in anderen Gemeinden auch gehandhabt, durchaus zuzumuten ist, da eine soziale Staffelung möglich wäre. Eine exakte Ermittlung der Transportkosten war allerdings nicht möglich, weil für den Personaleinsatz nur eine pauschale Kostenumlegung im geringen Ausmaß von € 3.000 erfolgte.

Im Zeitraum 2008 bis 2010 mussten zur Abgangsdeckung der Aktion Essen auf Rädern rd. €36.100 beigesteuert werden. Im Durchschnitt erforderte daher diese Sozialaktion einschließlich getätigter größerer Geschirrankäufe jährliche Abgänge von rd. €12.000. Im Jahr 2010 hätte es zur vollständigen Kostenabdeckung der Einhebung eines Essensbeitrages von €8,05 exkl. Ust bedurft.

Die Marktgemeinde wird in Hinkunft von den Empfängern im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung neben den tatsächlichen Kosten der zugekauften Mahlzeiten auch einen sozial gestaffelten Transportkostenbeitrag vorschreiben müssen. Entbehrlich erscheint auch die für das sechs Jahre alte Auslieferungsfahrzeug abgeschlossene Vollkaskoversicherung. Ziel muss jedenfalls eine weitestgehende Reduzierung des derzeitigen Abganges sein.

Seniorenwohnheim



Das Seniorenwohnheim Mondsee wurde 1996 neu errichtet und entspricht hinsichtlich seiner Bewohner-Ausstattung den derzeitigen Anforderungen. Allerdings fehlt es lt. Heimleitung an Lagerflächen für die im Heimaufenthaltsgesetz geforderten Niedrigbetten für demente Bewohner. Außerdem fallen seit Bestehen des Heimes laufend Sanierungsarbeiten im Bereich des Bastelraumes an, weil es bisher nicht gelungen ist, den langjährigen Wassereintritt ausfindig zu machen. Im Jahr 2012 sind wieder diesbezügliche Sanierungsarbeiten geplant.

Das APH verfügt über 67 Normplätze (63 Ein-Personen-Wohneinheiten und zwei Zwei-Personen-Wohneinheiten). Die maximale Kapazität beträgt somit 67 Bewohner.

Im Jahr 2008 verzeichnete das Seniorenheim einen geringfügigen Betriebsüberschuss von rd. € 2.100, der im ordentlichen Haushalt belassen wurde. Im Jahr 2009 hingegen schloss der Heimbetrieb trotz höherer Heimentgelte infolge einer personalbedingt schlechten Auslastung mit einem Abgang von rd. € 23.900 ab, der durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen wurde. Im Jahr 2010 konnte der Heimbetrieb wieder einen Überschuss von rd. € 33.300 erwirtschaften, der ordnungsgemäß der dafür vorgesehenen Seniorenheimrücklage zugeführt wurde. Auch für das Jahr 2011 ist eine überschüssige Betriebsgebarung zu erwarten.

Auch dieser sich abzeichnende Betriebsüberschuss bei der Heimgebarung ist der zweckgebundenen Heimrücklage zwecks Ansammlung einer Ausgleichsreserve bei einer negativen Betriebsgebarung zuzuführen.

Die Ausgaben 2010 wurden verursacht durch eigene Personalkosten iHv rd. € 1,56 Mio., die mit einem Anteil von rd. rd. 68,1 % relativ niedrig ausfielen, weil das Alten- und Pflegeheim mangels verfügbarer Kräfte am Arbeitsmarkt allein im Pflegebereich Leasingpersonal mit Kosten von rd. € 96.700 eingesetzt hat und auch die Gebäudereinigung bis auf insgesamt eine PE ebenfalls mit Kosten von rd. € 91.700 fremd vergeben wurde. Für Materialien bzw. Verbrauchsgüter wurden rd. € 176.900 (rd. 7,7 %), für Betriebskosten rd. € 111.100 (rd. 4,9 %), für Instandhaltungen € 36.900 (rd. 1,6 %), Tilgungen/Zinsen € 60.100 (rd. 2,6 %), und für Entgelte für sonstige Leistungen (inkl. Fremdpersonal) und sonst. Ausgaben inkl. Vergütungen rd. € 315.000 (rd. 13,8 %) verausgabt.

Nur rund 10,8 % der Einnahmen wurden im Jahr 2010 durch Heimentgelte von Selbstzahlern (rd. € 254.300) erzielt, sodass der Anteil der Heimentgelte des SHV mit rd. 83,4 % bzw. rd. € 1,973 Mio. relativ hoch ausfiel.

Zum Stichtag 1. Jänner 2010 war das APH mit 63 Bewohnern belegt und per 1. Jänner 2011 war die Belegung mit 66 Bewohnern nahezu ausgelastet. Im Jahresdurchschnitt 2010 ergab sich eine Auslastung von über 98 % und im Jahr 2011 wurde mit rd. 99,47 % sogar eine noch bessere Auslastung erreicht.

Nach einer personellen Unterbesetzung im Jahr 2009, derzufolge von der Direktion Soziales und Gesundheit zur Jahresmitte 2009 ein Aufnahmestopp verhängt wurde, hat die Marktgemeinde im Dezember 2009 durch die Aufnahme von Leasingpersonal gegengesteuert und damit den Mangel an diplomiertem Personal kompensiert.⁸ Der Mindestpflegepersonalbedarf wurde im Jahr 2010 durchschnittlich zu rd. 109,18 % bedeckt, während der Mindestpflegepersonalbedarf im Jahr 2011 zu rd. 105,36 % erfüllt wurde. Für das Jahr 2012 wurde ein voraussichtlicher Wert von 100,63 % errechnet, womit auch weiterhin die ordnungsgemäße Personalausstattung – allerdings nur durch weitere Beschäftigung von Leasingpersonal - gegeben ist.

Heimentgelte

Die Heimentgelte wurden in den vergangenen Jahren laufend erhöht. Die obligatorisch vorgegebene Kostendeckung wurde jedoch mit dem im Jahr 2009 festgesetzten Heimentgelt nicht erreicht, weil durch die mangelnde Personalausstattung die Betten nicht ausreichend belegt werden konnten.

Veranschaulicht wird die laufende Erhöhung der Heimentgelte im Zeitraum 2008 bis 2011 in nachfolgender Darstellung:

Heimentgelte		2008	2009	2010	2011	VA 2012
		€	€	€	€	€
Seniorenheime	Einbettzimmer	60,57	63,90	72,41	75,65	75,65
	Zweibettzimmer	60,57	63,90	72,41	75,65	75,65

Im Jahr 2008 konnte die Marktgemeinde mit den festgesetzten Heimentgelten eine Kostendeckung erreichen, wobei der geringfügig erzielte Überschuss von rd. € 2.100 nicht der zweckgebundenen Heimrücklage zugeführt worden ist. Im Jahr 2009 konnte der Heimbetrieb trotz der erhöhten Heimgebühr nicht haushaltsneutral geführt werden und verzeichnete einen Abgang von rd. € 23.900, der mittels einer Rücklagenentnahme ausgeglichen wurde. Das daraufhin im Jahr 2010 stark erhöhte Heimentgelt und eine entsprechende Auslastung waren der Garant dafür, dass im Jahr 2010 ein Überschuss von rd. € 33.300 erzielt wurde. Mit diesem Betriebsüberschuss wurde die Heimrücklage bis auf die vereinnahmte Zinsgutschrift von netto rd. € 1.100 entsprechend aufgestockt. Auch für das Jahr 2011 zeichnet sich ein positives Betriebsergebnis ab.

Grundsätzlich ist bei der Bemessung der Heimentgelte darauf zu achten, dass zumindest eine ausgeglichene Gebarung gegeben ist und allfällige Überschüsse zweckgewidmet der Heimrücklage zugeführt werden. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass für die Instandhaltung, für Ersatzinvestitionen und/oder zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse angemessene Rücklagen in die Kalkulation der Heimentgelte zur Standarderhaltung der Heime einzubeziehen sind. Hierbei handelt es sich nicht um eine freiwillige Maßnahme, sondern um ein gesetzliches Erfordernis.

Die Angemessenheit richtet sich nach den in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit anfallenden Reparaturen und Ersatzinvestitionen zur Standarderhaltung.

⁸ Im Jahr 2009 errechnete sich im Jahresdurchschnitt eine Unterschreitung des Mindestpflegebedarfsschlüssels um 8,75 %.

Als Richtwert für die Höhe dieser jährlich zu bildenden Rücklage kann ein Betrag von € 1,09 bis € 1,82 pro Verrechnungstag herangezogen werden.

Verwaltung

In der Heimverwaltung ist neben der Leiterin des Seniorenwohnheimes noch eine zu 37,5 % teilbeschäftigte Bürokräftin beschäftigt. Für diese zwei Verwaltungsbediensteten entfielen auf den Bewohntag umgerechnet Kosten von rd. € 3,64, womit das Heim im landesweiten Vergleich (€ 5,28 je Bewohntag) sehr günstig liegt.

Pflegepersonal

Das Pflegepersonal war zum Jahresanfang 2012 mit insgesamt 26,9 PE folgendermaßen besetzt:

Diplomiertes Personal (eigene Kräfte)	3,75 PE zuzüglich 2 PE dipl. Leasingpersonal
FachsozialbetreuerInnen (FSB A)	20,15 PE
Heimhilfe (in Ausbildung zur Pflegehilfe)	1,00 PE
Pflegehelferinnen	2,00 PE

Im aktuellen Dienstpostenplan sind jedoch für Fachsozialbetreuerinnen nur Dienstposten im Gesamtausmaß von 19,83 Personaleinheiten vorgesehenen, während für die übrigen Pflegebereiche ausreichende Dienstposten geschaffen wurden.

Der für FachsozialbetreuerInnen vorgesehene Dienstpostenstand ist daher dem aktuellen Bedarf entsprechend bzw. zur Abdeckung eines noch steigenden Bedarfs um zumindest 1 PE aufzustocken.

Küche

Für das Küchenpersonal sind laut Dienstpostenplan 5 PE vorgesehen. Die tatsächliche Besetzung lag ebenfalls bei 5 PE zuzüglich eines auf den Dienstpostenplan nicht anrechenbaren Lehrlings.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 31.281 wertgleiche Tagesportionen hergestellt, sodass auf eine PE umgerechnet 7.821 Tagesportionen entfallen. Mit dieser Produktionsleistung liegt das Heim in einem akzeptablem Rahmen. Im landesweiten Vergleich hat die Küche im Jahr 2010 allerdings mit Kosten je wertgleichen Verpflegungstag von € 10,97 um rd. € 0,59 spürbar schlechter abgeschnitten. Bei näherer Analyse zeigte sich, dass diese Mehrkosten ausschließlich auf den erhöhten Lebensmitteleinsatz zurückzuführen sind. Dieser Lebensmitteleinsatz lag im Jahr 2010 mit € 4,45 um rd. € 1,44 je wertgleichen Verpflegungstag deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Aufgrund dieses ungünstigen Ergebnisses hat die Heimleitung die Beschaffungsmodalitäten zu überdenken, zumal die Einkäufe durchwegs in der Region ohne regelmäßige Ausschreibungen erfolgen.

Gebäudereinigung

Die Reinigungsarbeiten im APH werden bis auf eine halbe Personaleinheit von einer Fremdfirma durchgeführt. Mit den Kosten von € 4,69 je Bewohntag lag das Heim deutlich unter dem Landesdurchschnittswert von € 6,07 je Bewohntag. Im Zuge der Prüfung erklärte die Heimleitung, dass bei einer Bediensteten die Abgrenzung zwischen Wäsche- und Gebäudereinigung nicht exakt erfolgte. Bei richtiger Zuordnung dürfte die Gebäudereinigung etwas höher zu Gunsten der Wäschereinigung ausfallen.

Wäscherei

Die Bewohnerwäsche wird von eigenem Personal gereinigt, während die Reinigung der Flachwäsche und der Dienstkleidung fremd vergeben wurde. Mit Kosten von € 3,65 je

Bewohntag lagen die Kosten um 61 Cent je Bewohntag spürbar über dem Landesdurchschnittswert. Bei entsprechender Verbuchung der tatsächlichen Verwendung einer Wäschereibediensteten dürften sich die Kosten in Richtung Landesdurchschnittswert bewegen.

Eine entsprechende Zuordnung der Wäscherei- und Gebäudereinigungskosten ist daher im Sinne einer aussagekräftigen Kosten- und Leistungsrechnung vorzunehmen.

Haustechnik

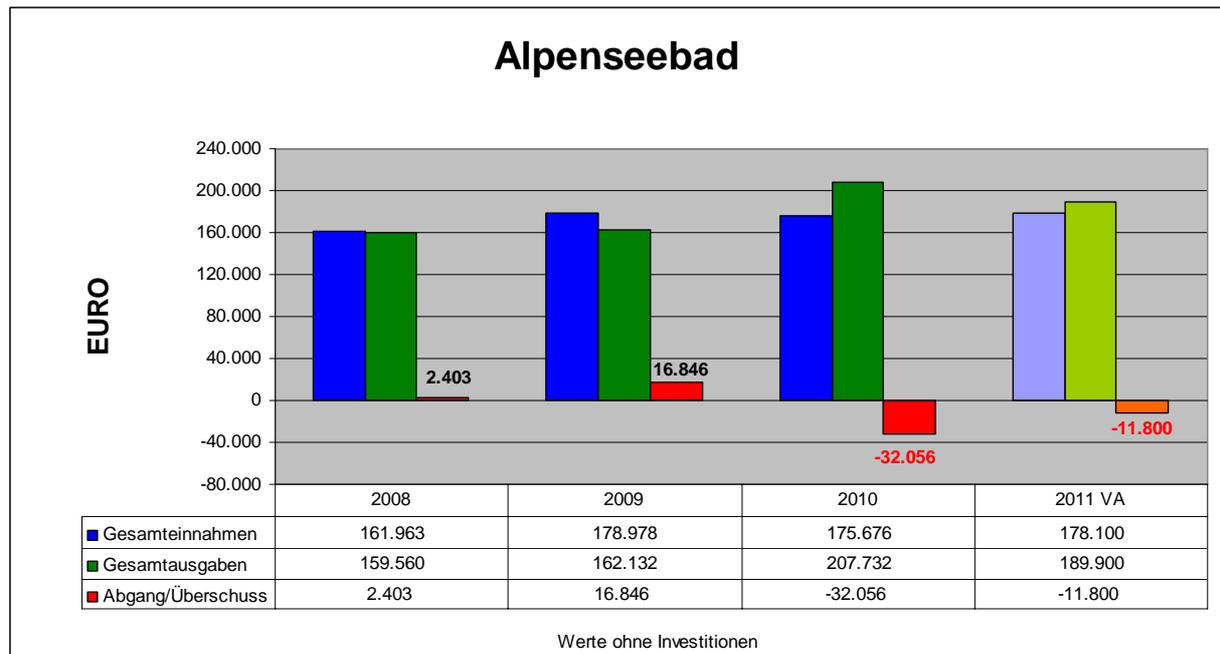
Für Instandhaltungsarbeiten beim Seniorenwohnheim wird mit einem halbtagsbeschäftigten Bediensteten das Auslangen gefunden. Mit Kosten von € 2,51 je Bewohntag liegt das Seniorenwohnheim geringfügig unter dem landesweiten Durchschnittswert von € 2,60 je Bewohntag.

Essen auf Rädern

Den Herstellungspreis hat die Marktgemeinde dem Seniorenwohnheim bis zum März 2010 nicht in vollem Umfang ersetzt, wodurch der Heimgebarung Einnahmen von rd. € 6.200 verloren gingen. Wiederholte Beanstandungen der Heimaufsicht betreffend die vernachlässigte kostendeckende Verrechnung nahm die Marktgemeinde im April 2010 zum Anlass, die Essensportionen zum Preis von 6,06 exkl. Ust anzukaufen, womit der Herstellungspreis sogar um 57 Cent überschritten wurde.

Ziel der Marktgemeinde wird es im Sinne einer transparenten und klaren Abgrenzung der Gebarungsbereiche künftig sein müssen, auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohnheimes einen dem tatsächlichen Aufwand entsprechenden Kostenersatz für die Essenszubereitung zu leisten.

Alpenseebad



Die Freibadeanlage wurde vor mehr als 50 Jahren errichtet, im Jahr 2003 generalsaniert und dabei auch zu einem Erlebnisfreibad umfunktioniert. Der Zustand der Freibadeanlage kann als sehr gut bezeichnet werden.

Der Betrieb des Freibades konnte im Jahr 2008 mit einem geringfügigen Überschuss von rd. € 2.400 und im Jahr 2009 mit einem positiven Betriebsergebnis von rd. € 16.800 abgeschlossen werden. Im Finanzjahr 2010 hingegen verursachte der Betrieb der Alpenseebadeanlage einen Abgang iHv rd. € 32.100, zu dem vor allem die Entfernung des Baumbestandes sowie die Neubepflanzung bei einer Liegewiese mit einmaligen Kosten von rd. € 30.300 beigetragen hat. Deutlich höhere Betriebskosten beim Wasserverbrauch und bei der Fremdreinigung führten schließlich zu diesem negativen Betriebsergebnis. Im Jahr 2011 wird mit den gestiegenen Besucherzahlen nach den vorläufigen Abrechnungsergebnissen entgegen der Veranschlagung erfreulicherweise wieder ein positiver Abschluss von iHv. ca. € 18.000 möglich sein.

Auch beim Alpenseebad wurde bislang eine Verwaltungskostentangente nicht dargestellt, obwohl gerade bei dieser Einrichtung durch den Kartenvorverkauf spürbar Verwaltungspersonal gebunden ist.

Im Hinblick auf eine entsprechende Aussagekraft der Betriebsergebnisse ist auch hier eine Verwaltungskostentangente darzustellen.

Das Freibad hat alljährlich je nach Witterung von Mitte Mai bis maximal Mitte September von 9 Uhr bis 18 Uhr offiziell geöffnet. Nach 18 Uhr erfolgt keine Badeaufsicht mehr, weshalb nach dieser Zeit von Seiten der Marktgemeinde keine Haftung für Unfälle übernommen wird.

Den Personaleinsatz hat die Marktgemeinde in möglichst sparsamer Form organisiert, indem sie für die Aufsicht der Badebesucher und für die Kassiertätigkeit nur Saisonkräfte zu sehr niedrigen Pauschalsätzen einsetzt. Diese auf einer privatrechtlichen Vereinbarung begründeten Dienstverhältnisse liegen jedoch spürbar unter den Mindestsätzen der im Gemeindedienst stehenden Bediensteten mit vergleichbarer Wertigkeit der Dienstverrichtung.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auf diesen Personenkreis die Bestimmungen des § 16 Oö. GDG 2002 anzuwenden sind. Konkret bedeutet dies, dass

entsprechende Dienstverhältnisse unter Beachtung der Oö. G-EV abzuschließen sind. Bezüglich der Entlohnung der Ferialkräfte wird auf die diesbezüglichen Richtlinien verwiesen.

Im Jahr 2009 besuchten insgesamt 40.921 Personen das Alpenseebad, während die Besucherfrequenz im Jahr 2010 aufgrund der ungünstigen Wettersituation mit insgesamt 37.566 Personen etwas schlechter ausfiel. Im Jahr 2011 verzeichnete die Besucherfrequenz im Alpenseebad, begünstigt durch die länger andauernde Nachsaison, mit insgesamt 39.441 Personen wieder einen spürbaren Anstieg.

Bezüglich der Eintrittsgebühren im Alpenseebad ist festzustellen, dass eine maßvolle Erhöhung der zuletzt im Jahr 2010 festgesetzten Badetarife zur Abdeckung der gestiegenen Betriebskosten als Maßnahme der Wertsicherung in Betracht gezogen werden sollte. Als großzügige Maßnahme der Marktgemeinde ist die gänzliche Befreiung von der Einhebung von Eintrittsgeldern bei Personen mit Einschränkungen und Senioren ab einem Alter von 75 Jahren zu sehen. Die üblicherweise Einhebung eines ermäßigten Eintrittsentgeltes sollte daher in Erwägung gezogen werden. Die Einhebung eines Gruppentarifes für Mondseer Pflichtschüler im Rahmen des Turnunterrichts - wie bei auswärtigen Schulklassen gehandhabt - wird dabei ebenso zu thematisieren sein.

Eine Anpassung bzw. Ausdehnung der Alpenseebadgebühren auf bisher befreite Personengruppen ist daher von den politischen Entscheidungsträgern im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung für die nächste Badesaison anzudenken. Außerdem sollte das von der Wirtschaft in anderen Gemeinden übliche Sponsoring dieser Freizeiteinrichtung genutzt werden. So könnte beispielsweise durch den Ankauf von Eintrittskarten von örtlichen Betrieben die Einnahmen spürbar gesteigert werden.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltesjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2010 mit 5 Prüfungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag ausreichend nachgekommen. Im Jahr 2011 hingegen wurde die Prüftätigkeit mit nur drei Sitzungen vernachlässigt.

Viele prüfungswürdige Ausgabenbereiche (z. B. Verfügungsmittel des Bürgermeisters, Darlehen und Verschuldung, Gemeindesteuern und –abgaben, etc.) sind schon längere Zeit nicht mehr geprüft worden. Auch die Sitzungsdauer war mit ca. einer Stunde immer sehr kurz gehalten. Von einer ausgedehnten Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses kann somit nicht gesprochen werden.

Der Prüfungsausschuss hat sich in Zukunft intensiver und umfassender mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste örtliche Prüfungsinstanz und hat besonders in schwierigen Zeiten zu gewährleisten, dass die Gebarungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans einzuholen.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können.

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind im überprüften Zeitraum 2008 bis 2010 generell sparsam eingesetzt worden. Bereits bei der Erstellung der jeweiligen Jahresvoranschläge hat der Gemeinderat den Höchststrahmen in einem niedrigerem Umfang bemessen, mit dem der Bürgermeister auch das Auslangen fand. Zuletzt im Jahr 2010 sind für beide Zwecke rd. € 24.500 verausgabt worden, womit der gesetzlich zulässige Höchstausgabenrahmen um rd. 45,7 % unterschritten wurde.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

Verfügungsmittel	2008	2009	2010
	rd. €	rd. €	rd. €
getätigte Ausgaben	15.600	23.700	22.100
Höchstgrenze lt. VA	24.000,00	24.000,00	24.000,00
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	29.200	28.900	30.000
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	53,34%	81,89%	73,47%
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben	600	7.300	2.400
Höchstgrenze lt. VA	12.000,00	12.000,00	12.000,00
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	14.600	14.400	15.000
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	4,21%	50,68%	16,10%

Der Marktgemeinde wird empfohlen, diesen Aufgabenbereich auch weiterhin so sparsam zu bewirtschaften.

Aus gegebenem Anlass wird auch darauf hingewiesen, dass in Hinkunft bei Bargeld-Spenden von den Vereinen und Organisationen eine Empfangsbestätigung einzuholen ist. Außerdem sind Bestandslisten für die bis zu 15 Jahre zurückliegenden Geschenksankäufe für Ehrungen, Repräsentationszwecke und dgl. (Maria Theresien Taler und Mondsee-Taler) zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Zu thematisieren wäre auch der Verwendungszweck solcher Geschenke.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verwertung von gemeindeeigenen Liegenschaften

Die im Gemeindeeigentum stehenden Liegenschaften wurden unter dem Aspekt einer Überprüfung unterzogen, inwieweit nicht oder kaum genutzte Grundflächen eine strategische Bedeutung für eine künftige Bebauung oder für Tauschzwecke haben oder mit dem Weiterbehalt eine Wertsteigerung verbunden werden kann.

Auf dem ehemaligen Krankenhausareal ist eine mit Sträuchern und Bäumen bewachsene Fläche im Ausmaß von ca. 4.000 m² derzeit völlig ungenutzt. Diese Fläche ist zwar als Bauland gewidmet, eine Parzellierung erfolgte jedoch bislang nicht. Die künftige Verwendung dieser Liegenschaft bzw. der Verkauf an Anrainer bzw. sonstige Interessenten ist in den letzten Jahren jedoch nicht thematisiert worden.

Das im Bereich des Kneippwanderweges gelegene 1.000 m² große Grundstück wird derzeit von einem Landwirt bewirtschaftet. Über die künftige Verwendung der im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesenen Grundstücksfläche werden die politischen Entscheidungsträger zweckmäßigerweise eine Grundsatzentscheidung herbeiführen müssen.

Über die künftige Nutzung des ehemaligen Minigolfareals mit einer Fläche von rd. 2.300 m² ist dem Vernehmen nach bereits ein reger Diskussionsprozess im Gange.

Wir halten es für sinnvoll, für die künftige Ausrichtung der Ortsentwicklung eine Grundsatzentscheidung bei vorstehend angeführten Grundstücken herbeizuführen, inwieweit diese einer Eigennutzung zugeführt werden sollen, eine strategische Bedeutung für Tauschzwecke haben oder von der Wertentwicklung im Eigentum belassen werden sollen.

Außerdem besteht im Gemeindegebiet nur mehr eine relativ kleine Grundstücksfläche im Ausmaß von 2.700 m², die zur Ansiedelung von Betrieben angeboten werden kann.

Die bevorstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Aktualisierung des Ortsentwicklungskonzeptes sollte von der Marktgemeinde zum Anlass genommen werden, zusätzliche Betriebsansiedelungsflächen einzuplanen. Im Sinne einer zukunftsorientierten Gemeindepolitik sind dabei auch rechtzeitig Überlegungen hinsichtlich einer gemeindeübergreifenden Betriebsansiedelungspolitik bzw. interkommunalen Kooperation anzustellen.

Waldbesitz

Die Marktgemeinde verfügt ohne Berücksichtigung der im Wasserschutzgebiet liegenden Waldfläche von 9.346 m² über eine weitere, in der Katastralgemeinde Tiefgraben liegende Waldfläche im Ausmaß von 8.449 m². Die Pflege des Gemeindewaldes ist einem Landwirt übertragen, der als Entschädigung für die Waldaufsicht und -pflege die gefälltten schadhaften Hölzer entgegen nimmt. Die in der Gemeindegebarung aufscheinenden Einnahmen und Ausgaben betreffen somit nur das von den Bundesforsten für einzelne öffentliche Gebäude eingeräumte Servitut.

Es wird empfohlen, den Wert des Waldbestandes zu ermitteln und über die künftige Verwendung und Bewirtschaftung des Waldgrundstückes einen Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr mit zwei Löschzügen. Die Freiwillige Feuerwehr verfügt in Summe über 60 aktive Mitglieder, die im Jahr 2010 insgesamt 109 Einsätze (70 technische Einsätze und 39 Brandeinsätze) durchgeführt haben.

An Ausgaben erwachsen der Marktgemeinde für ihre Freiwillige Feuerwehr im Haushaltsjahr 2010 Ausgaben von insgesamt rd. €50.800. Bringt man davon die Annuitäten für das zum Wohnungseinbau in der Feuerwehrzeugstätte beanspruchte Wohnbauförderungsdarlehen in Abzug, verbleiben effektiv belastende Betriebsausgaben iHv rd. € 49.000. Auf die Einwohneranzahl nach der letzten Volkszählung umgelegt entfielen auf das Feuerwehrwesen 2010 somit auf jeden Einwohner rd. € 15,29. Mit diesen laufenden Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr lag die Marktgemeinde spürbar über dem Bezirksdurchschnitt von rd. €11 je Einwohner. Der Umstand, dass es sich durch die Autobahnnähe um eine Stützpunktfeuerwehr handelt, hat zu diesem vergleichsweise höheren Wert zweifellos beigetragen.

In den Jahren 2008 und 2009 hat die Marktgemeinde für die Freiwillige Feuerwehr ein Globalbudget iHv € 44.500 festgesetzt und diesen grundsätzlichen Kostenrahmen in den Jahren 2010 und 2011 auf € 46.500 erhöht. Allerdings wurden über diesen Rahmen hinaus in den letzten Jahren jeweils geringfügige Gebäude-Instandhaltungskosten sowie Bewertungskosten übernommen. Einnahmen schienen beim Budgetansatz der Freiwilligen Feuerwehr nicht auf, weil Kostenersätze aus Fremdeinsätzen für die Fahrzeug- und Gerätebeistellung sowie für den Mannschaftseinsatz zur Gänze in die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr flossen.

Es wird empfohlen, das Globalbudget auch als solches zu behandeln und außer der Annuitätenbelastung künftig sämtliche Betriebskosten der Freiwilligen Feuerwehr in das Globalbudget einzubeziehen. Außerdem sollten die zur Gänze vereinnahmten Kostenersätze für die Fahrzeug- und Gerätebeistellung nach der Feuerwehrtarifordnung im Globalbudget berücksichtigt werden, womit der Budgetansatz der Freiwilligen Feuerwehr entlastet bzw. eine Annäherung der Betriebsausgaben an den Bezirksdurchschnitt ermöglicht wird.

Die zur Pflichtbereichsklasse 3 B gehörende Freiwillige Feuerwehr ist im Vergleich des derzeitigen Fuhrparks mit der Sollausstattung laut geltender Oö. Brandbekämpfungsverordnung als ausreichend ausgerüstet zu werten bzw. verfügt über zwei zusätzliche, von der Freiwilligen Feuerwehr selbst angeschaffte Fahrzeuge. Die vom Gemeinderat bereits beschlossene Ersatzbeschaffung eines überalterten Löschfahrzeuges (Baujahr 1984) ist bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Parkraumbewirtschaftung / Benützung öffentlichen Gutes

Die Einhebung von Parkgebühren für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in zentralen Kurzparkzonen hat die Marktgemeinde auf einen sehr kleinen Bereich beim Seeufer (Nähe Kinderspielplatz) und beim Innenhof Schloss Mondsee mit insgesamt 195 Stellplätzen stark eingeschränkt. In Zentrumsnähe stehen weitere 186 Kurzparkzonen-Stellplätze zur Verfügung, die bislang von einer Vergebühnung ausgenommen wurden. Außerdem werden in Zentrumsnähe insgesamt 726 Dauerparkplätze bereitgestellt, die ebenfalls gebührenfrei benützt werden können.

In den Jahren 2009 bis 2011 verursachte die Parkraumbewirtschaftung Abgänge, die je nach Intensivierung der Parkraumüberwachung zwischen rd. € 15.900 und rd. € 27.800 schwankten. In diesem Zeitraum errechnete sich ein durchschnittlicher Jahresabgang iHv rd. € 20.400. Mit den Einnahmen aus den vergebühten Kurzparkzonen und aus Strafgeldern durch die Parkraumüberwachung konnten daher die Betriebsausgaben (einschließlich der zwei angemieteten Dauerparkflächen mit relativ hohen Pachtzinsen) bei weitem nicht abgedeckt werden.

Zielsetzung der Marktgemeinde sollte es daher sein, die Vergebühung bei den Kurzparkzonen auszudehnen, um die Parkraumbewirtschaftung zumindest kostenneutral gestalten zu können. Die in anderen Gemeinden bereits umgesetzte Schaffung von Dauerparkplätzen gegen Verrechnung einer angemessenen Parkgebühr ist dabei ebenfalls als durchaus vertretbare Maßnahme in Betracht zu ziehen.

Die Überwachung der Kurzparkzonen hat die Marktgemeinde auf der Grundlage eines Angebotes an einen privaten Wachdienst übertragen, dem die Ausstellung von Organstrafverfügungen sowie die Überwachung des übrigen ruhenden Verkehrs im Ortsgebiet von Mondsee obliegt.

Ein entsprechender Vertrag, dem die Rechte und Pflichten der Aufsichtsorgane sowie das Einsatzgebiet und die Überwachungszeiten zugrunde liegen, ist mit dem Wachdienstunternehmen zweckmäßigerweise abzuschließen.

Die Überwachungszeiten der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und des übrigen ruhenden Verkehrs auf den Gemeindestraßen durch die Aufsichtsorgane wurden im Jahr 2011 stark forciert. Trotz der dadurch nahezu doppelt so hohen Überwachungskosten erreichten die Strafeinnahmen einen derart großen Zuwachs, dass sich die verstärkte Überwachung vom Gesamtergebnis her positiv entwickelte. Durch die forcierte Überwachung im Jahr 2011 verblieb der Marktgemeinde in Relation zu den Strafeinnahmen ein Überschuss von rd. € 15.000, während in den Vorjahren aus der Parkraumüberwachung in Verbindung mit den Strafeinnahmen durchschnittliche Überschüsse von ca. € 8.000 zu verzeichnen waren.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte daher die Marktgemeinde die verstärkte Parkraumüberwachung beibehalten.

Mit einer Mindest-Parkgebühr von 50 Cent für eine Parkdauer von 30 Minuten hebt die Marktgemeinde im oberösterreichweiten Vergleich eine allgemein übliche Parkgebühr ein. Für vorschriftswidriges Parken hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. Juli 2004 das Strafausmaß für Organstrafverfügungen⁹ mit € 22 ebenfalls angemessen festgesetzt.

Förderungen und Freiwillige Ausgaben

Die Marktgemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen sehr großzügig und hat im Jahr 2010 dafür einen relativ hohen Betrag von insgesamt rd. € 136.900 aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (3.729 nach der Gemeinderatswahl 2009) der Marktgemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von rd. € 36,70 pro Einwohner. Die Förderungen der Marktgemeinde lagen somit weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Den Gemeindeverantwortlichen kann hier keine sparsame Gebarungsführung bestätigt werden.

Wenngleich die Marktgemeinde über eine solide Finanzsituation verfügte, hat sie die deutlich überschrittene Fördergrenze im Sinne einer verantwortungsvollen, wirtschaftlichen Gebarungsführung in Hinkunft deutlich zu reduzieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vielzahl an generellen Förderungen, die sich durch alle Gebarungsbereiche zieht, auch mit einer zielgerichteten Förderpraxis nicht vereinbar ist. Die Marktgemeinde hat daher die Sinnhaftigkeit der Förderungen kritisch zu durchleuchten, auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen und daraufhin spürbare Kürzungen vorzunehmen. Doppel- und Mehrfachförderungen sollen grundsätzlich unterbleiben.

⁹ gemäß § 50 Abs. 1 VStG i. V. m. § 6 Abs. 2 Oö. PGG

Versicherungen

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2010 Versicherungsprämien von insgesamt rd. € 41.600 bezahlt werden. Die Marktgemeinde hat zuletzt im Jahr 2009 eine Versicherungsanalyse von einem unabhängigen Versicherungsberater mit dem Ziel, die Versicherungsverträge hinsichtlich der unternehmerischen Notwendigkeit und der Höhe der Versicherungsprämien zu beurteilen und Verbesserungs- bzw. Einsparungsvorschläge zu unterbreiten, vornehmen lassen.

Es wird empfohlen, die Versicherungsverträge in 5-jährigen Zeitabständen von einem unabhängigen Versicherungsmakler zwecks optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen.

Die für die Telefonanlagen im Gemeindeamt und in der Landesmusikschule abgeschlossene Elektrogeräte-Versicherung verursachte im Prüfzeitraum einen jährlichen Aufwand von insgesamt rd. 1.400 Euro.

Die Marktgemeinde hat aus wirtschaftlicher Sicht die Sinnhaftigkeit dieser Versicherungen zu hinterfragen, indem sie beispielsweise die Versicherungsprämien den Schadenersätzen der letzten zehn Jahre gegenüberstellt.

Das gleiche trifft auf die für drei Fahrzeuge abgeschlossene Vollkaskoversicherung zu, wobei auch das Alter der Fahrzeuge in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen ist.

Gemeindenachrichten

Die Redaktion und das Layout der Gemeindezeitung hat die Marktgemeinde einer Redakteurin übertragen, die für diese Arbeiten im Jahr 2010 rd. € 9.300 in Rechnung stellte. Inserateinschaltungen mit dem Ziel, diese Kosten durch Werbeeinnahmen spürbar zu verringern, wurden bislang nicht genutzt.

Die Marktgemeinde sollte daher die Einschaltung von Inseraten in die Gemeindezeitung zwecks Reduzierung der Erstellungskosten in Erwägung ziehen.

Außerordentlicher Haushalt (AOH)

Überblick über den a.o. Haushalt

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2010 mit einem erheblichen Überschuss von rd. € 521.600 ab, der sich aus folgenden Ergebnissen zusammensetzt:

Ao. Vorhaben	Überschuss rd. €	Abgang rd. €
Sanierung Gemeindeamt	238.400	
Ankauf Teleskopmast-Hubrettungs Bühne		90.000
Ankauf Löschfahrzeug	20.000	
Sport-HS 1 – Polytechn. Lehrg. (Um-, Aus- u. Zubau)		355.700
Generalsanierung HS 2 / Volksschule / Sonderschule		126.100
Kindergartenerweiterung (Schulschwwestern)	30.000	
Errichtung Minigolf- u. Skateranlage	139.500	
Errichtung Bibliothek		65.300
Modellbahnanlage	694.100	
Errichtung Pfahlbau-Dorf	382.000	
Errichtung Gosaugrabenbrücke		156.500
Sanierung / Gestaltung Marktplatz		421.700
Kreisverkehre / Geh- und Radweg	357.200	
Erweiterung / Neubau von Parkplätzen		41.900
Sanierung Kreuzberger-Brücke	10.000	
Erweiterung Bauhof	50.000	
Neugestaltung Seepromenade	51.400	
Grunderwerb Betriebsbaugelände		268.200
Betreutes Wohnen (2. Etappe)	15.600	
Erweiterung Sportplatz - Kunstrasenplatz	127.900	
Errichtung Eislaufplatz / Stockhalle		69.100
Gesamt	2.116.100	1.594.500

Bei der Finanzierung der Bauvorhaben hat die Marktgemeinde immer sehr vorsichtig agiert, indem sie die Inangriffnahme und Fortführung der Baumaßnahmen entsprechend auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat.

In den Jahren 2009 und 2010 hat sich die Marktgemeinde bei der Bereitstellung von ordentlichen Haushaltsbeiträgen für außerordentliche Vorhaben spürbar zurückgenommen. Dies hatte aber keine unmittelbaren negativen Auswirkungen, weil die Marktgemeinde im außerordentlichen Haushalt auf enorme überschüssige Mittel iHv rd. € 2,13 Mio. zurückgreifen konnte, die sie insbesondere in den Jahren 2003, 2004, 2006 und 2007 angesammelt hat. Dadurch musste auch der außerordentliche Haushalt bislang keine Einschränkungen bei der Umsetzung der Bauvorhaben erfahren, wenngleich die Überschüsse im außerordentlichen Haushalt in den letzten zwei Jahren massiv abgebaut wurden.

Im ao. Haushalt der vergangenen drei Jahre wurde eine beachtliche Investitionssumme von ca. € 10,043 Mio. getätigt. Im Vordergrund der Investitionstätigkeit standen dabei vor allem die Sanierung und Gestaltung des Marktplatzes mit einer Investitionssumme von rd. € 2,834 Mio., die Errichtung eines zweiten Wohnblocks für Betreutes Wohnen mit Ausgaben von rd. € 2,012 Mio., Schulbau- und –sanierungsmaßnahmen mit insgesamt rd. € 1,723 Mio. sowie die laufenden Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen auf den Gemeindestraßen mit Schwerpunkt Errichtung Gosaugrabenbrücke im Ausmaß von rd. € 1,264 Mio.

Zur Finanzierung konnte die Marktgemeinde großteils Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes (rd. 32,4 % der Finanzierungsmittel) aufbringen, womit die grundsätzlich gute

Finanzierungsbasis zum Ausdruck kommt. Der zur Vorhabensfinanzierung benötigte Eigenmittelanteil konnte damit im Rahmen der vorgesehenen Finanzierungsplanung beigesteuert werden. Auch enorme zusätzliche Mittel für künftige Baumaßnahmen im außerordentlichen Haushalt von mehr als rd. € 1,363 Mio. konnten vereinnahmt werden. Diese überschüssigen Mittel wurden zur Liquiditätsstärkung und zur Zwischenfinanzierung von erst später in Aussicht gestellten Landesfördermitteln herangezogen. Außerdem hat die Marktgemeinde für die Errichtung einer Modellbahnanlage bereits im Zeitraum 2006 – 2009 in Teilbeträgen insgesamt € 468.000 an Landesfördermitteln – unabhängig von der erst im Herbst 2011 begonnenen Vorhabensrealisierung – erhalten.

Bei der Umsetzung und Finanzierung der außerordentlichen Projekte wird die Marktgemeinde auch weiterhin mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt und unter verstärkter Einbindung der mittelfristigen Finanzplanung agieren müssen. Außerdem wird die Marktgemeinde im Hinblick auf den prognostizierten Konjunkturerinbruch vor der Realisierung künftiger Baumaßnahmen mehr denn je abschätzen müssen, ob die Finanzierung vollständig und zeitnah gesichert ist und inwieweit der finanzielle Spielraum durch Folgekosten neuer Bauprojekte eingeschränkt wird.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich im Wesentlichen auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung:

Sanierung Gemeindeamt

Die ursprüngliche Planung ging von einem behindertengerechten Umbau des Amtsgebäudes aus. Seit dem Jahr 2009 gibt es Überlegungen, im Rahmen der Gründung einer "4er-Verwaltungsgemeinschaft" gemeinsam mit den Nachbargemeinden ein einziges Verwaltungsgebäude zu schaffen, indem das bestehende Amtsgebäude von Mondsee entsprechend erweitert und adaptiert wird. Ein diesbezügliches Raumerfordernisprogramm war zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau in Ausarbeitung.

Für die Sanierung des Gemeindeamtes sind bereits seit 2003 insgesamt € 278.000 aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes angespart worden. An Ausgaben erwachsen der Marktgemeinde für die Erstellung eines Planungskonzeptes sowie für die Sockelsanierung im Zuge der Marktplatzgestaltung Ausgaben von rd. € 41.000, sodass zum Jahresende 2011 ein Überschuss iHv rd. € 237.000 bestand.

Ankauf einer Teleskopmast-Hubrettungsbühne für die Freiwillige Feuerwehr

Der Ankauf einer Teleskopmast-Hubrettungsbühne der Type "Metz B 32" erfolgte bereits im Jahr 2007, wobei vereinbart wurde, den Kaufpreis von € 550.000 in Ratenzahlungen bis zum Jahr 2010 abzustatten.

An der EU-weiten Ausschreibung beteiligte sich nur eine Firma, der auch der Zuschlag, allerdings ohne entsprechenden Vergabebeschluss, erteilt wurde.

Künftig ist auf die Einholung des entsprechenden Vergabebeschlusses vom zuständigen Organ zu achten.

Zur Finanzierung der Gesamtkosten von rd. € 550.200 hat die Marktgemeinde aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes rd. € 96.100 und aus einer Vermögensveräußerung¹⁰ von rd. € 14.100, somit insgesamt rd. € 110.200 beigesteuert. An Förderbeiträgen flossen € 260.000 vom Oö. Landesfeuerwehrkommando und € 180.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln. Im Rechnungsabschluss des Jahres 2010 wies das gegenständliche Vorhaben noch einen Abgang von € 90.000 aus, der mit der letzten, im März 2011 zugeteilten Bedarfszuweisungsrate egalisiert worden ist.

¹⁰ aus dem Verkauf der alten Drehleiter

Ankauf Löschfahrzeug

Den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Allradantrieb zum Preis von ca. € 182.000 einschließlich der Pflichtausstattung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2009. Inzwischen wurde die Marktgemeinde davon in Kenntnis gesetzt, dass für diese Anschaffung in den nächsten Jahren jedoch keine Genehmigung seitens des Oö. Feuerwehrkommandos zu erwarten ist.

In den Jahren 2010 und 2011 hat die Marktgemeinde dafür jeweils € 20.000 reserviert, sodass bei diesem Vorhaben im Rechnungsabschluss 2011 ein Überschuss von € 40.000 aufscheint. Auch im Voranschlag für das Jahr 2012 wurde für die künftige Fahrzeugbeschaffung wiederum ein Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von € 20.000 vorgesehen.

Generalsanierung der Pflichtschulen (Hauptschule 2, Volksschule u. Sonderpädagogisches Zentrum)

Die Generalsanierung dieses Schulkomplexes wurde in mehreren Bauetappen abgewickelt, die bis ins Jahr 1991 zurückreichen. Da trotz der mittlerweile mehr als 20 Jahre andauernden Sanierungsphase keine gesonderte Abrechnung nach Bauabschnitten erfolgte, sind beim gegenständlichen Bauvorhaben sämtliche, seit 20 Jahren angefallenen Kosten ausgewiesen. Ebenso basiert der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsrahmen auf diesem langen, noch immer nicht abgeschlossenen Realisierungszeitraum.

In der im Zeitraum 1991 bis 1999 durchgeführten 1. Bauetappe ist im Wesentlichen der Trakt der Hauptschule 2 saniert worden, wofür nach einer Kostenzusammenstellung der Marktgemeinde Kosten von rd. € 867.800 angefallen sind.

Nach einem Baustopp in den Jahren 2000 bis 2003 wurde im Zeitraum 2004 bis 2008 die Generalsanierung der Volksschule vorgenommen, worüber jedoch keine eigene Abrechnung vorliegt. Im Anschluss erfolgte sodann die Sanierung des Sonderpädagogischen Zentrums, die im Jahr 2011 abgeschlossen werden konnte.

Der letzten aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsdarstellung liegen förderbare Baukosten von rd. € 3,369.500 zugrunde, nachdem Mehrkosten von rd. € 278.700 von der Direktion Bildung und Gesellschaft anerkannt wurden. Dieser Erweiterung des maximal förderbaren Kostenrahmens ging eine Prüfung der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik voraus, die feststellte, dass die Mehrkosten den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

Zum Jahresende 2011 sind der Marktgemeinde für dieses Langzeitprojekt Kosten von insgesamt rd. € 2,852.200 erwachsen, denen Einnahmen von rd. € 2,855.200 gegenüber standen. Daraus resultiert ein vorläufiger Überschuss von rd. € 3.000.

Noch nicht realisiert ist allerdings die vorgesehene Altdachsanieerung für den gesamten Schulkomplex, wofür nach einer Kostenschätzung vom Februar 2011 Kosten von ca. € 606.000 zu erwarten sind. Unter der Voraussetzung, dass der im Finanzierungsplan vorgesehene Landeszuschuss und eine Bedarfszuweisung von je € 100.000 im Jahr 2012 flüssig gemacht werden, stehen der Marktgemeinde für die Dachsanierung jedoch nur Finanzierungsmittel von rd. € 203.000 zur Verfügung, woraus ein Finanzierungseingpass von rd. € 403.000 resultiert. Sollte die in der letzten Finanzierungsdarstellung vorgesehene Darlehensaufnahme von rd. € 278.700 auch tatsächlich erfolgen, verbleibt der Marktgemeinde noch immer eine Finanzierungslücke von ca. € 125.000.

Inwieweit sich das Land OÖ. an der Finanzierung dieser noch ungedeckten Kosten beteiligen wird, war zum Zeitpunkt der Einschau noch offen. Die Marktgemeinde hat die Aufsichtsbehörde von dieser Finanzierungssituation noch während der Prüfung in Kenntnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an den Architekten für den Umbau und die Sanierung des Sonderpädagogischen Zentrums erfolgte auf der Grundlage eines Angebotes des Architekten mit einer Pauschalsumme von € 39.000 exkl. Ust inkl. aller Nebenkosten für Büroleistungen, die technische und geschäftliche Oberleitung sowie die örtliche Bauaufsicht. Wenngleich sich das verrechnete Honorar in einem akzeptablen Rahmen bewegte, hat die Marktgemeinde von der Einholung weiterer Angebote abgesehen. Unberücksichtigt blieb auch, für die Vergabe von Arbeiten von Sonderfachleuten einen zusätzlichen Rabatt auszuverhandeln.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch geistig schöpferische Leistungen im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 auszuschreiben sind. Sinnvollerweise sollte sich die Marktgemeinde künftig des Muster-Architektenvertrages bedienen, der auch Nachlässe bei der Vergabe von Arbeiten an sogenannte Sonderfachleute vorsieht. Außerdem wird empfohlen, vom Architekten die noch ausständige Endabrechnung einzufordern.

Bei der stichprobenweisen Überprüfung der nach den Ausschreibungsverfahren vergebenen Professionistenarbeiten an die Bestbieter wurde festgestellt, dass ein örtlicher Baumeister als Zweitbieter den Zuschlag erhielt, nachdem dieser nachträglich seinen Skonto aufgebessert hatte.

Es besteht daher Anlass darauf hinzuweisen, dass nach der Bieterermittlung in einem nicht offenen Verfahren nachträgliche Gutschriften im Sinne eines fairen Wettbewerbs nicht mehr anerkannt werden dürfen.

Erweiterung der Hauptschule 1 und der Polytechnischen Schule (Dachgeschoßausbau für 6 weitere Unterrichtsräume)

Diese Baumaßnahme wurde ebenfalls über einen längeren Zeitraum in zwei Bauetappen abgewickelt. Die erste in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführte Bauetappe des Dachgeschoßausbaues einschließlich der Adaptierung des EDV-Raumes verursachte Ausgaben iHv rd. € 195.900, die zur Gänze aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes finanziert wurden. Damit lagen die Baukosten um rd. € 5.700 unter dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsrahmen von rd. € 201.600 für die 1. Bauetappe.

Die zur Vorhabensfinanzierung vorgesehenen Fördermittel von insgesamt € 140.000 (je € 70.000 Landeszuschuss und Bedarfszuweisung) waren jedoch zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch ausständig. Laut aufsichtsbehördlicher Finanzierungsdarstellung hätten diese im Jahr 2011 zugeteilt werden sollen.

Die zweite Bauetappe des Dachgeschoßausbaues zwecks Unterbringung von sechs Unterrichtsräumen wurde im Jahr 2009 durchgeführt und mit Gesamtkosten von rd. € 525.700 abgeschlossen. Der aufsichtsbehördlich vorgesehene Ausgabe- und Förderrahmen iHv € 548.200 konnte damit um rd. € 22.500 unterschritten werden.

Zur Finanzierung der 2. Bauetappe hat die Marktgemeinde bislang Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von insgesamt € 196.600 aufgebracht. Dieses Vorhaben weist daher zur Zeit einen Abgang von rd. € 329.100 auf, der genau der Höhe der im Zeitraum 2012 bis 2016 in Aussicht gestellten Fördermittel entspricht. Für den Fall, dass die Fördermittel aufgrund der verringerten Baukosten anteilmäßig gekürzt werden, müsste die Marktgemeinde an ordentlichen Anteilsbeträgen noch zusätzliche Eigenmittel von knapp € 14.000 aufbringen.

Die Auftragsvergabe an den Architekten für die 2. Etappe des Dachgeschoßausbaues erfolgte wiederum auf der Grundlage eines Angebotes des Architekten mit einer Pauschalsumme von € 17.000 exkl. Ust für Büroleistungen, die technische und geschäftliche

Oberleitung sowie die örtliche Bauaufsicht. Das Honorar lag auch bei diesem Vorhaben im Vergleich zum Muster-Architektenvertrag in einer vertretbaren Höhe. Von der Einholung weiterer Angebote hat die Marktgemeinde abgesehen. Unberücksichtigt blieb ebenso, für die Vergabe der Arbeiten an Sonderfachleute einen zusätzlichen Rabatt auszuverhandeln.

Vergleichsanbote für die Architektenleistungen sollte die Marktgemeinde in Hinkunft auch in Fällen einholen, in denen eine Ausschreibung im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 nicht vorgegeben ist. Die Verwendung des Muster-Architektenvertrages, der Nachlässe bei der Vergabe von Arbeiten an sogenannte Sonderfachleute vorsieht, wäre auch hier sinnvoll gewesen. Außerdem wird empfohlen, vom Architekten die noch ausständige Endabrechnung einzufordern.

Die stichprobenweise Überprüfung der in einem nicht offenen Verfahren ermittelten und vergebenen Professionistenarbeiten ergab keine Mängel.

Erweiterung des Kindergartens der Franziskanerinnen Vöcklabruck

Grundsätzliche Zielsetzung der Marktgemeinde war und ist die Integration des im Untergeschoß des Seniorenwohnheimes untergebrachten eingruppig geführten Gemeinde-Kindergartens in den viergruppigen Ordenskindergarten des Vereins für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen Vöcklabruck.

Bereits im Jahr 2007 hat die Marktgemeinde dem Orden der Franziskanerinnen Vöcklabruck Planungskosten für die Erweiterung des Kindergartengebäudes iHv rd. € 46.200 ersetzt, die aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes aufgebracht wurden. Aufgrund geänderter Personal- und Raumbedingungen innerhalb des Ordens ist jedoch die anfängliche Erweiterungsplanung hinfällig geworden und sollen nach aktuellem Stand freigewordene Räumlichkeiten für Kinderbetreuungszwecke umgebaut bzw. umfunktioniert werden. Konkrete Planungen liegen darüber jedoch noch nicht vor.

Die Marktgemeinde hat bereits im Jahr 2009 für künftige Investitionsmaßnahmen in die Kinderbetreuung € 30.000 angespart, die seither in den Rechnungsabschlüssen entsprechend als Überschuss aufscheinen.

Errichtung Minigolf- und Skateranlage

Bezüglich der Errichtung eines Minigolfplatzes und einer Skateranlage bestehen derzeit keine konkreten Überlegungen bzw. Umsetzungspläne.

Für diese Baumaßnahmen wurden bereits im Jahr 2009 € 139.500 angespart, die bis zur noch nicht absehbaren Vorhabensrealisierung zur Zwischenfinanzierung anderer Baumaßnahmen herangezogen werden.

Errichtung Bibliothek

Aufgrund eines höheren Raumbedarfs hat die Marktgemeinde im Jahr 2009 Büroräumlichkeiten im Erdgeschoß des Gebäudes Schlossweg 1 angekauft und gemeinsam mit der Pfarre Mondsee als Betreiber eingerichtet.

Für den Grundankauf wurden von der Marktgemeinde einschließlich der Nebenkosten insgesamt rd. € 111.400 aufgewendet. Außerdem beteiligte sich die Marktgemeinde an den Kosten der Einrichtung mit einem Beitrag von rd. € 20.800, sodass für die Bereitstellung einer neuen Bibliothek Gesamtkosten von rd. € 132.200 anfielen. Abzudecken gilt es bei diesem Vorhaben jedoch Kosten von insgesamt rd. € 141.300, weil die Marktgemeinde von dem im Jahr 2009 geleisteten Eigenfinanzierungsanteil iHv € 45.000 rd. € 9.100 im Jahr 2011 dem ordentlichen Haushalt rückgeführt hat.

Zum Jahresende 2011 fehlten zur Ausfinanzierung des Vorhabens rd. € 84.300, die laut aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsdarstellung aus einer für 2013 vorgesehenen

Bedarfszuweisung iHv € 50.000 und einem Beitrag der Nachbargemeinden von rd. € 34.300 bereitgestellt werden sollen. Die vorgesehene Beitragsleistung der Nachbargemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand ist jedoch dem Vernehmen nach nicht gesichert, da bei der Mitfinanzierung Auffassungsunterschiede bestehen.

Die Marktgemeinde wird daher den offenen Finanzierungsbeitrag im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde ehestens aufklären müssen.

Modelleisenbahnmuseum

Hintergrund der Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung bzw. Ausstellung von Modellbahnanlagen ist ein Schenkungsvertrag aus dem Jahr 2005, in dem eine Bürgerin aus Weibern dem Verein Heimatbund Mondseeland ca. 4.000 Modelleisenbahn-Exponate unter der Bedingung überlassen hat, dass diese Exponate der Öffentlichkeit für mindestens 50 Jahre zugänglich gemacht werden.

Nach einer mehrjährigen Überlegungsphase, insbesondere den Standort betreffend, fiel im Jahr 2011 der Startschuss für dieses Projekt mit der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung.

Einer diesbezüglichen im Jahr 2007 ergangenen Finanzierungsdarstellung der Aufsichtsbehörde liegen geschätzte Baukosten von der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement iHv € 1,012 Mio. für den Liegenschaftsankauf und die Gebäudeerrichtung zugrunde. Für dieses Projekt, das über die im Jahr 2011 gegründete KG " Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mondsee & Co KG" abgewickelt werden sollte, hat die Marktgemeinde aus ordentlichen Anteilsbeträgen € 226.100 angespart und aus Fördermitteln bereits insgesamt € 468.000 erhalten. Im Jahr 2011 wurde an die KG ein Liquiditätszuschuss von € 19.000 geleistet. Für die Realisierung dieses Vorhabens hat die Marktgemeinde bis zum Jahresende 2011 Finanzierungsbeiträge von € 675.100 angesammelt.

Die aktuell eingetretenen umsatzsteuerrechtlichen Änderungen bei Gemeinde-KG's stellen jedoch eine KG-Finanzierung dieses Projektes in Frage.

Die Marktgemeinde wird daher mit der Aufsichtsbehörde die weitere Vorgangsweise bei diesem Projekt abklären müssen.

Errichtung Pfahlbaudorf

Für die Errichtung eines Pfahlbaudorfes im Uferbereich des Mondsees hat die Marktgemeinde im Jahr 2008 erhebliche Mittel aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes iHv € 382.000 reserviert. Wann, in welchem Umfang bzw. ob dieses Projekt überhaupt Realisierungschancen hat, ist zur Zeit völlig fraglich.

Der Gemeinderat wird daher nach Abklärung der Realisierungsmöglichkeiten eine Grundsatzentscheidung treffen müssen, welcher Verwendung die angesammelten Finanzierungsmittel zugeführt werden sollen.

Errichtung Gosaugrabenbrücke

Beengte und steile Straßenverhältnisse ohne entsprechende Ausbaumöglichkeiten bei einer Verbindungsstraße zur Gemeinde Tiefgraben gaben den Ausschlag für die Errichtung einer Ersatzaufschließungsstraße. Der neue Straßenverlauf der Verbindungsstraße nach Tiefgraben erforderte die Errichtung einer Brücke über den sogenannten Gosaugraben. Die Straßenerrichtung war sowohl für die Marktgemeinde Mondsee als auch für die Gemeinde Tiefgraben als besser befahrbare Verbindungsstraße von Vorteil, weshalb ein Kostensplitting zu je 50 % vereinbart wurde. Die Durchführung der Baumaßnahmen oblag bei der

Straßenerrichtung der Gemeinde Tiefgraben, während die Marktgemeinde Mondsee die Errichtung der Brücke über den Gosaugraben übernahm.

Von den in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführten Straßen- und Brückenbaumaßnahmen entfiel auf die Marktgemeinde Mondsee ein Hälfteanteil von rd. € 831.900. Davon hat die Marktgemeinde zum Jahresende 2011 aus Landeszuschüssen von insgesamt € 486.000 und Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes von rd. € 283.000 – somit Einnahmen von insgesamt € 769.000 - aufgebracht. Zur Ausfinanzierung fehlten der Marktgemeinde zum Jahresende 2011 daher noch Einnahmen von rd. € 62.900, die die Marktgemeinde aufgrund ihrer guten Finanzsituation auch jederzeit aufbringen kann. Zur vollständigen Ausgabenabdeckung soll laut Voranschlag 2012 ein weiterer ordentlicher Anteilbetrag von € 30.000 bereitgestellt werden. Es verbleiben sodann zur vollständigen Ausfinanzierung noch Einnahmen von rd. € 32.900, deren Bereitstellung die Marktgemeinde im Jahr 2013 wiederum aus ordentlichen Anteilsbeträgen beabsichtigt.

Mit der Planung des Straßen- und Brückenbauprojektes hat die Marktgemeinde ein Ziviltechnikerbüro aus Salzburg beauftragt, ohne eine Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz 2006 durchgeführt zu haben.

Die Marktgemeinde hat künftig bei der Vergabe von Planungsleistungen nicht nur im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 zu handeln, sondern zur Erzielung bestmöglicher Konditionen auch dem Wettbewerb mehr Beachtung beizumessen.

Sanierung/Neugestaltung Marktplatz

Die im Zeitraum 2008 bis 2011 durchgeführte Sanierung und Neugestaltung des Marktplatzes sowie des Wredeplatzes verursachte erhebliche Gesamtkosten von rd. € 3,141 Mio. Im Bereich des Marktplatzes erfolgte dabei im Wesentlichen der komplette Austausch der Wasser- und Kanalleitungen, die Erneuerung des Unterbaues, Pflasterungen sowie die Neugestaltung des Brunnens und der Beleuchtung.

Zu den Gesamtkosten von rd. € 3,141.400 hat die Marktgemeinde bislang Fördermittel in Form von Bedarfszuweisungen iHv € 1,04 Mio. und Landeszuschüsse von rd. € 632.000 erhalten. An Gemeindebeiträgen wurden insgesamt rd. € 1,223.400 geleistet und aus diversen Kostenbeiträgen rd. € 16.000 vereinnahmt, sodass zum Jahresende 2011 Gesamteinnahmen von rd. € 2,911.400 zur Verfügung standen. Zur Ausfinanzierung fehlten somit exakt € 230.000. Unter der Voraussetzung, dass die in der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung vorgesehene Zuteilung der Fördermittel in vollem Umfang erfolgt, kann der noch offene Finanzierungsbeitrag aus den noch ausstehenden Fördermitteln zur Gänze abgedeckt werden.

Der Planungsauftrag an eine Ziviltechniker GmbH erfolgte auch bei diesem Vorhaben ohne eine dem Bundesvergabegesetz 2006 entsprechende Ausschreibung und ohne Vergleichsanbote eingeholt zu haben.

Es wird daher auch in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Gerade bei diesem umfangreichen Vorhaben mit erheblichen Kosten von mehr als € 3,14 Mio. ist zu beanstanden, dass auf den Wettbewerb zur Erzielung bestmöglicher Honorar-Konditionen verzichtet wurde.

Bei Auftragsvergaben, bei denen eine Ausschreibung vom Auftragswert her im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 nicht obligatorisch war, wurden nicht immer Vergleichsanbote eingeholt.

Künftig sollten zwecks Erzielung bester Konditionen möglichst bei allen unter den Vergabegrenzen liegenden Aufträgen von wirtschaftlichem Gewicht Preisvergleiche eingeholt werden.

Erweiterung/Neubau von Parkplätzen

In den Jahren 2009 und 2010 hat die Marktgemeinde im Anschluss an den bestehenden Parkplatz Nord weitere 72 Pkw- Abstellplätze sowie vier Stellplätze für Autobusse errichtet. Im Zuge dieser Parkplatz-Erweiterung wurde auch die Zufahrtsstraße (Schießstattgasse) entsprechend verbreitert.

Der mit dem Parkplatzprojekt beauftragte Planer bezifferte in seiner Kostenschätzung die Baumaßnahmen für die Parkplatzerweiterung mit rd. € 156.000. Demgegenüber erwachsen der Marktgemeinde für die Parkplatzerichtung Gesamtkosten iHv rd. € 188.800. Eine Begründung für die Kostenüberschreitung um rd. 21 % wurde vom Planungsbüro nicht vorgelegt.

Es wird dringend empfohlen, die Begründung für die Kostenüberschreitung vom Planungsbüro nachträglich einzufordern.

Einschließlich der Straßenverbreiterung mit Kosten von rd. € 112.700 verursachte das gegenständliche Bauvorhaben Gesamtkosten von rd. € 301.500. Zur Finanzierung dieser Kosten hat die Marktgemeinde im Zeitraum 2008 bis 2011 einzig und allein aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes rd. € 308.600 bereit gestellt, woraus zum Jahresende 2011 ein Überschuss von rd. € 7.100 resultiert. Diese überschüssigen Mittel werden laut Auskunft der Marktgemeinde noch zur Erfüllung von Bauauflagen im Rahmen der wasserrechtlichen Bewilligung benötigt werden. Das Parkplatzprojekt ist somit im Wesentlichen abgeschlossen und aus eigener Kraft ausfinanziert.

Für die Zufahrt zu den Parkplätzen wurden von der Marktgemeinde vier Angebote eingeholt und der Auftrag an die bestbietende Firma vergeben. Der Auftragswert von rd. € 103.000 hätte allerdings eine Ausschreibung im Sinne des Bundesvergabegesetzes erfordert.

Auf die Beachtung der gesetzlichen Vergabebestimmungen wird daher hingewiesen.

Grunderwerb Betriebsbaugelände

Bereits in den Jahren 2005 und 2006 hat die Marktgemeinde für die Errichtung des Techno-Z ein Grundstück zum Preis von rd. € 616.700 inkl. Nebenkosten erworben. Dieser Grunderwerb kam nur unter der Bedingung zustande, dass die Marktgemeinde die gesamte Liegenschaft erwirbt, obwohl nur ca. die Hälfte für das Techno-Z benötigt worden wäre. Die nicht auf das Techno-Z entfallenen anteiligen Grunderwerbskosten von € 268.200 hat die Marktgemeinde separat unter dem gegenständlichen Vorhaben ausgewiesen.

Der vom Girokonto vorfinanzierte Betrag soll laut Auskunft der Marktgemeinde durch den Verkauf der verbliebenen Grundflächen refinanziert werden. Da angeblich bereits Kaufinteressenten vorhanden sind, erwartet sich die Marktgemeinde für das Jahr 2012 aus der Veräußerung der restlichen Liegenschaft mit einem Ausmaß von rd. 3.150 m² einen Verkaufserlös iHv rd. € 379.000. Dadurch würde das Vorhaben mit einem Überschuss von ca. € 111.000 abschließen, der die Marktgemeinde dem ordentlichen Haushalt rückzuführen beabsichtigt.

Errichtung einer Eis- und Stockhalle

Die Errichtung einer Stockhalle für die Asphaltbahnen wurde bereits im Zeitraum 2003 bis 2005 realisiert. In den Jahren 2008 und 2009 wurde diese Halle für den Betrieb einer Eislaufhalle für die Wintermonate adaptiert.

An Kosten sind für dieses 10-jährige Projekt insgesamt rd. € 1,295.700 angefallen, die zum Jahresende 2011 aus Einnahmen von rd. € 1,249.300 bedeckt waren. Daraus resultiert ein Abgang von rd. € 46.400, der genau jenem Betrag entspricht, der in der geltenden aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung als Beitrag der Nachbargemeinden ausgewiesen, jedoch bislang nicht erbracht worden ist.

Schriftliche Vereinbarungen über die Beitragsleistung der Nachbargemeinden zu diesem Projekt liegen nicht auf. Eine Lösung der Finanzierungsfrage ist derzeit mit den beteiligten Gemeinden in Diskussion.

Sanierung und Neugestaltung der Seepromenade

Dieses mehr als zwölf Jahre dauernde Projekt (1999 – 2011) umfasst im Wesentlichen

- Neugestaltung der Festwiese
- Errichtung des Naturdenkmals "Alpinuum"
- Sanierung und Neugestaltung des gesamten Kaibereiches
- Errichtung einer Kneippanlage
- Renaturierung des Kandlbaches

Diese Baumaßnahmen verursachten bis zum Jahresende 2011 erhebliche Kosten von insgesamt rd. € 3,159.300. An Einnahmen sind bislang rd. € 3,147.900 geflossen, sodass zur Ausgabenbedeckung am Jahresende 2011 rd. € 11.400 fehlten. Für die Einhausung des im Uferbereich ausgestellten Einbaums sind laut Auskunft der Marktgemeinde noch Ausgaben von ca. € 60.000 zu erwarten. Zur vollständigen Ausgabenbedeckung bedarf es somit voraussichtlich noch an Einnahmen von ca. € 71.400. Unter der Voraussetzung, dass die im Jahr 2008 um € 70.000 gekürzten Bedarfszuweisungsmittel (anstelle der in der Finanzierungsdarstellung vorgesehenen BZ-Mittel von € 220.271 wurden nur € 150.271 zugeteilt) nach Endabrechnung noch zugeteilt werden, ist dieses Vorhaben bis auf einen minimalen Betrag praktisch ausfinanziert.

Schlussbemerkung

Der Marktgemeinde kann grundsätzlich eine sparsame Gebarungsführung bescheinigt werden, die allerdings im personellen Bereich negative Begleiterscheinungen in Form von Arbeitsrückständen, zum Teil mit nachteiligen monetären Auswirkungen durch die vernachlässigte Gebührenvorschreibung, nach sich zog. Sie hat ihre Wirtschaftspolitik auf ihr Leistungsvermögen entsprechend ausgerichtet und darüber hinaus Mittel zur allgemeinen Ausgabenbedeckung und für künftig heranstehende größere Baumaßnahmen angespart. Auf diese Weise konnte auch der Einnahmenausfall aus der Wirtschaftskrise ohne größere Einschränkungen bewältigt werden.

Auch bei der Finanzierung der Bauvorhaben hat die Marktgemeinde immer sehr vorsichtig agiert. Die in den nächsten Jahren heranstehenden Baumaßnahmen werden im Hinblick auf den prognostizierten Konjunkturreinbruch auch in Hinkunft eine maßvolle Vorhabens- und Finanzplanung mit besonderem Blick auf die damit verbundenen Folgekosten erfordern.

Die Gebührenpolitik bei den öffentlichen Einrichtungen entsprach im Wesentlichen den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Kriterien. Eine maßvolle Tarifierhöhung bzw. Reduzierung der Tarif-Befreiungen im Alpenseebad ist noch anzustreben. Ein Einsparpotential gilt es bei den stark überhöhten Ausgaben im Rahmen des 15-Euro-Erlasses zu heben, indem die Vielzahl an Förderungen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Nachhaltigkeit hinterfragt werden.

Für das ausgezeichnete Prüfungsklima gebührt dem Bürgermeister ebenso unser besonderer Dank wie den Führungskräften und den Sachbearbeitern des Marktgemeindefamtes für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 3. Juli 2012 dem Bürgermeister, der Amtsleiterin und dem Leiter der Finanzabteilung präsentiert.

Linz, 9. Juli 2012

Johann Weinberger